Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander und G. Schwab.

Dreihundert zweiundvierzigstes Bändchen.

Platon's Werke XV.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Stuttgart,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- und Studienrath zu Stuttgart.

Dreihundertzweiundvierzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1863.

Platon's
Werke.

Vierte Gruppe:
Die Platonische Kosmik.
Fünfzehntes Bändchen.

Die Gesetze.
Zwölf Bücher.

Uebersetzt

von

Dr. Franz Susemihl,

ordentlichem Professor in Greifswald.

Siebentes Bändchen.

Buch XII. und Epinomis.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1863.

Zwölftes Buch.

1. (§. 788.) [p. 941.] Der Athener. Wenn Jemand lügenhafterweise als Gesandter oder Herold unseres Staates bei einem anderen Staate auftritt oder, falls er wirklich als solcher abgesandt ist, nicht die ihm wirklich übertragene Botschaft ausrichtet oder aber dabei betroffen wird daß er die von Feinden oder Freunden erhaltene Antwort auf seine Botschaft oder Ankündigung nicht richtig überbracht hat, so soll gegen ihn Klage erhoben werden als gegen einen Solchen welcher sich mit Verletzung der Gesetze wider den Zeus und Hermes versündigt hat, unter deren Schutze seine Aufträge standen, und wird er dieses Verbrechens für schuldig erkannt, so sollen die Richter die Strafe welche er leiden, oder die Buße welche er zahlen soll, zugleich bestimmen [757]).

(§. 789.) Heimlicher Diebstahl ist Niederträchtigkeit, öffentlicher Raub schamlose Frechheit, und es ist nicht wahr daß irgend einer von den Söhnen des Zeus jemals an List oder Gewaltthat Freude gehabt und eine von beiden betrieben hat [758]). Möge sich daher Niemand von Dichtern oder Sagenerzählern täuschen lassen zu glauben, er dürfe sich Dergleichen zu Schulden kommen lassen *) und er thue nichts Schändliches damit wenn er stehle oder raube, sondern

*) πλημμελεῖν für πλημμελῶν mit Hermann und Baiter nach des Letzteren Verbesserung, die auch Wagner für „vielleicht richtig" erklärt. S. jedoch Stallb. 3 A. z. d. St.

nur das was auch Götter selber thun; denn das ist weder wahr noch (auch nur) wahrscheinlich, sondern wer immer so wider Gesetz und Ordnung handelt ist (gewiß) weder ein Gott noch ein Göttersohn: das muß der Gesetzgeber besser wissen als alle Dichter. Wer also diesen unseren Worten glaubt und gehorcht, der ist glücklich und möge es alle Zeit sein, wer es aber nicht thut, den treffe *) das folgende Gesetz. (§. 790.) Wenn Jemand etwas vom Eigenthum des Staates entwendet, so gebührt ihm die gleiche Strafe wenn dies etwas Großes und die gleiche wenn dies etwas Geringes ist. Denn wer etwas Geringes stiehlt, dem hat es nicht an der Lust, sondern nur an der Gelegenheit gefehlt etwas Größeres zu stehlen, und wer den größeren Theil von Etwas **) wegnimmt das er nicht hingelegt hat [759]), der hat sich an dem Ganzen vergriffen. Das Gesetz sieht daher nicht auf die Größe oder die Kleinheit des Diebstahls, um dem Einen eine geringere Strafe als dem Andern zuzumessen, sondern darauf daß der Eine vielleicht noch heilbar ist, der Andere aber nicht, und demgemäß soll einem Fremden oder Sklaven welcher vor Gericht eines Diebstahls an öffentlichem Eigenthum überwiesen worden ist eine Leibes- oder Geldstrafe (nach dem Ermessen des Gerichts) bestimmt werden, weil von ihm zu hoffen steht daß er sich noch bessern werde; [p. 942.] wenn aber ein Bürger welcher eine Erziehung genossen hat die ihn billigerweise zu einem wohlerzogenen Manne hätte machen sollen, gleichviel ob auf frischer That dabei ertappt oder auf andere

---

*) Wahrscheinlich richtig, wie auch Wagner und Stallbaum 3. A. urtheilen, schreiben Hermann und Baiter ἐνεχέσθω statt μαχέσθω nach Ast's Verbesserung. S. jedoch Stallb. 3. A. z. St.

**) Wohl mit Recht vermuthet Wagner daß hinter ὅ τε ein του oder τινὸς ausgefallen sei.

Weise dessen überwiesen wird [760]) daß er sein Vaterland bestohlen oder beraubt hat, so soll er mit dem Tode bestraft werden, weil bei ihm kaum eine Aussicht auf Besserung vorhanden ist [761]).

2. (§. 791.) In Bezug auf das Kriegswesen wäre mancher gute Rath zu ertheilen und manches gute Gesetz zu erlassen. Das Wichtigste aber wird dies sein daß Niemand, weder Mann noch Weib, je ohne Führer handle, und daß keine Menschenseele sich daran gewöhne weder im Ernst noch im Scherz für sich allein zu handeln, vielmehr nicht bloß im Kriege sondern auch in der ganzen Friedenszeit stets auf ihren Anführer hinblicke, ihm in allen Stücken nachfolge und sich auch im Kleinsten von ihm leiten lasse, wie wenn er z. B. befiehlt still zu stehen oder zu marschieren, sich zu üben, zu baden, zu speisen, in der Nacht aufzustehen um Wache zu halten oder Aufträge von ihm entgegenzunehmen, allerdings aber namentlich im Gefecht sich weder auf Verfolgung einlasse noch an Rückzug denke ohne ausdrückliches Geheiß der Führer; mit Einem Wort, daß Jedermann seine Seele durch Gewohnheit dahin bringt daß sie weder weiß noch begreift wie Jemand überall für sich selber ohne Gemeinschaft der Uebrigen handeln könne, sondern daß Alle möglichst stets auf einem Haufen bleiben und zusammenwirken und ihr Leben eine möglichst vollkommene Gemeinschaft bilde. Denn es gibt weder noch wird es je ein wirksameres und allen Regeln der Kunst entsprechenderes Mittel geben um dem Staate Rettung in Kriegsnöthen und Sieg zu verschaffen. (§. 792.) Darum muß es denn auch in Friedenszeiten gleich von Kindheit auf eingeübt werden daß wie einerseits befohlen so andererseits gehorcht wird, und weder Mensch noch Thier, so weit die letzteren unter der Herrschaft der Menschen stehen, muß jemals glauben lernen ohne Befehl und Gehorsam leben zu dürfen. Zu diesem Zwecke sollen denn auch alle diejenigen Tänze welche geeignet sind tüchtige Krieger zu

bilden geübt [762]) und Alles was dem Körper zu vollständiger Leichtigkeit in den Bewegungen und Behendigkeit verhilft fleißig betrieben werden, und nicht minder soll die Jugend in Enthaltsamkeit in Speise und Trank so wie in der Ertragung von Kälte und Hitze und von hartem Lager abgehärtet werden [763]) und, was vollends von größter Bedeutung ist, sich die Stärke des Kopfes und der Füße nicht verderben, indem sie durch die Bekleidung mit fremdartigen Umhüllungen das Entstehen und den Wachsthum der eigenen Haare und Sohlen stört*). Denn wenn diese äußersten Gliedmaßen (des Körpers) in gutem Stande erhalten werden, geben sie dem ganzen Körper Kraft, ebenso wie im entgegengesetzten Falle das Gegentheil stattfindet, weil eben die Füße vorwiegend zum Dienste des ganzen Körpers und der Kopf, als der natürliche Träger der vorzüglichsten Sinne, zu seiner Beherrschung bestimmt ist. [p. 943.] (§. 793.) Dies nun würde meines Erachtens die Empfehlung sein welche man unserer Jugend in Bezug auf das Kriegsleben zu hören geben muß, als Gesetz aber Folgendes. Kriegsdienste zu leisten soll ein Jeder verpflichtet sein an welchem nach Maßgabe der Musterrolle hiezu die Reihe oder der zu einem außerordentlichen Heeresdienst ausgehoben ist [764]), und wenn ein Solcher aus Feigheit ohne Erlaubniß der Heerführer sich denselben entzieht, so soll er nach beendigtem Feldzuge in öffentlicher Sache vor den Militärbehörden auf Entziehung vom Kriegsdienste angeklagt werden dürfen, und Alle welche den Feldzug mitgemacht haben sollen Richter in solchen Sachen sein, und zwar so daß dabei jede Abtheilung, Schwerbewaffnete, Reiter und alle übrigen Waffengattungen, von einander gesondert und die Schwerbewaffneten vor die Schwerbewaffneten, die Reiter vor die Reiter, kurz Jeder

*) Vgl. Herod. III, 12. Aristoph. Wolken 987 ff.

vor die Krieger seiner eigenen Waffengattung gestellt wird [765]). Wird dann der Angeklagte schuldig befunden, so soll er zuvörderst des Rechtes verlustig gehen sich jemals um irgend einen Preis der Tugend bewerben und irgend einen Andern wegen Entziehung vom Kriegsdienste belangen und als Kläger wider ihn auftreten zu dürfen außerdem aber soll die Strafe oder Buße welche ihn treffen soll dem Ermessen des Gerichts überlassen bleiben [766]). (§. 794.) Nachdem aber dergestalt die Processe wegen Entziehung vom Kriegsdienst abgeurtheilt worden sind, sollen die Führer wiederum alle einzelnen Abtheilungen zu einer Versammlung zusammenberufen, in welcher ein Jeder welcher einen Anspruch auf einen Preis der Tapferkeit zu haben glaubt sich melden und diesen seinen Anspruch der Entscheidung derjenigen Waffengattung welcher er angehört unterwerfen möge, so jedoch daß Niemand hier Beweise oder Zeugenaussagen zur Bekräftigung seiner Behauptung in Betreff seiner Verdienste in einem früheren Kriege vorbringen, sondern sich eben nur an diesen letzten Feldzug halten darf [767]). Der Siegespreis aber soll allemal ein Kranz von Olivenzweigen sein, und wer ihn erhält, der soll ihn in dem Tempel eines der Kriegsgötter, gleichviel wem von diesen er den Vorzug gibt, mit einer Inschrift versehen als Weihgeschenk aufhängen, zum Zeugnisse für sein ganzes Leben daß ihm der erste, zweite oder dritte Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde. — Wenn aber Jemand zwar mit ins Feld zieht, aber ohne Urlaub von seinen Befehlshabern vor der Zeit nach Hause zurückkehrt, so soll er der Fahnenflüchtigkeit [768]) vor denselben Personen öffentlich angeklagt werden dürfen wie Die welche der Klage auf Entziehung vom Kriegsdienste unterliegen und, wenn er für schuldig erklärt wird, mit den gleichen Strafen belegt werden. (§. 795.) Jedermann hat sich aber wohl zu hüten

daß er einen Andern nicht *) fälschlich anklage und ihm dadurch eine unverschuldete Strafe zuziehe, weder wissentlich noch unwissentlich, soweit dies in seiner Macht liegt. Denn eine jungfräuliche Tochter der Scham **) wird die Gerechtigkeit genannt, und mit Recht heißt sie so; Lüge (und lügenhafte Beschuldigung) aber ist der Scham und Gerechtigkeit von Natur zuwider. Muß man aber demnach auch bei allen andern Anklagen sich wohl vorsehen daß man nicht wider die Gerechtigkeit sich versündige, so ganz vorzugsweise bei der daß Jemand im Kampfe seine Waffen weggeworfen habe, auf daß man nicht Jemandem welcher gezwungen war sie im Stiche zu lassen dies zu seiner Schmach so auslege als habe er sie aus schimpflicher Feigheit absichtlich weggeworfen, und so einem Unschuldigen eine unverdiente Strafe zuzuziehen suche. Es ist freilich keineswegs leicht Beides von einander zu unterscheiden, gleichwohl aber muß das Gesetz versuchen wenigstens für gewisse Fälle einen Unterschied festzustellen. [p. 944.] (§. 796.) Wir wollen also folgendermaßen sprechen, indem wir ein Beispiel aus der Sage zu Hülfe nehmen. Wenn Patroklos, da er, jener seiner

---

*) μή [τε] nach Hermann's Vorgange mit Wagner, womit auch Stallb. 3. A. einverstanden ist.

**) Man bezieht dies gewöhnlich auf Hesiod, Werke und Tage 254 f., und daher haben Ast, die Zürcher, Hermann und Baiter *αἰδοῦς* nach Stephanus Conjectur in *αἰδοίη* verändert, wofür sich auch Stallb. 3. A. ausspricht; da aber, wie Wagner richtig bemerkt, das *αἰδοίη* bei Hesiod in einem anderen Sinne steht als es ihn hier haben könnte, so wird doch vielleicht anzunehmen sein daß Platon eine andere Dichterstelle im Auge hat, und darnach an der handschriftlichen Lesart mit Bekker, Schneider und Wagner festzuhalten sein. Sonst wäre zu übersetzen: „Denn die schamgebietende Jungfrau wird“ u. s. w.

Waffen verlustig, die, wie der Dichter erzählt, einst dem Peleus bei seiner Hochzeit mit der Thetis als Morgengabe von den Göttern geschenkt worden waren und sich nun im Besitze des Hektor befanden, in das Zelt gebracht wurde [769]) — wenn, sage ich, Patroklos damals noch gelebt und geathmet hätte *), wie das ja Tausenden begegnet ist, so hätte es ja allen Bösewichtern welche damals lebten freigestanden dem Sohne des Menötios den schimpflichen Vorwurf zu machen, er habe seine Waffen weggeworfen. Wie viele Andere mußten ferner nicht ihre Waffen im Stiche lassen, da sie vom Felsen herabgestoßen oder ins Meer gestürzt wurden oder an Orten kämpften **) wo sich plötzlich ein Sturm erhob und ein gewaltiger Platzregen sie überschwemmte, und wie viel tausend andere ähnliche Fälle könnte man wohl nicht anführen, in denen ein so leicht der Verleumdung ausgesetztes Unglück sich von der besseren Seite darstellt und man sich völlig über dasselbe beruhigen darf. Man muß sonach möglichst unterscheiden, wo wirklich jener große und unverzeihliche Fehler, und wo vielmehr etwas ganz Anderes zu finden ist. Macht man ja doch in Bezug auf einen solchen Vorwurf auch schon in der Benennung selbst einen Unterschied. Man wird gewiß nämlich nicht in allen Fällen mit Recht sagen können daß Jemand seine Waffen weggeworfen habe, sondern vielfach nur daß er ihrer verlustig gegangen sei. Denn wem sie mit hinlänglicher Gewalt entrissen sind, von dem darf ja doch nicht mit dem gleichen Rechte gesagt werden daß er sie weggeworfen habe wie von Dem welcher

*) Daß an der handschriftlichen Lesart ἔμπνους gegen das von den Zürchern aufgenommene ἔκπνους festzuhalten sei hat Hermann gut nachgewiesen.

**) Wohl mit Recht vermuthet Stallb. 3. A. ἐν κόποις für ἐν τόποις: „oder des Ungewitters Macht erlagen, indem sich" u. s. w.

sie freiwillig fahren ließ; vielmehr macht Beides einen himmelweiten Unterschied. Demgemäß laute unser Gesetz folgendermaßen. (§. 797.) Wenn Jemand, im Besitze von Waffen von Feinden angegriffen, ihnen nicht Stand hält und sich gegen sie wehrt, sondern ihnen gutwillig seine Waffen übergibt oder dieselben wegwirft, um lieber durch schleunige Flucht *) ein ehrloses Leben zu retten als durch tapferen Widerstand einen ruhmvollen und glückseligen Tod zu erringen, so soll Derjenige welcher auf diese Weise seiner Waffen verlustig gegangen ist der Anklage wegen Wegwerfung derselben unterliegen; wenn jenes aber auf die andere vorhin erwähnte Weise geschehen ist, so soll der Richter sich nicht **) in die Sache mengen. Denn den Schlechten soll man jederzeit bestrafen, damit er besser werde, nicht aber den Unglücklichen, denn dies kann zu Nichts führen. Welche Strafe wird nun aber wohl für einen Menschen welcher die Macht der zur Vertheidigung geschaffenen Waffen von sich weist und ihre Bestimmung vereitelt die angemessene sein? Es steht freilich nicht in unserer menschlichen Macht das Umgekehrte von Dem zu thun was einst ein Gott gethan haben soll, indem er den Thessaler Käneus [770]) aus einem Weibe in einen Mann verwandelte; sonst würde eine solche entgegengesetzte Umwandlung der Natur aus einem Manne in ein Weib wohl die allergeeignetste Strafe für einen Mann sein welcher seine Waffen wegwirft. (§. 798.) Nun aber bleibt es uns nur übrig auf eine

---

*) So übersetze ich nothdürftig das handschriftliche μετὰ τάχους. Jedenfalls ist wohl, wie auch Stallb. 3. A. urtheilt, vielmehr μετὰ κάκης aus Photios p. 125, 10 zu schreiben: „lieber mit Feigheit ein ehrloses Leben zu retten als mit Tapferkeit" u. s. w.

**) Das handschriftliche μὴ vor ἀμελείτω ist mit Recht von allen neueren Herausgebern als unächt anerkannt worden.

Strafe zu denken welche dieser möglichst nahe kommt. Er soll also sein Leben, weil es ihm doch so übermäßig lieb ist, in Zukunft nicht mehr in Gefahr zu setzen brauchen, sondern so lange als möglich in Schimpf und Schande *) leben, und wir geben zu diesem Zwecke folgendes Gesetz. Einen Mann welcher überwiesen worden ist in schimpflicher Weise seine Waffen im Kampfe weggeworfen zu haben soll kein Stratege oder sonstiger Kriegsoberster hinfort irgendwie als Soldat verwenden noch ihm irgend einen anderen Posten anvertrauen, [p. 945.] und thut er dies dennoch, so sollen ihn die Euthynen, falls er zur ersten Schatzungsklasse gehört, um tausend Drachmen, falls zur zweiten, um fünf, falls zur dritten, um drei Minen, falls endlich zur vierten, um eine Mine strafen. Jener selbst aber soll, außerdem daß er in Zukunft seiner Natur entsprechend von allen Gefahren wie sie Männer zu bestehen geziemt entfernt bleibt, Sold bezahlen, und zwar gleichermaßen tausend Drachmen wenn er zur ersten, fünf Minen wenn er zur zweiten, drei wenn er zur dritten, und eine wenn er zur vierten Schatzungsklasse gehört.

3. (§. 799.) Welches wird nun aber wohl die angemessenste Gestaltung der Behörde der Euthynen sein, vor welcher alle andern Behörden, sowohl die durch den Zufall des Looses und auf Ein Jahr als auch die auf mehrere Jahre und durch Wahl eingesetzten, Rechenschaft ablegen sollen? Wer wird, frage ich, für diese alle ein tüchtiger Oberaufseher sein (der es nicht ungestraft hin-

---

*) Wohl mit Recht hat Hermann ὢν in Parenthese eingeschlossen. Wenn er sodann aber überdies κακῷ statt der von den meisten übrigen Herausgebern aufgenommenen Vulgata κακὸς schreibt, so bemerkt dagegen Wagner richtig daß nach Beseitigung des ὢν kein Grund mehr vorliegt von der Lesart der beiden besten Handschriften κακῶς abzuweichen. Darnach haben wir unsere Uebersetzung gerichtet.

ehen läßt) wenn irgend eine von ihnen, der Last ihres Amtes erliegend, weil es ihr an Kraft fehlt der Würde desselben genugzuthun, irgend wie *) etwas Unrechtes begeht? Gewiß ist es keineswegs leicht eine Behörde zu gestalten die alle andern Behörden **) (dergestalt) an Tugend übertrifft, gleichwohl aber muß man sich alle Mühe geben geeignete Leute von, so zu sagen, göttlicher Art ausfindig zu machen [770 a]). Denn es steht damit folgendermaßen. (§. 800.) Gleichwie bei einem Schiffe und einem Menschen- oder Thierkörper ***) die Spannstricke, Unterzüge und Sehnen, so gibt es auch in einer Staatsverfassung vielerlei Stücke an denen [die Erhaltung oder] †) Auflösung derselben hängt, welche wir mit verschiedenartigen Namen bezeichnen, und die an verschiedenartigen Punkten derselben zu Tage treten, aber dabei ihrem Wesen nach Eins sind. Eins von diesen Stücken, und nicht das geringste, ist

*) *τί πῃ* statt *τι εἴπῃ* nach Baiters Verbesserung mit den Zürchern und allen folgenden Herausgebern.

**) Daß an der ursprünglichen handschriftlichen Lesart *ἀρχόντων* gegen das von den Zürchern aufgenommene *ἀρξάντων* festzuhalten sei hat Hermann zur Genüge nachgewiesen.

***) Wohl mit Recht vermuthet Stallbaum 3. A. *ἢ πλοίου* statt *ἢ ζῴου*: „Gleichwie bei einem Kriegs- oder Lastschiffe die Bänder, Unterzüge und Spannstricke, so gibt es" u. s. w.

†) Entweder, wie auch Stallbaum 3. A. urtheilt, ist hier nach Asts Vorschlag *σωτηρίας τε καὶ* vor *λύσεως* einzuschieben, und demgemäß haben wir übersetzt, oder aber *λύσεως* auszuwerfen: „so gibt es auch in einer Staatsverfassung gewisse für das Ganze derselben entscheidende Momente, „welche wir mit verschiedenartigen Namen bezeichnen und „hie und da durch das Ganze verstreut finden, die aber dabei doch ihrem Wesen nach Eins sind. Eins dieser für „die Erhaltung oder Auflösung des Staats entscheidenden „Momente, und nicht das geringste, ist nun dasjenige welches hier vorliegt."

nun dasjenige welches uns hier vorliegt. Wenn nämlich Diejenigen vor welchen die Behörden Rechenschaft ablegen müssen wirklich Leute von noch höherem sittlichem Werthe sind und ihre Aufgabe gerecht und tadelfrei *) erfüllen, dann werden Stadt und Land im Segen blühen; wenn es aber bei dieser Rechenschaftsabnahme anders zugeht, so wird die Gerechtigkeit, welche alle Theile der Verfassung zur Einheit verbinden sollte, aufgelöst, und es werden in Folge dessen alle Behörden sich von einander abtrennen und losreißen und nicht mehr auf dasselbe Ziel hinwirken, und indem sie so den Staat in eine Vielheit von Staaten auseinanderreißen, werden sie ihn mit Parteiungen erfüllen und dadurch binnen Kurzem zu Grunde richten; darum ist es durchaus vonnöthen daß nur Leute welche bewunderungswerth in jeglicher Tugend sind zu Euthynen gewählt werden. Legen wir also hierzu durch folgende Wahlform den Grund. (§. 801.) Alljährlich nach der Sommersonnenwende [771]) soll sich die gesammte Bürgerschaft in einem dem Helios und dem Apollon gemeinschaftlich geweihten heiligen Haine versammeln, und hier soll jeder Bürger dem Gotte drei Männer nicht unter fünfzig Jahren nennen welche er in jeder Hinsicht für die ausgezeichnetsten hält; nur soll Niemand sich selber nennen dürfen. Von den also Vorgeschlagenen wähle man sodann, wenn sie eine gerade Zahl ausmachen, diejenige Hälfte heraus welche die meisten Stimmen erhalten hat; bilden sie aber eine ungerade, so lasse man Denjenigen weg welcher die wenigsten Stimmen erhielt, und sondere dann von den Uebrigen wiederum diejenige Hälfte aus welche die Stimmenmehrheit bekommen hat; sollten aber

*) Nach Winckelmanns Vorschlage haben Hermann, Wagner und Baiter mit Recht ἀμέμπτῳ in Parenthese geschlossen und das von den Zürchern aus dem Rande des Vatic. Ω aufgenommene ἢ hinter ἀμέμπτως wieder entfernt.

Einige gleiche Stimmenzahl erhalten haben und dadurch eine reine Eintheilung in der angegebenen Weise unmöglich machen, so scheide man die Jüngeren von ihnen aus und beseitige dadurch die Ueberzahl über die Hälfte. Alsdann stimme man über diese Hälfte noch einmal ab, bis Drei herauskommen *) welche unter sich eine ungleiche Zahl von Stimmen (aber mehr als die Uebrigen) haben. Falls aber alle (diese drei) oder zwei (von ihnen) eine gleiche Zahl von Stimmen erhalten, so überlasse man die Entscheidung dem Schicksal und dem guten Glücke, indem man durch's Loos Den bestimmt welcher unter ihnen der Erste, Zweite und Dritte sein soll [772]. Alle Drei sollen dann mit (Lorbeer-) Zweigen **) bekränzt und, nachdem ihnen so der höchste Preis der Tugend ertheilt ist, Allen verkündet werden, daß der Staat der Magneten [773], nachdem ihm die Gnade der Götter von Neuem Gedeihen geschenkt, dem Helios seine drei trefflichsten Männer genannt habe und sie jetzt nach altem Brauche dem Apollon und Helios gemeinschaftlich als Erstlinge [774]) darbringe, für so lange als sie dem über sie gefällten Urtheile entsprächen. (§. 802.) Diese drei Männer sollen dann im ersten Jahre (dieses Staates) zwölf ***) Euthynen ernennen, welche dieß Amt so lange allein verwalten sollen bis sie alle ihr fünfundsiebenzigstes Jahr zurückgelegt haben, dann aber sollen

---

*) ληφθῶσιν aus den beiden besten Handschriften mit Ast und den Zürchern, während die übrigen Herausgeber λειφθῶσιν haben: „übrig bleiben".

**) Nicht mit „Oelzweigen", wie in allen Uebersetzungen zu lesen steht, s. §. 803, wo es ja ausdrücklich heißt daß die Euthynen allein unter allen Staatsbürgern einen Lorberkranz tragen sollen. Vgl. auch Anm. 776.

***) Genauer hätte Platon sagen sollen: „die neun übrigen „Euthynen ernennen, und diese zwölf sollen nun dies Amt" u. s. w.

alljährlich drei neue (in der obigen Weise) hinzu gewählt werden *). Diese Euthynen sollen nun alle Behörden in zwölf Abtheilungen vertheilen, und sie dann jeder Art von Untersuchung unterwerfen welche die Würde freier Männer nicht verletzt. Ihre Wohnung aber sollen sie, so lange sie ihr Amt verwalten, in dem Tempelbezirk des Apollon und Helios haben, in welchem sie erwählt worden sind. Ihre Urtheile über die abgetretenen Behörden aber sollen sie theils einzeln, theils gemeinschaftlich mit einander fällen, und der Bürgerschaft bekannt machen, indem sie über jede Behörde gesondert durch öffentlichen Anschlag auf dem Markte zur Anzeige bringen, was für eine Leibes- oder Geldstrafe dieselbe etwa zu erleiden habe [775]). Wenn aber irgend eine Behörde meint nicht gerecht von ihnen beurtheilt zu sein, so mag sie sie vor die auserlesenen Richter fordern, und wenn sie freigesprochen wird, so soll es ihr erlaubt sein die Euthynen selber anzuklagen **), falls sie aber

*) Nach dieser Uebersetzung und der vorigen Anm. ist meine Behauptung Plat. Phil. II. S. 630 zu berichtigen, daß unter deu Euthynen Cooptation stattfinden solle. Es ist vielmehr eine bloße Uebergangsmaßregel bei der Einführung des neuen Staats daß das erste Mal nur drei Mitglieder dieser Behörde vom Volke in der obigen Weise gewählt werden und diese die übrigen neun ernennen sollen, und daß erst von der Zeit ab wo alle diese zwölf ersten Euthynen das 75. Jahr erreicht haben die alljährliche Nachwahl von drei Euthynen durch das Volk eintreten soll. Von da ab besteht, da die Euthynen, wie es scheint, auf Lebenszeit fungieren, das Collegium nicht mehr nothwendig aus einer geschlossenen Zahl. Davon daß die Euthynen mit dem 75. Jahr ihr Amt niederlegen sollen, wie H. Müller a. a. O. VII b. S. 560. Anm. 26 meint, kann nämlich nach dem Obigen wohl keine Rede sein.

**) Genaueres darüber s. §. 806.

auch (hier) verurtheilt wird, so soll sie, wenn das Erkenntniß der Euthynen auf Tod gelautet hat, einfach sterben, da sich diese Strafe nun einmal nicht verdoppeln läßt, alle andern Strafen aber welche sich verdoppeln lassen zwiefach abbüßen. (§. 803.) Nun hört aber ferner (genauer), in wie weit diese Männer auch selbst der Rechenschaft unterworfen sein und auf welche Weise ihnen demgemäß Lohn oder Strafe zu Theil werden soll*). (Fassen wir also zunächst die Ehren ins Auge welche ihnen, falls sie sich ihrer würdig zeigen, erwiesen werden sollen.) Bei Lebzeiten sollen diese Männer, welche seitens der ganzen Bürgerschaft des obersten Preises der Tugend gewürdigt sind, [p. 947] nicht bloß den Vorsitz in allen Festversammlungen (unseres Staates) haben, sondern auch für die allen Griechen gemeinsamen Opfer und Festzüge und für alle von unserem Staate gemeinschaftlich mit einem andern begangenen heiligen Handlungen sollen die Führer einer jeden Festgesandtschaft aus ihrer Mitte genommen werden, und sie sollen allein in unserem Staate mit einem Lorberkranze geschmückt einhergehen [776]), und alle insgesammt Priester des Apollon und Helios sein [777]); zum Oberpriester aber soll jährlich einer von ihnen bestellt und unter den Priestern desselben Jahres für den ersten erklärt werden, auch soll man seinen Namen alljährlich aufschreiben zum Maß für die Zeitrechnung, so lange der Staat besteht [778]). (§. 804.) Nach ihrem Tode aber sollen die Ausstellung ihrer Leichen, ihre Bestattung und ihre Grabmäler vor denen aller anderen Bürger ausgezeichnet sein. Man soll sie in ganz weiße Gewänder einkleiden [779]) und ohne Trauergesänge und Klagelieder

---

*) Wegen dieser nothgedrungen etwas sehr freien Uebersetzung und der Richtigkeit und Vollständigkeit der handschriftlichen Lesart vgl. Stallbaum 3. A. z. d. St.

bestatten [780]), vielmehr soll ein Chor von fünfzehn Mädchen und ein anderer von eben so viel Knaben zu jeder Seite der Bahre stehen, und beide sollen im Wechselgesange ein hymnenartiges Loblied auf diese Priester den ganzen Tag über absingen [781]) und sie in demselben selig preisen. Mit Anbruch des folgenden Tages sollen dann hundert von den Jünglingen welche sich noch auf den Turnplätzen üben, die von den Verwandten des Verstorbenen dazu auserlesen worden sind, die Bahre zu Grabe tragen. Denselben voranziehen soll die ganze waffenfähige Mannschaft in ihrer kriegerischen Rüstung, die Reiter zu Pferde, die Schwerbewaffneten in ihrer schweren Bewaffnung, und so ähnlich jede andere Abtheilung. Zunächst an sie sollen dann unmittelbar um die Bahre herum die Knaben sich anschließen und das Nationallied singen, und unmittelbar hinter denselben [782]) sollen die jungen Mädchen folgen und die Frauen welche über die Zeit des Kindergebärens hinaus sind, und hinter ihnen sollen endlich die Priester und Priesterinnen, wenn ihnen auch sonst verboten sein mag einem Leichenbegängnisse sich anzuschließen, doch diesem als einem nicht verunreinigenden folgen, wenn anders auch die Pythia diese unsere Verordnung bestätigt [783]). (§. 805.) Als Grabstätte aber soll für sie ein längliches Gewölbe unter der Erde erbaut werden aus Tuffstein, welcher möglichst lange der Vergänglichkeit trotzt, und in demselben sollen ihre steinernen Särge neben einander beigesetzt werden; und nachdem man so den selig Gewordenen hier bestattet hat, soll man ringsum über seiner Ruhestelle einen Grabhügel errichten und denselben mit einem Haine umpflanzen, so jedoch daß die eine Seite offen bleibt, damit das Grabmal hier zu jeder Zeit vergrößert werden könne wenn*)

*) ἂν ἐπιδέῃ Hermann statt der Vulgate ἀνεπιδεῆ und des bloßen ἐπιδεῆ der beiden besten Handschriften. Ihm folgen Wagner und Baiter.

es für die neu zu Bestattenden eines neuen Grabhügels bedarf. Alljährlich aber soll man zu ihrem Andenken musische und gymnastische Wettkämpfe und Pferderennen veranstalten. Dies also sollen die Ehrenbezeugungen sein für diejenigen Mitglieder der Oberrechenschaftsbehörde welche selber die Probe und Rechenschaft stets glücklich bestanden haben. (§. 806.) Wenn dagegen einer von ihnen, sorglos gemacht durch seine Ernennung (zu einem solchen Amte), die Schwäche der menschlichen Natur verräth und nach erfolgter Wahl in sittlicher Hinsicht sinkt, so gibt das Gesetz jedem Bürger die Vollmacht ihn anzuklagen, und der Proceß darüber soll dann vor einem besonderen, folgendermaßen gestalteten Gerichtshofe vor sich gehen. [p. 948.] Derselbe soll zunächst aus den Gesetzverwesern, sodann aus den übrigen Euthynen und endlich aus den auserlesenen Richtern zusammengesetzt sein. Der Kläger aber soll seine Klage schriftlich in der Form einreichen, es sei Der und Der des höchsten Tugendpreises und seines Amtes unwerth. Und wenn nun der Angeklagte schuldig befunden wird, so soll er seiner Würde entsetzt werden und jenes ehrenvollen Grabmales und der übrigen ihm verliehenen (und zugedachten) Ehren verlustig gehen; wenn dagegen der Ankläger auch nicht den fünften Theil der Stimmen für sich erhält, so soll er, wenn er aus der höchsten Schatzungsclasse ist, eine Buße von zwölf, wenn aus der zweiten, von acht, aus der dritten, von vier, und aus der vierten, von zwei Minen bezahlen [784]).

7. (§. 807.) Bewunderungswürdig ist was man von der Art erzählt wie Rhadamanthys [785]) seine gerichtlichen Entscheidungen fällte. Er sah nämlich daß die Menschen seiner Zeit von dem Glauben an das Dasein der Götter und ihr leibhaftiges Walten erfüllt waren, wie denn dies auch natürlich war in einer Zeit in welcher so Viele von ihnen selber von Göttern entsprossen waren,

zu denen Rhadamanthys selbst gehörte, wie die Sage lautet [786]). Demgemäß scheint er denn nun auch gedacht zu haben, man müsse nicht Menschen die Entscheidung von Rechtssachen anvertrauen, sondern den Göttern selbst, und in Folge dessen wurden dieselben von ihm einfach und schnell entschieden. Er ließ nämlich in Bezug auf jeden streitigen Punkt die streitenden Parteien einen Eid leisten und machte so den Rechtshändeln rasch und sicher ein Ende. Jetzt aber, wo, wie gesagt [787]), ein Theil der Menschen ganz und gar nicht an Götter glaubt, ein anderer vermeint daß sie sich nicht um uns bekümmern, und der größte und schlechteste Theil endlich der Ansicht ist daß sie für kleine Opfer und allerlei kleine Schmeicheleien den Raub großer Schätze begünstigen und vielfach den Uebelthätern große Strafe erlassen, bei diesen jetzigen Menschen, sage ich, würde dieser Kunstgriff des Rhadamanthys sehr übel angewendet sein. Vielmehr, da sich die Meinungen der Menschen über die Götter geändert haben, muß man auch veränderte Gesetze geben. (§. 808.) Wenn die Gesetze vernünftig sind, so dürfen sie jetzt bei der Einreichung von Privatklagen den Eid beider Parteien gar nicht mehr zulassen, sondern müssen einfach dem Kläger seine Klage und dem Beklagten seine Vertheidigung ohne eidliche Betheuerung den Behörden schriftlich einzureichen vorschreiben [788]). Denn da es in einem Staate doch immer viele Rechtshändel gibt, so ist es doch wahrlich ein schreckliches Ding darum mit Bestimmtheit zu wissen daß nahezu die Hälfte der Bürger Meineidige sind, die trotzdem unbedenklich mit den übrigen bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten und in allen übrigen öffentlichen und privaten Zusammenkünften sich vereinigen. Daher laute unser Gesetz: (§. 809.) Schwören soll*) der Richter wenn er im Begriffe steht Recht zu

*) Ein weiterer, hier unerwähnt gelassener Fall des Eides findet sich §. 823.

sprechen, schwören wer für den Staat eine Obrigkeit erwählt, sei es daß er Jemanden mündlich dabei in Vorschlag bringt [789]), sei es durch Beschreiben der Stimmtäfelchen welche er vom Altare nimmt [790]); [p. 949] schwören sollen ferner die Aufseher und Richter über die Wettkämpfe der Chöre und überhaupt über alle musischen, sowie die Vorsteher und Richter über alle gymnastischen Wettstreite und Pferderennen [791]); überhaupt mag bei allen Anlässen geschworen werden bei welchen nach menschlichem Ermessen der Eid dem Schwörenden keinen Gewinn bringt. Hingegen in allen Fällen in welchen es einleuchtend ist daß durch Ableugnen und Abschwören ein großer Gewinn zu erreichen steht soll die Streitsache vor Gericht ohne Eid der Parteien entschieden werden. (§. 810.) Ueberhaupt sollen die Vorsitzenden niemals Jemanden vor Gericht sprechen lassen welcher seine Aussagen eidlich betheuert, um sie glaubwürdig zu machen, oder sich und seine Nachkommenschaft verflucht (wenn er die Unwahrheit rede) oder sich in unziemlichen Bitten oder weibischen Klagen ergeht [792]), sondern ihn stets dazu anhalten in geziemender Weise auseinanderzusetzen was ihn recht dünkt, widrigenfalls ihm aber seine Rede über das was nicht zur Sache gehört abschneiden und sie beständig wieder auf das hinleiten was zu derselben gehört, und eben so ihn auch dazu anhalten daß er in geziemender Weise das anhört was sein Gegner vorzubringen hat. Nur wenn Fremde in ihren gegenseitigen Rechtshändeln nach bisherigem Brauche [793]) einander Eide abfordern und leisten wollen mag es ihnen rechtsgültig gestattet sein, denn sie werden ja nicht alt in unserem Staate, noch gründen sie meistentheils eine Familie in demselben und lassen uns Nachkommen von ähnlicher Art zurück, welche zu irgend einer Geltung in unserem Lande gelangen könnten [794]).

(§. 811.) Wie es aber überhaupt mit der Einbringung (und

Einleitung) von Privatklagen zu halten ist, — — — — — —
Es soll in allen solchen gegenseitigen Privatrechtsstreitigkeiten (durchaus immer) dasselbe Verfahren bei ihrer Entscheidung inne gehalten werden. — — — — — —

In allen den Fällen *) in welchen ein Freier dem Staate ungehorsam gewesen ist, jedoch in Sachen welche noch keine körperliche Züchtigung, Gefängniß oder gar Todesstrafe verdienen, sondern nur in solchen Fällen wenn es sich um (das Sichentziehen von der) Theilnahme an Chorreigen oder Festaufzügen **) oder an der Ausstattung (solcher und) ähnlicher öffentlicher Feierlichkeiten oder (überhaupt) an (allen) öffentlichen (Abgaben und) Leistungen [795], kurz an Allem handelt was zu den friedlichen Opferfesten oder zu den kriegerischen Beisteuern gehört: in allen solchen Fällen soll der Schuldige zunächst nur genöthigt werden Schadenersatz ***) zu leisten, und weigert er sich dessen, so soll er von Denen welchen der Staat und das Gesetz die Beitreibung (der Staatsforderungen) überträgt [796]) gepfändet werden [797]), und wenn er auch dann noch in seiner Widersetzlichkeit verharrt, so sollen die Pfänder verkauft werden und der Erlös in den Staatsschatz fallen, und scheint er

---

*) Mit Wagner folge ich Schneider, welcher hinter κρίσιν ein Punktum statt des Kommas und hinter θανάτου ein Komma statt des Punktums setzt, halte aber überdies, wie ich es durch Striche angedeutet habe, die ganze Stelle für lückenhaft, s. darüber Anm. 839.

**) Besser vielleicht noch: „Processionen".

***) Hermann schreibt τακτὴν für ἰατὴν nach Winckelmann's Vorschlage, ich glaube aber mit Wagner daß vielmehr Ast das Richtige getroffen hat, wenn er auf Grund der Uebers. des Ficinus vielmehr ἴασιν gibt, und habe demgemäß übersetzt. Auch Stallbaum 3. A. ist dieser Verbesserung nicht ganz abgeneigt.

für seinen Ungehorsam noch eine größere Strafe zu verdienen, so sollen die betreffenden Behörden ihn vor Gericht führen und ihm die gebührende Strafe auferlegen, bis er sich bequemt den Forderungen des Gesetzes Genüge zu thun.

5. (§. 812.) Ein Staat ferner der nach keinem anderen Gewinne strebt als nach dem welchen seine Bodenerzeugnisse ihm gewähren, und keinen Handel treibt, bedarf wohl eines guten Rathes darüber, wie er es in Ansehung der Reisen seiner Bürger ins Ausland und der Aufnahme Fremder zu halten habe. Diesen guten Rath wird ihm also der Gesetzgeber ertheilen und ihn zunächst nach besten Kräften von der Richtigkeit desselben zu überzeugen suchen. Es hat der Verkehr der Bürger der verschiedenen Staaten mit einander naturgemäß die Wirkung daß eine Vermischung der beiderseitigen Sitten daraus hervorgeht, [p. 950.] indem auf diese Weise allerlei Neuerungen aus der Fremde Eingang gewinnen. Diese sind nun aber von dem größten Schaden den es geben kann für einen Staat der unter der Leitung guter Sitten und Gesetze wohl verwaltet wird, während freilich für die meisten Staaten, die sich eben keineswegs einer guten gesetzlichen Ordnung erfreuen, Nichts darauf ankommt ob eine solche Vermischung eintritt, indem sie Fremden Aufnahme gewähren und wiederum ihre eigenen Bürger in andern Staaten umherschwärmen lassen, so viel nur einer von ihnen, mag er jung oder älter sein, irgendwohin und wann immer zu reisen Lust hat. (§. 813.) Auf der andern Seite allen Fremden schlechterdings die Aufnahme zu verweigern und unsere Bürger schlechterdings nicht außer Landes gehen zu lassen würde auch unausführbar sein und überdies uns bei allen anderen Staaten in den Ruf der Härte und Rohheit bringen, so daß wir das verhaßte Wort der Fremdenausweisungen in Anwendung zu setzen und eine hochfahrende und ungesellige Gesinnung an den Tag zu

legen scheinen würden [798]); das aber ob wir bei Anderen in gutem Rufe stehen oder nicht, dürfen wir nie gering anschlagen, denn nicht in demselben Maße in welchem die meisten Menschen von dem wahrhaften Wesen der Tugend im eigenen Handeln abgeirrt sind ist auch ihr Urtheil darüber verfehlt ob Andere schlecht oder gut sind *), sondern auch schlechte Menschen besitzen (oft) einen göttlichen Scharfblick, vermöge dessen gar manche selbst von den ärgsten Bösewichtern in Gedanken und Worten recht wohl zu unterscheiden wissen wer zu den besseren und wer zu den schlechteren Menschen gehört. Darum ist es insgemein für die Staaten eine treffliche Empfehlung auf guten Ruf bei der Masse der Menschen Werth zu legen. Das Richtigste und Wichtigste dabei ist freilich daß man durch wahrhaften Besitz der Tugend auch dem Ruhme derselben nachjage, und niemals ohne den ersteren, wenn man es zu wirklicher Vollendung bringen will. Und so wird es denn auch unserem in Kreta [799]) zu gründenden Staate geziemen daß er sich bei den Bewohnern der anderen Staaten möglichst den schönsten und besten Ruf der Tugend erwerbe, da ja (im Uebrigen) alle Aussicht vorhanden ist, wenn anders er nach unserem Entwurfe zu Stande kommt, daß die Sonne und alle übrigen Götter [800]) ihn neben wenigen andern unter den Staaten und Ländern erblicken werden welche sich guter Gesetze und Sitten erfreuen. (§. 814.) In Bezug auf die Reisen in andere Länder und Gegenden und die Aufnahme von Fremden soll man demnach folgendermaßen verfahren. Zunächst soll es überall keinem Bürger unter vierzig **) Jahren erlaubt sein außer Landes zu gehen, und ferner soll es gar

*) Die beiden besten Handschriften haben *ὅσοι πονηροὶ καὶ χρηστοί*, was daher Stallbaum 3. A. statt der Vulg. *οἱ πονηροὶ καὶ ἄχρηστοι* mit Recht in den Text gesetzt hat. Schon Schneider schrieb wenigstens *οἳ πονηροὶ καὶ χρηστοί*.

**) Muß wohl heißen „unter fünfzig"; s. §. 816 i. A.

keiner in Privatangelegenheiten dürfen, sondern nur wenn er vom Staate als Herold, Gesandter oder Festabgeordneter abgeschickt wird [801]). Denn daß auch Kriegs- und Feldzüge in dieselbe Classe gehören bedarf keiner Erwähnung. Nach Delphi nun zum Apollon, zum Zeus nach Olympia, nach Nemea und auf den Isthmos soll man eine möglichst große Zahl der schönsten und trefflichsten Bürger als Theilnehmer an den Opfern und Wettkämpfen welche dort diesen Göttern dargebracht werden entsenden, die bei diesen feierlichen und friedlichen Zusammenkünften ihrem Staate einen Ruhm verschaffen werden [p. 951.] welcher seinem Kriegsruhme nichts nachgibt, und nach ihrer Rückkunft in die Heimath unsere jungen Leute (aus eigener Anschauung) belehren können daß (wirklich) die gesetzlichen Einrichtungen aller anderen Staaten den unseren nachstehen. (§. 815.) Außer diesen Festzuschauern sollen noch andere Zuschauer und Beobachter entsendet werden, indem nämlich kein Gesetz einen Bürger daran hindern soll mit Genehmigung der Gesetzverweser [802]) seiner Neigung, die in andern Staaten bestehenden Verhältnisse sich mit größerer Muße anzuschauen, nachzugehen. Denn wenn die Bürger eines Staates mit denen anderer Staaten gar nicht in Verkehr treten und so allerlei gute und schlechte Leute gar nicht kennen lernen, so werden sie es auch nicht zu dem erforderlichen Maße der Bildung und Vervollkommnung bringen und auch ihre eigenen Gesetze nicht aufrecht zu erhalten vermögen, die sie ja so nicht mit wirklicher Einsicht, sondern als bloßes Herkommen *) aufgenommen haben [803]). Gibt es doch unter der Masse der Menschen zwar nicht viele, aber doch immer einige Leute von göttlicher Art, deren Umgang vom höchsten Werthe ist, und es

---

*) ἔθεσιν aus Correctur des Vatic. Ω und aus Vatic. r statt ἤθεσιν mit den Zürchern, Hermann, Wagner und Baiter.

finden sich diese nicht bloß in gut, sondern auch in schlecht verwalteten Staaten, und wer daher in einem wohl eingerichteten Staate lebt, der thut wohl, so bald er nur selber vor Verführung gesichert ist, ihnen auf Reisen zu Wasser und zu Lande nachzuspüren, theils um die guten gesetzlichen Einrichtungen welche in seinem Vaterlande bestehen noch mehr zu befestigen, theils um zu verbessern woran es in seiner Heimath etwa noch fehlt. Denn ohne dieses Beobachten und Nachspüren bleibt nie ein Staat in vollkommenem Zustande, eben so wenig aber auch wenn dasselbe schlecht ausgeführt wird.

Kleinias. Auf welche Weise möchte nun aber wohl Beides zu erreichen sein?

6. (§. 816.) Der Athener. Auf folgende. Zunächst soll ein solcher Beobachter in unserem Staate über fünfzig Jahre zählen; ferner soll er zu Denen gehören welche nicht blos in allen anderen Tugenden, sondern auch in kriegerischer Tüchtigkeit Ruhm erworben haben, damit er anderen Staaten eine Probe davon ablege was für Männer unsere Gesetzverweser seien. Wenn er aber das sechzigste Jahr überschritten hat soll er nicht weiter dieser Thätigkeit nachgehen, sondern nur von den zehn Jahren (zwischen dem fünfzigsten und sechzigsten) so viele als er will bei derselben zubringen. Dann aber kehre er nach Hause zurück und begebe sich in die Versammlung der zur obersten Aufsicht über die Gesetze verordneten Versammlung. Diese soll aus jungen und älteren Bürgern gemischt und gehalten sein sich täglich von Tagesanbruch bis zum Sonnenaufgang zu versammeln. Sie soll nämlich zunächst aus den Priestern welche den Preis der Tugend erhalten haben [804]), dann aus den zehn ältesten von den jedesmaligen Gesetzverwesern [805]), und ferner aus den Vorstehern des gesammten Erziehungswesens, sowohl dem neuernannten [806]) als denen welche früher

dies Amt bekleidet haben, bestehen und keiner von diesen soll allein erscheinen, sondern jeder noch einen jungen Bürger von dreißig bis vierzig Jahren welcher ihm dazu geeignet erscheint mitbringen [807]). (§. 817.) Den Gegenstand ihrer Zusammenkünfte und Verhandlungen aber sollen stets die Gesetze des eigenen Staates [p. 952.] sowie alles Dasjenige bilden was ihnen von anderswo bestehenden vorzüglichen gesetzlichen Einrichtung bekannt wird, desgleichen auch alle diejenigen Kenntnisse welche zum Zwecke derartiger Untersuchungen gute Dienste zu leisten scheinen, so daß *) Die welche sie erlernen klarer über Alles was die Gesetze anlangt sehen, während Die welche sie nicht erlernen über Dasselbe mehr in Dunkel und Ungewißheit bleiben [808]). Was dann den älteren Mitgliedern dieser Versammlung in diesem Sinne geeignet erscheint, das sollen die jüngeren mit allem Fleiße lernen. Wenn aber einer von diesen mitgebrachten (jüngeren Mitgliedern einer solchen Ehre) unwürdig erscheinen sollte, so soll die ganze Versammlung Demjenigen welcher ihn mitbrachte ihren Tadel ausdrücken. Auf diejenigen aber von diesen jungen Leuten welche sich dabei rühmlich hervorthun soll die ganze Bürgerschaft ein wachsames Auge haben, und auf sie ganz vorwiegend ihr Augenmerk richten und sie vor allen Andern beobachten, um sie zu ehren, wenn sie (auch fürder) recht handeln [809]), und sie noch mehr als alle Andern mit Entehrung zu bestrafen wenn sie späterhin schlechter als die Meisten werden sollten. (§. 818.) In diese Versammlung also soll sich ein Jeder welcher zu Beobachtung fremder Einrichtungen auf Reisen gegangen ist sofort nach seiner Rückkehr begeben, und wenn er

*) Mit Recht hat Hermann mit den beiden besten Handschriften ἃ vor μαθοῦσι ausgelassen; wenn er aber auf Grund dessen auch ἐν vor ταύτῃ einklammert, so siehe dagegen Stallbaum 3. A. z. d. St.

Etwas über Gesetzgebung, Erziehung und Jugendbildung durch Ueberlieferung erfuhr oder*) mit Leuten zusammentraf welche ihm eigene Gedanken darüber mitzutheilen vermochten oder er sich selbst neue Ansichten hierüber gebildet hätte**), so soll er hievon der ganzen Versammlung Mittheilung machen. Und findet dieselbe daß er weder besser noch schlechter auf seinen Reisen geworden ist, so soll sie ihn wenigstens wegen seines großen Eifers beloben; findet sie aber daß er beträchtlich an Einsicht und Tugend gewonnen hat, so soll sie ihm während seines ganzen übrigen Lebens eine ganz vorzügliche Anerkennung zu Theil werden lassen [810]) und auch nach seinem Tode allen ihren Einfluß aufbieten um ihm die ihm gebührenden Ehren zu verschaffen [811]); findet sie endlich daß er sittlich verderbt zurückgekehrt ist, so soll er hinfort mit Niemandem verkehren, weder mit Jüngeren noch mit Aelteren, vor denen er sich das Ansehen geben könnte ein weiser Mann zu sein. Leistet

---

*) Daß die zweite Basler Ausgabe, die Zürcher, Stallbaum 3. A., Hermann, Wagner und Baiter mit Recht das Komma hinter ἔχοντας getilgt haben, da ἔχοντας φράζειν zusammen gehört, zeigt Schramm V. p. 14 ff. und begründet hierauf so wie auf die handschriftliche Lesart εὑρεῖν (statt der in die Ausgaben allgemein übergegangenen Vulgata εὗρε) die Verbesserung εὕρεν ἤ, nach welcher wir übersetzt haben, da uns ihre Nothwendigkeit einleuchtend von ihm dargethan zu sein scheint. Doch ist es auch wohl möglich daß τινας ἔχοντας φράζειν eine bloße in den Text gedrungene Glosse zu φήμην τινῶν ist.

**) Daß kein Grund vorhanden ist von der auch von Schneider festgehaltenen handschriftlichen Lesart ᾖ, statt welcher Ast ᾖν, Wagner ᾖ und die übrigen neuern Herausgeber vom Rande des Vatic. Ω ἥκοι geben, abzuweichen, haben Schramm V. p. 16 ff. und Stallbaum 3. A. zu p. 958 D. zur Genüge bewiesen.

er dann dieser obrigkeitlichen Anordnung Folge, so mag er ruhig für sich fortleben, thut er es aber nicht, so soll ihm der Proceß gemacht werden als Einem welcher sich in Dinge mischt die ihn Nichts angehen und unbefugte Neuerungen in Bezug auf Erziehung und Gesetz einzuführen sucht, und er soll mit dem Tode bestraft werden [812]). Unterlassen es aber sämmtliche obrigkeitliche Personen ihn verdientermaßen vor Gericht zu ziehen, so soll es ihnen allen auf die Frist innerhalb welcher die Tugendpreise vertheilt werden [813]) zum Makel angerechnet werden.

(§. 819.) Dies sind also die Bedingungen unter denen unsere Bürger außer Landes gehen dürfen. Wir haben nun aber demnächst*) von der freundschaftlichen Aufnahme zu sprechen welche wir Denen die unser Land besuchen schuldig sind. Es gibt vier Arten von Fremden, und jede derselben haben wir gesondert zu betrachten. Die erste Art sind die regelmäßig jeden Sommer wiederkehrenden, welche ihr Leben meistens mit dem Besuche (verschiedener Orte) zubringen und gleich den Zugvögeln schaarenweise über das Meer recht eigentlich wie geflogen kommen und, nachdem sie des Handels und Gewinnes wegen eine Zeit lang bei uns verweilt haben, mit der vorrückenden Jahreszeit wieder in andere Staaten entflattern. Diese sollen auf den Märkten, an den Häfen und in öffentlichen Gebäuden außerhalb der Stadt nahe bei deren Mauern vor den zu ihrer Beaufsichtigung verordneten Behörden [814]) aufgenommen werden, welche darüber wachen sollen daß keiner von solchen Fremden Neuerungen anfange, [p. 953.] welchen ferner die Rechtspflege über sie zustehen und von ihnen nach Gebühr geübt werden soll, die aber im Uebrigen so wenig als möglich und nur so weit als nothwendig ist mit ihnen in Verkehr

---

*) „Statt τοῦτον ist wohl zu verbessern τοῦτο". Wagner.

zu treten haben. (§. 820.) Die zweite Classe besteht aus den recht eigentlich so zu nennenden Zuschauern*) festlicher Darstellungen und Zuhörern musischer Aufführungen. Zur gastfreundlichen Aufnahme aller Leute dieser Art sollen Herbergen bei den Heiligthümern [815]) angelegt werden und für sie und ihre körperliche Pflege**) sollen Priester und Tempeldiener [816 a]) Sorge tragen, bis***) sie, nachdem sie die entsprechende Zeit bei uns verweilt und gesehen und gehört haben weßwegen sie gekommen sind, ohne Schaden verursacht oder erlitten zu haben, wieder abreisen. Die Rechtspflege über sie, wenn Jemand ihnen oder sie jemand Anderem Schaden zufügten, soll in allen Sachen unter fünfzig Drachmen den Priestern [816 b]) und, wenn es sich um einen Gegenstand von höherem Werthe handelt, den Marktaufsehern [817]) zustehen. Die dritte Classe von Fremden sind öffentliche Gesandte aus anderen Staaten, die man von Staats wegen aufnehmen und unterhalten muß. Sie sollen ihre Wohnung bei keinem Anderen als einem Strategen, Hipparchen und Taxiarchen [818]) erhalten, und dieser

---

*) Festzuschauer hießen insonderheit die Mitglieder einer Festgesandtschaft zu auswärtigen Götterfesten, s. §. 814 f. Diese und andere gewöhnliche Zuschauer bei solchen Festen, will Platon sagen, verdienen ihren Namen in Bezug auf die Darstellungen an denselben für das Ohr nur uneigentlich. Gerade so sprechen auch wir von Zuschauern der Oper, obwohl es bei derselben mehr noch auf das Zuhören als auf das Zuschauen ankommt.

**) Dies liegt in τημελεῖν, wie Stephanus Thes. VII. p. 1244 ed. Hase et Dind. gezeigt hat. S. Schramm V. p. 14.

***) Mit Recht haben Hermann und Stallbaum 3. A. die Lesart der besten Handschriften ἕως statt ὅπως wiederhergestellt. S. Schramm V. p. 13 f.

ihr Wirth soll nebst den Prytanen [819]) allein die Sorge für sie haben. (§. 821.) Selten einmal wird sich ein Fremder von der vierten Art einstellen, nämlich ein ähnlicher Beobachter aus der Fremde wie wir sie in andere Länder entsenden. Erscheint nun aber einmal ein solcher, so darf er zuvörderst nicht unter fünfzig Jahren alt sein und muß sodann wirklich in der Absicht in fremde Staaten reisen um hervorragende treffliche Einrichtungen in denselben kennen zu lernen oder auch ihnen bekannt zu machen. Jeder Mann von solcher Art soll dann*) uneingeladen in dem Hause jedes (geistig) Reichen und Weisen Aufnahme finden, da er ja selbst die gleichen Eigenschaften besitzt. Er kehre nämlich im Hause vom Aufseher des gesammten Erziehungswesens ein [819]), mit der festen Zuversicht daß er bei demselben vollständige Gastfreundschaft finden werde, oder**) in dem eines von denjenigen Bürgern welche den höchsten Siegespreis der Tugend errungen haben [820]), und wenn er dann eine Zeit lang im Verkehr mit solchen Bürgern Erfahrungen mitgetheilt und eingesammelt hat, sollen ihm bei seinem Abschiede Geschenke und Ehrenbezeugungen zu Theil werden wie man sie Gastfreunden gebührendermaßen zu ertheilen pflegt.

Dies sind also die Gesetze nach denen der Staat seine eigenen Bürger in die Fremde entsendet und wiederum voll Ehrfurcht gegen den Zeus, den Schutzgott der Fremden, Männer und Weiber aus anderen Ländern aufnehmen und nicht durch Verbannung von

---

*) „Statt νῦν ist wohl zu verbessern οὖν". Wagner.

**) ξένῳ ἢ statt ξενῶνι nach Baiters Verbesserung mit den Zürchern, Vögelin, Stallbaum 2. und 3. A. und allen folgenden Herausgebern. Dieselbe Lesart hat auch nicht bloß eine Florentiner Handschrift, sondern nach Bast's Zeugniß der Paris. A selbst.

seinen Tischen und Altären, wie die Kinder Aegyptens, oder durch andere grausame Gebote die Fremden von sich austreiben soll.

7. (§. 822.) Wer eine Bürgschaft übernehmen will soll dies mit ausdrücklichen Worten thun, indem er dieselbe in einer alles Nöthige umfassenden Verschreibung niederlegt, welche, wenn es sich dabei um eine Summe von unter tausend Drachmen handelt, von nicht weniger als drei, und wenn über tausend, von nicht weniger als fünf Zeugen unterschrieben sein muß. [p. 954.] Aber auch wer im Namen eines Anderen Etwas verkauft übernimmt damit die Bürgschaft dafür, für den Fall daß es widerrechtlich verkauft oder der Verkäufer nicht die nöthige Sicherheit darbietet [821]), und soll eben so gut wie der Letztere für diese Sache rechtlich verhaftet sein [822]).

(§. 823.) Wenn ferner Jemand bei einem Anderen Haussuchung halten will, so soll er zu diesem Zwecke im bloßen Unterkleide *) ohne Leibgurt erscheinen [823]) und zuvor bei den vom Gesetze geheiligten Göttern schwören daß er hier (den gestohlenen Gegenstand) wirklich zu finden erwarte. Dann aber soll der Andere auch gehalten sein ihn sein ganzes Haus mit allen dessen verschlossenen und unverschlossenen Räumen durchsuchen zu lassen, und will er dies nicht verstatten, so mag Der dem er es verwehrt den Werth dessen was er sucht abschätzen und ihn gerichtlich belangen, und wird er dann für schuldig erklärt, so soll er gehalten sein dem Kläger das Doppelte der abgeschätzten Summe als Schadenersatz

*) Mit Recht hat Hermann, welchem Vögelin, Stallbaum 3. A. im Commentar und Baiter folgen, das schon von Petit verdächtigte ἤ in Parenthese geschlossen, da eben γυμνὸς nichts Anderes bedeutet als im bloßen Unterkleide. Eben deshalb aber muß man auch wohl, noch weiter gehend, annehmen daß χιτωνίσκον ἔχων eine bloße Glosse ist, deren Eindringen in den Text auch erst die Einschwärzung des ἤ hervorrief.

zu bezahlen. Sollte aber der Hausherr gerade abwesend sein, so sollen die Hausgenossen alles Unversiegelte durchsuchen lassen, auf das Versiegelte aber mag Der welcher die Haussuchung anstellt auch noch sein eignes Siegel beidrücken und fünf Tage lange dasselbe durch beliebige Leute bewachen lassen. Kehrt der Hausherr sodann binnen dieser Frist nicht zurück, so mag er mit Hinzuziehung der Stadtaufseher[824]) auch das Versiegelte öffnen und durchsuchen dann aber es in Gegenwart von ihnen und den Hausgenossen wieder eben so versiegeln wie er vorher gethan.

(§. 824.) Hinsichtlich aller streitigen Gegenstände soll eine bestimmte Frist gesetzt werden, und wenn Jemand innerhalb dieser im Besitz einer Sache gewesen ist, so soll ihm derselbe nicht mehr streitig gemacht werden können. Ueber den Besitz von Häusern und Ländereien nun kann in unserem Staate kein Streit entstehen. Hinsichtlich aller andern Gegenstände aber, die Jemand in der Stadt, auf dem Markte und in den Tempeln vor Aller Augen und ohne daß ein Anderer auf sie Anspruch machte gebraucht hat, bis dann Jemand mit der Behauptung auftritt, er habe dieselben diese ganze Zeit über gesucht, während doch ihr Besitzer, wie gesagt, sie niemals verheimlichte, verordnen wir daß, wenn Jemand Etwas auf diese Weise ein Jahr lang besessen hat, Dem der es suchte nach Ablauf*) dieser Frist nicht mehr gestattet sein soll darauf Anspruch zu erheben, und wenn jener eine solche Sache zwar nicht in der Stadt und auf dem Markte, aber doch auf dem Lande öffentlich in Gebrauch gehabt hat, ohne daß Jemand der auf dieselbe Anspruch zu haben vermeint fünf Jahre lang Dies bemerkte[825]),

*) μηδένα oder μηδέν' ἀπελθόντος statt μηδὲν ἀπελθόντος nach Stallbaum 2. und 3. A., welchem auch Wagner folgt. Die Zürcher, Hermann und Baiter geben μηδένα παρελθόντος aus dem Rande des Vatic. Ω.

soll er nach Ablauf dieser Frist für die Folge diesen seinen Anspruch nicht mehr geltend machen dürfen. Wenn aber Jemand eine Sache zwar in der Stadt, aber nur im Hause braucht, so soll die bestimmte Frist drei, und wenn er sie im Verborgenen auf dem Lande besitzt, zehn Jahre dauern. Macht er endlich nur außer Landes Gebrauch von ihr, so soll gar keine Verjährungsfrist stattfinden, sondern der Eigenthümer zu aller Zeit, so bald er sie irgendwo findet, seine Rechte geltend machen dürfen.

(§. 825.) Wenn Jemand einen Andern oder seine Zeugen mit Gewalt verhindert vor Gericht zu erscheinen, so soll, wenn der von ihm Zurückgehaltene sein eigener oder ein fremder Sklave ist, das gefällte Urtheil null und nichtig sein, war es aber ein Freier, [p. 955.] so soll er überdies auf ein Jahr ins Gefängniß geworfen werden und Jedermann berechtigt sein ihn auf Menschenraub anzuklagen [826]). Und wenn Jemand seinen Gegner bei einem gymnastischen, musischen oder irgend einem anderen Wettkampfe zu erscheinen mit Gewalt verhindert, so soll Jedermann das Recht haben dies den Kampfordnern [827]) anzuzeigen, und diese sollen dann Dem der am Kampfe Theil zu nehmen begehrt auch die Freiheit dazu verschaffen. Vermögen sie dies aber nicht, so sollen sie, falls Der welcher ihn zurückhielt gesiegt hat, dem Zurückgehaltenen den Siegespreis ertheilen und ihn als Sieger in jedem Tempel in welchem er es begehrt anschreiben lassen, jenem Anderen dagegen soll es nicht verstattet sein irgend ein Weihgeschenk für einen solchen Wettstreit zu spenden oder sich in irgend einer öffentlichen Inschrift als Sieger zu preisen, vielmehr soll er wegen verursachten Schadens von dem Beleidigten angeklagt werden dürfen, mag er nun im Kampfe unterlegen sein *) oder gesiegt haben.

*) Der Verbesserungsvorschlag von Ast und Schmidt p. 8

(§. 826.) Wenn Jemand wissentlich gestohlenes Gut *) aufnimmt, so soll er eben so wie der Dieb selber bestraft [828]) werden. Auf die Aufnahme eines Verbannten aber soll der Tod stehen. Jeder soll den Freund und den Feind des Staates auch für seinen eigenen halten, und wenn daher Jemand auf eigene Hand ohne Ermächtigung des Staates mit den Feinden desselben Frieden schließt oder ihnen den Krieg erklärt [829]), so soll er gleichfalls des Todes schuldig sein, und wenn ein Theil der Bevölkerung dergleichen eigenmächtig unternimmt [830]), so sollen die Strategen [830 b]) die Urheber solcher That vor Gericht [831]) fordern, und diese sollen, wenn sie für schuldig befunden werden, sodann mit dem Tode bestraft werden.

(§. 827.) Jedermann soll dem Vaterlande seine Dienste in jedem Betracht umsonst leisten und unter keinerlei Vorwand Geschenke für dieselben annehmen noch sich die Redensart zu Nutze machen daß man für die Beförderung schlechter Zwecke zwar keine Geschenke annehmen dürfe, für die guter aber wohl. Denn es ist nicht leicht zwischen beiden richtig zu unterscheiden und, wenn man es auch gethan hat, sich im Zaume zu halten. Das Sicherste ist daher, man gehorche dem Gesetze und thue seine Dienste nicht für Geschenke. Wer ihm aber nicht gehorcht und dessen gerichtlich überwiesen ist soll ohne Ausnahme [832]) den Tod erleiden.

(§. 828.) Zum Zweck der Staatsabgaben ist es um vieler

ἡττῆται, welchen Schneider, Wagner und Stallbaum 3. A. aufgenommen haben, liegt der handschriftlichen Lesart ἥττηται näher als der von Böckh p. 168 ἡττᾶται, welchen die übrigen Herausgeber in deu Text gesetzt haben.

*) Das κλεμμάδιον ὁτιοῦν der besten und fast aller Handschriften hat Hermann gegen das von den Zürchern aufgenommene κλέμμα δι' ὁτιοῦν gut vertheidigt.

Gründe willen nothwendig daß eines Jeden Vermögen abgeschätzt werde und daß die Mitglieder einer jeden Phyle den Landaufsehern [833]) jährlich ein schriftliches Verzeichniß von dem Ertrage der Feldfrüchte einreichen, damit der Staat zwischen den beiden möglichen Arten der Abgabenerhebung alljährlich nach voraufgegangener Berathung [834]) wählen könne, je nachdem er die eine oder die andere für dienlicher hält, nämlich entweder nach einem bestimmten Ansatze des gesammten abgeschätzten Vermögens oder des jedesmaligen Jahresertrages, wobei aber Das nicht mitgerechnet wird was zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten beizusteuern ist.

(§. 829.) Auch in den Geschenken die er den Göttern weiht muß ein maßvoller Mann das richtige Maß beobachten. Die Erde nun und der Herd des Hauses sind bereits bei allen Völkern allen Göttern heilig, und Niemand soll sie daher einem von ihnen noch besonders heiligen [835]). Gold und Silber aber, mit welchem in anderen Staaten Privathäuser und Tempel geschmückt sind, [p. 956.] ist nur ein Neid erregendes Besitzthum. Elfenbein ferner, welches von einem Körper stammt der sein Leben verloren hat*), ist eben deßhalb kein reines Weihgeschenk. Eisen und Erz endlich sind Werkzeuge des Krieges. Von Holz daher und aus bloßem Holz [836]) oder aus Stein, oder ein Gewebe an welchem ein einziges Weib nicht länger als einen Monat zu arbeiten hat, sei Das was Jemand in öffentliche Heiligthümer weihen möge. Von Farben dürfte die weiße die den Göttern zusagende sein, vornehmlich bei Geweben; überhaupt soll man Nichts färben außer zum Kriegsschmuck. Die allerbesten Geschenke für die Götter

---

*) ἀπὸ λελοιπότος für ἀπολελοιπότος nach Orellis Verbesserung mit Hermann, Wagner und Baiter. S. jedoch Stallbaum 3. A. z. d. St.

aber sind Vögel und Bilder*) welche ein einziger Maler an einem Tage vollendet hat. Und nach dem Vorbilde dieser Weihgeschenke richte man auch alle andern ein.

8. (§. 830.) Nachdem wir nun alle möglichen Gliederungen des gesammten Staates nach Zahl, Umfang und Beschaffenheit festgestellt, so wie über die wichtigsten Verträge in Bezug auf alle möglichen Dinge nach besten Kräften die (erforderlichen) Gesetze angeordnet haben, bleibt uns nur noch übrig für (etwaige) Rechtsstreitigkeiten die erforderliche gerichtliche Entscheidung vor sich gehen zu lassen [837]). Das niedrigste Gericht nun (in solchen Privathändeln) soll aus gewählten Richtern bestehen welche vom Kläger und Beklagten gemeinsam ernannt werden und passender Schiedsmänner als Richter heißen. Ein Gericht zweiter Instanz sollen sodann die Richter der Komen [838]) und Phylen bilden je nach den zwölf Abtheilungen des Staates. An dieses mögen die Parteien, wenn ihre Sache vor den Schiedsrichtern nicht beigelegt werden konnte, auf die Gefahr größerer Buße hin, appellieren. Wenn nämlich der Verklagte hier zum zweiten Male Unrecht bekommt soll er (noch überdies) den fünften Theil der Summe um welche er gerichtlich belangt worden ist als Buße bezahlen. Wenn er aber mit dem Ausspruche dieser Richter nicht zufrieden ist und eine dritte rechtliche Entscheidung verlangt, so bringe er seine Sache vor die auserlesenen Richter, und wenn er hier von Neuem unterliegt, so soll er die streitige Summe anderthalbfach bezahlen. Ist dagegen der Kläger von den Schiedsrichtern abgewiesen worden und will sich mit ihrer Entscheidung nicht zufrieden geben, sondern die Sache vor die zweite Instanz bringen, so soll er, falls er vor derselben seinen Proceß gewinnt, auch noch jenes Fünftel der streitigen

*) Arabesken = Vögel mit Laubwerk? S. Stallb. z. d. St.

Summe erhalten, wenn er ihn dagegen verliert, eben so viel als Buße bezahlen. Und wenn die Parteien, mit dem ersten und zweiten Spruche nicht zufrieden, noch einen dritten einholen, so soll der Beklagte, wenn er unterliegt, wie schon gesagt, das Anderthalbfache, der Kläger aber im gleichen Falle die Hälfte der streitigen Summe bezahlen.

(§. 831.) Wie aber die Richter (zweiter Instanz) durch das Loos zu wählen und zu ergänzen *), was für Diener und Unterbeamte den eigentlichen Richtern in jedem dieser Gerichte beizuordnen, in welchen Zeitfristen alle gerichtlichen Anordnungen zu treffen seien, in welcher Art die Richter abzustimmen haben, wann und wie ein Aufschub bei Processen zulässig und wie überhaupt alle solche bei denselben nothwendig vorkommenden Handlungen vorzunehmen seien, wie es mit der Einreichung von Privatklagen zu halten und wie darnach die Reihefolge in welcher sie zur Verhandlung kommen zu bestimmen, wie weit die eine Partei der anderen Rede und Antwort zu stehen und auf ihre Vorladung vor Gericht zu erscheinen gehalten sei, und Alles was hiemit verwandt ist, haben wir freilich bereits zuvor [839]) zur Sprache gebracht [840]); allein auf das Rechte und Gute darf man auch zwei- und dreimal zurückkommen [841]). Alle gesetzlichen Anordnungen von geringerer Wichtigkeit und die leicht zu finden sind aber muß, wenn der erste Gesetzgeber sie übergieng, der spätere ergänzen [842a]).

(§. 832.) Die Gerichte über Privatklagen dürften denn nun hiemit die angemessene Einrichtung erhalten haben, was aber die Gerichte in öffentlichen und das allgemeine Beste betreffenden Sachen anlangt, mit Hülfe deren jede Behörde innerhalb ihres Verwaltungskreises das Zukommende durchzuführen hat, so gibt es

*) Im Griechischen ein unübersetzbares Wortspiel.

darüber in vielen anderen Staaten nicht wenige und*) nicht zu verachtende gesetzliche Vorschriften wackerer Männer, aus welchen die Gesetzverweser [842b]) Das was für die jetzt im Werden begriffene Verfassung paßt entnehmen können [843]), indem sie es Alles wohl in Erwägung ziehen, nach den von ihnen gemachten Erfahrungen prüfen und die bessernde Hand daran legen, bis ihnen ein Jedes befriedigend angeordnet zu sein scheint. Dann aber sollen sie dieser ihrer Thätigkeit ein Ende machen, das Ergebniß derselben als nunmehr unumstößlich besiegeln und sich seiner (als Richtschnur) ihr ganzes Leben hindurch bedienen.

(§. 833.) Wie der Richter in geziemender Weise zu reden und zu schweigen hat, und in welcher Weise er hiegegen verstoßen würde und was bei uns [meist]**) abweichend von anderen Staaten für gut und recht***) gilt, darüber ist zum Theil schon gesprochen worden [844]), theils werden wir hierauf zum Schlusse noch wieder zurückkommen [845]). Dies Alles aber muß Der welcher ein tüchtiger Richter werden will, wie das Recht ihn erheischt, stets im Auge behalten, und muß zu dem Zwecke die Schriften welche hievon handeln [846]) besitzen und aus ihnen lernen. Denn von allen Gegenständen des Lernens wird keiner so geeignet sein Den welcher ihn betreibt zu vervollkommnen als derjenige den eine richtige†)

---

*) Wohl mit Recht vermuthet Stallbaum 3. A. *οὐδ' ὀλίγα* für *οὐκ ὀλίγα*.

**) *πολλῶν* ist, wie auch Stallbaum 3. A. urtheilt, wohl mit Recht von Hermann eingeklammert worden.

***) *καὶ καλῶν*, welches in den beiden besten Handschriften fehlt und daher mit Recht nicht bloß von Baiter eingeklammert, sondern von Hermann ganz gestrichen ist, ist unübersetzt gelassen.

†) Das *ἂ* vor *εἴπερ* ist mit Recht von Hermann und Wagner

Gesetzgebung darbietet, oder umsonst würde das bewunderungswerthe und göttliche Gesetz bei uns einen Namen tragen welcher mit dem der Vernunft verwandt ist *). Und eben so werden denn auch die Schriften des Gesetzgebers der sicherste Prüfstein aller Ansichten, alles Lobes und Tadels sein, welche in Versen und Prosa, in Büchern und im täglichen mündlichen Verkehre über irgend welchen Gegenstand ausgesprochen und oft aus bloßer Streitsucht in Zweifel gezogen, oft aber auch ohne allen Grund als richtig zugegeben werden [847]). Sie muß daher der tüchtige Richter wie ein Gegengift gegen alle von ihnen abweichenden Ansichten in seinem Geiste tragen, um an ihnen sich selbst und den Staat aufzurichten, die Rechtschaffenen im Guten zu befestigen und zu bestärken, die Bösen aber von ihrer Thorheit, Zügellosigkeit, Feigheit und kurz jeder Ungerechtigkeit, so weit bei ihnen noch eine Heilung möglich ist, zurückzubringen. Sind es aber Leute auf denen diese Laster wie eine nicht abzuwälzende Schicksalslast liegen, so werden Richter und Vorsteher von Gerichtshöfen [p. 958] welche ihnen dann den Tod als das einzige noch übrige Heilmittel angedeihen lassen, wie schon mehrfach und mit Recht bemerkt worden [848]), bei der ganzen Bürgerschaft alles Lobes würdig sein.

(§. 834.) Nachdem wir (nun aber) dafür gesorgt haben daß Jahr für Jahr die Privatstreitigkeiten (unter den Staatseinwohnern) abgeurtheilt und erledigt werden, treffen wir für die Vollziehung der Urtheile folgende gesetzliche Bestimmungen. Zunächst soll der Gerichtshof welcher das jedesmalige Urtheil gesprochen

---

eingeklammert worden, die Zürcher, Schneider, Baiter und Stallbaum 3. A. lassen es sogar ganz aus.

*) νόμος „Gesetz", νόος (νοῦς) „Vernunft". Dies Wortspiel läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben. Vgl. übrigens die Einleitung S. 977.

hat derjenigen Partei zu deren Gunsten es ausfällt die Vollmacht ertheilen sich an alle beweglichen Güter des Verurtheilten mit Ausnahme der ihm zu seinem Lebensunterhalt unentbehrlichen zu halten, und zwar sofort nach der Abstimmung durch Ausruf des Herolds in Gegenwart des Gerichts; und wenn dann nach gefälltem Urtheil ein Monat verstrichen ist und der Verurtheilte seinen Gegner noch nicht freiwillig befriedigt hat, so soll eben jene Gerichtsbehörde den letzteren zu ihm begleiten und demselben seine Güter übergeben. Reichen diese jedoch zur Bezahlung nicht aus *), und zwar so daß nicht weniger als eine Drachme fehlt, so soll es ihm nicht eher verstattet sein irgend einen Anderen zu verklagen als bis er die ganze Schuld getilgt hat, während Andere ihn zu verklagen durchaus berechtigt bleiben. Wenn er aber dem Gerichtshofe der das Urtheil sprach sich mit Gewalt dabei widersetzt, so sollen ihn die in dieser Weise mit widerrechtlicher Gewalt an der Ausübung ihrer Pflicht Gehinderten vor das Gericht der Gesetzverweser [849]) ziehen, und wird er von diesen für schuldig erkannt, so soll er mit dem Tode bestraft werden, als Einer welcher sich gegen den ganzen Staat und dessen Gesetze vergriffen hat [850]).

9. (§. 835.) Zuletzt wird denn nun der Mann welcher (unter der Herrschaft solcher Gesetze) erzeugt und auferzogen ist und wieder erzeugt und auferzogen hat, der in angemessener Weise mit Andern verkehrte und ihnen, wenn er ihnen Unrecht zufügte, dasselbe abbüßte, und wenn er es von ihnen erlitt, es sich von ihnen abbüßen ließ, der unter dem Schutze der Gesetze glücklich ein hohes Alter erreichte, der Natur seine Schuld abtragen müssen. Was daher nunmehr die bei dem Ableben irgend Jemandes, möge **) es

*) Wörtlich: „Wenn er jedoch nicht hat wovon (er zahlen könnte)."

**) Der Conjunctiv $\frac{3}{\eta}$, statt dessen Stallbaum 1. A. und Wag=

Mann oder Weib sein, zu treffenden Verfügungen anlangt, so sollen über alle gegen die oberen wie gegen die unterirdischen Götter zu beobachtenden Gebräuche die Ausleger (der Religionssatzungen) [851]) das Nöthige zu bestimmen bevollmächtigt sein. Gräber*) aber sollen durchaus nicht, weder große noch kleine, an Orten angelegt werden welche bebaut werden können, an welchen Orten aber**) das Land dazu allein die geeignete natürliche Beschaffenheit hat die Leichname der Todten am Besten ohne Nachtheil der Lebenden in sich aufzunehmen und zu bergen, die soll man (mit Grabstätten) anfüllen. Denn so weit die Erde, die eben deßhalb unsere Mutter heißt, die natürliche Anlage dazu erhalten hat daß sie willig die Nahrung für uns Menschen hervorbringt, da soll Keiner, weder ein Lebender noch ein Todter, sie einem von uns Lebenden rauben.

---

gner ἦ, Ast, die Zürcher, Hermann und Baiter ἦν geschrieben haben, steht hier noch fester als §. 818 (s. dazu die Anm.), indem er hier nicht bloß durch das einstimmige Zeugniß aller Handschriften, sondern auch durch das eines alten Grammatikers in Bekkers Anecd. p. 144, 30 bekräftigt wird, s. Schneider in seiner Ausg. des Staats Thl. III. p. 141. (zu VIII. p. 579 D). Schramm V. p. 16. Mit Recht haben daher Bekker, Stallbaum 2. und 3. A. und Schneider ihn beibehalten.

*) Ast, die Zürcher und Hermann geben nach Valckenaers Conjectur φράζειν· τὰς statt φράζοντας, um die allerdings auffällige Verbindung mit dem Particip zu entfernen. Allein richtig bemerkt dagegen Vögelin daß sie nicht unerträglich ist, „modo construas ἐξηγητὰς φράζοντας εἶναι κυρίους τὰ νόμιμα" und daß dagegen der Artikel τὰς jedenfalls hier unrichtig ist, „wo eben gesagt wird daß gar keine „Gräber sein sollen; auch das folgende μήτε τι-μήτε τι „weißt darauf hin, nicht zu reden von χῶμα und λίθινα „ἐπιστήματα." S. auch Stallb. 3. A. z. d. St.

**) ἃ δὲ ἡ nach den Handschr. und der Erklärung von Stallb. 3. A.

(§. 836.) Der Grabhügel aber soll nicht höher aufgeworfen werden als es fünf Männer in fünf Tagen vermögen [852]), und die Grabsteine soll man nicht größer machen als so daß Platz genug vorhanden ist um ein Lobgedicht auf das Leben des Verstorbenen auf ihnen anzubringen welches nicht mehr als vier heroische Verse*) enthalten darf. Die Leiche soll ferner nicht längere Zeit
959 im Hause ausgestellt werden [p. 959.] als dazu hinreicht um sich zu überzeugen ob der Verblichene etwa nur scheintodt oder wirklich gestorben ist. Und es wird nach dem Maße der menschlichen Natur eine dreitägige Frist bis zur Bestattung zu diesem Zwecke in der Regel genügen. (§. 837.) Es ist ferner Pflicht, wie in allen andern Stücken, auch darin dem Gesetzgeber zu glauben daß die Seele vom Körper durchaus verschieden sei daß schon in diesem Leben Das was einem Jeden von uns sein Dasein verleiht nichts Anderes als die Seele ist, während der Körper uns nur wie ein Schatten begleitet, und daß daher nach dem Tode die Körper der Verstorbenen mit Recht Schatten genannt werden, während Das was ein Jeder von uns wirklich ist als ein unsterbliches Wesen, welches Seele heißt, nunmehr zu anderen Göttern hinwandere um Rechenschaft abzulegen, wie das väterliche Gesetz lehrt, welche der Tugendhafte mit getrostem Muthe, der Bösewicht aber nur mit Furcht und Zittern erwarten könne, und daß dem Menschen nach dem Tode nicht mehr wesentlich zu helfen sei. Denn als er noch lebte lag es allen seinen Angehörigen ob ihm zu helfen, daß er während seines ganzen Erdendaseins so gerecht und heilig als möglich lebte und nach seinem Tode, frei von Strafe für schlimme**)

*) Oder (daktylische) Hexameter.

**) Statt ἂν κακῶν dürfte mit Baiter (s. dessen Vorrede) und Stallbaum 3. A. παγκάκων zu schreiben sein.

Vergehungen, ins jenseitige Leben eintreten könnte. (§. 838.) Da sich dies nun aber so verhält, so soll Niemand bei Begräbnissen einen besonders kostspieligen und sein Vermögen verzehrenden Aufwand machen, in dem Wahne daß diese Fleischmasse welche da begraben wird sein Anverwandter sei, sondern Jedermann soll vielmehr denken daß sein Sohn oder Bruder, oder wen er sonst schmerzlich zu bestatten scheint, in Wahrheit vielmehr dahingegangen sei, um sein Schicksal zu vollenden und erfüllen, und soll demgemäß handeln, indem er nur einen mäßigen Aufwand macht, als für einen seelenlosen Altar der unterirdischen Götter. Und so ungefähr das richtige Maß hierfür anzugeben dürfte wohl dem Gesetzgeber geziemen. Es gelte demnach hierüber folgendes Gesetz. Für einen Bürger der ersten Schatzungsklasse soll der ganze Aufwand für ein Leichenbegängniß nicht mehr als fünf, für einen der zweiten nicht mehr als drei, und der dritten zwei Minen betragen, und für einen der vierten endlich wird eine Mine das richtige Maß bilden. (§. 839.) Den Gesetzverwesern [653a]) liegt neben ihren vielen anderen Sorgen namentlich die Verpflichtung ob über Kinder und Erwachsene, kurz über jedes Lebensalter sorgsame Aufsicht zu führen, und so mag*) denn auch beim Lebensende eines jeden Bürgers einer von ihnen, und zwar der welchen die Verwandten des Verstorbenen dazu ausersehen haben, die oberste Aufsicht (über alles in Folge dessen Erforderliche) führen, und es soll ihm sodann zum Ruhme angerechnet werden wenn die ganze Leichenfeier in einer maßvollen und löblichen Weise vor sich geht, und zur Schande wenn das Gegentheil der Fall ist. Die Ausstattung und alles

*) ἐπιστατῇ aus den beiden besten Handschriften statt ἐπιστατεῖ mit Schneider, Hermann, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A.

sonst Erforderliche soll also nach diesen Gesetzen von Statten gehen, außerdem aber muß man dem Gesetzgeber des Staates *) auch noch Folgendes vorzuschreiben vergönnen. Zu befehlen wie zu verbieten daß man den Todten beweinen solle [p. 960.] würde unziemlich sein, wohl aber soll es verboten sein Todtenklage und Jammergeschrei außerhalb des Hauses anzustimmen und desgleichen daß man den Leichnam öffentlich durch die Straßen trage und beim Zuge durch die Straße Klagelaute ausstoße; auch sei man vor Tage (mit der Leiche) außerhalb der Stadt [854]). (§. 840.) Dies sind denn nun die vollständigen gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand, und wer ihnen gehorcht wird frei von Strafe bleiben, wer aber den Anordnungen des Einen (vorgesetzten) Gesetzverwesers sich nicht fügt oder nicht gehorcht soll von allen Gesetzverwesern [853 b]) mit einer Strafe belegt werden welche ihnen nach gemeinsamem Beschlusse gut dünkt. Alle andern Fälle, in denen eine besondere und abweichende Art von Beerdigung der Todten stattfindet oder wo man die Beerdigung umgekehrt ganz verweigern soll, wie bei Vatermördern, Tempelräubern und allen ähnlichen Verbrechern, sind schon im Vorhergehenden besprochen und gesetzlich festgestellt worden [855]), so daß denn nunmehr unsere ganze Gesetzgebung so gut wie zu Ende gebracht ist. Allein bei allen Dingen ist nicht das das wahre Ende daß man Etwas vollständig gethan, erworben oder begründet habe, sondern man darf überzeugt sein daß erst dann wenn man auch Mittel und Wege aufgefunden

---

*) νόμῳ hinter πολιτικῷ fehlt in den beiden besten Handschriften und gibt auch keinen guten Sinn. Mit Recht ist es daher nicht bloß von Baiter in Parenthese geschlossen, sondern von Schneider und Wagner ganz weggelassen worden.

hat das Hervorgebrachte auch zu erhalten Alles was geschehen müßte vollkommen geschehen sei, während bis dahin das Ganze immer erst halb vollendet war.

Kleinias. Wohl gesprochen, Freund! Aber erkläre dich doch noch deutlicher über die eigentliche Absicht dieser deiner neuen Bemerkung.

10. (§. 841.) Der Athener. Lieber Kleinias, unsere Altvordern haben uns manches treffende Wort überliefert, zu dem Allertreffendsten aber gehören die Namen welche sie den Schicksalsgöttinnen gaben.

Kleinias. Wie so?

Der Athener. Die erste nannten sie Lachesis (Losung), die zweite Klotho (Spinnerin), die dritte Atropos (Unwendbarkeit), so daß diese dritte also die Erhalterin des durchs Loos Zugetheilten *) und ihr **) Werk der Knäuel ***) des Gespinnstes ist, welcher †) (erst) die unwandelbare Festigkeit desselben hervorbringt. Ebenso muß nun auch in einem Staate und seiner Verfassung nicht bloß den Leibern Gesundheit und Erhaltung verschafft werden, son-

*) *ληχθέντων* statt *λεχθέντων* nach Bekkers Verbesserung mit Schneider und Wagner.

**) *ἀπεικασμένην* für *ἀπεικασμένα* nach der Verbesserung von Schmidt p. 9.

***) *τολύπῃ* für *τῷ πυρί* mit Baiter nach dessen Verbesserung, welcher auch Wagner beistimmt und selbst Hermann dem Sinne nach den Vorzug gibt, obwohl er selber vielmehr nach Schmidts Vorschlage *σωτηρίᾳ* geschrieben hat, weil er es — schwerlich mit Recht — für diplomatisch näher liegend hielt.

†) *ἀπεργαζομένῃ* statt *ἀπεργαζομένων* mit Schultheß, Ast, Baiter, Vögelin und Hermann, auch Wagner in der Uebersetzung.

dern auch den Seelen gesetzlicher Sinn oder vielmehr Erhaltung der Gesetze. Und dies scheint mir nun unseren Gesetzen noch zu fehlen, es scheint mir noch nicht gesagt zu sein auf welche Weise ihnen, so weit die Natur der Sache es verstattet, die Kraft unwandelbaren Bestehens eingeflößt werden könne.

Kleinias. Ja, und das ist gewiß keine Kleinigkeit, wenn anders es überhaupt eine Möglichkeit ist ein Mittel zu finden durch welches irgend welchem Besitzthum eine solche Kraft verliehen werden könnte.

Der Athener. Nun, die Möglichkeit ist denn doch vorhanden und steht mir gegenwärtig durchaus klar vor der Seele.

Kleinias. Gut, dann wollen wir auf keine Weise ruhen, bis es uns gelungen ist dies Mittel für die von uns gegebenen Gesetze zu finden. Denn es wäre ja lächerlich, zuerst auf einen Gegenstand so viele Mühe zu verwenden und ihn dann auf ganz unsicheren Grundlagen zu belassen.

Der Athener. Mit Recht munterst du uns auf, und du sollst mich dir gleichgesinnt finden.

Kleinias. Gut denn, was für eine Erhaltung und in welcher Weise glaubst du denn daß sie für unsere Verfassung und für unsere Gesetze möglich sei?

[p. 961.] (§. 842.) Der Athener. Sagten wir nicht [856]) daß in unserem Staate eine Versammlung stattfinden solle, bestehend aus den jedesmaligen zehn ältesten Gesetzverwesern so wie allen Denjenigen welche den (höchsten) Preis der Tugend erhalten haben [857]), und ferner aus Denen welche auf Reisen gegangen waren um irgend Etwas aufzuspüren und zu erkunden was für die Verwesung der Gesetze geeignet sei und welche nach glücklicher Heimkehr in Folge sorgfältiger Prüfung seitens eben dieser Versammlung würdig befunden worden sind Mitglieder derselben zu

werden? Bestimmten wir nicht ferner daß außerdem ein jedes Mitglied noch einen jungen Bürger nicht unter dreißig Jahren mitbringen solle, welcher zunächst ihm selber nach Anlage und Bildung dessen würdig erscheint in diese Versammlung einzutreten und der dann auch wirklich in dieselbe eintreten soll, falls die übrigen Mitglieder das gleiche Urtheil über ihn fällen, während im entgegengesetzten Falle das von ihnen gefällte Urtheil, wie natürlich, allen übrigen Bürgern und vornehmlich den Zurückgewiesenen selbst verborgen bleiben solle? Sagten wir nicht, diese Versammlung solle bei Tagesanbruch gehalten werden, als zu einer Zeit in welcher ein Jeder von allen übrigen häuslichen und öffentlichen Geschäften noch am meisten freie Muße hat? Nicht wahr, solch ein Vorschlag etwa war unter denen die wir im Vorigen machten?

Kleinias. Allerdings.

(§. 843.) Der Athener. An diese Versammlung knüpfe ich nun deßhalb von Neuem an weil ich meine in ihr gleichsam den Anker des ganzen Staates zu finden, welcher, wenn man ihn nur mit allem Erforderlichen versieht, uns wohl Alles was wir wünschen vor dem Untergange bewahren möchte.

Kleinias. Nun, und in welcher Weise denn?

Der Athener. Jawohl wird es jetzt zunächst für mich an der Zeit sein daß ich mir in keiner Weise die Mühe verdrießen lasse dies gehörig auseinander zu setzen.

Kleinias. Sehr wohl gesprochen, und nun handle auch so wie du denkst.

Der Athener. Wir müssen also, lieber Kleinias, wohl davon ausgehen, was bei jeder Sache aller Wahrscheinlichkeit nach Dasjenige ist was sie in allen ihren Verrichtungen erhält. Bei einem lebenden Wesen ist es hauptsächlich die Seele und der Kopf.

Kleinias. Was willst du wieder damit sagen?

Der Athener. Die vorzüglichen Kräfte dieser beiden sind es doch wohl welche jedem lebenden Wesen seinen Bestand geben?

Kleinias. Erkläre dich deutlicher.

Der Athener. In der Seele befindet sich neben anderen Kräften auch die Vernunft, so wie im Kopf neben anderen Gesicht und Gehör, die enge Verbindung und das Einswerden der Vernunft mit diesen edelsten Sinnen wird aber doch Das sein worein wir mit dem vollsten Rechte den Bestand eines jeden Wesens setzen?

Kleinias. So scheint es allerdings.

(§. 844.) Der Athener. Freilich scheint es so. Aber worauf muß sich diese Vereinigung der Vernunft mit den Sinnen richten, um z. B. die Erhaltung der Schiffe im Sturm und bei heiterem Wetter zu Wege zu bringen? Erhalten nicht der Steuermann und die Seeleute sich selbst und das Schiff dadurch daß sie ihre Sinne mit einer Vernunft verbunden haben die sich auf das Leiten des Schiffes versteht?

Kleinias. Wie anders?

Der Athener. Nun, es bedarf kaum noch weiterer Beispiele. Wir wollen nur noch an Kriege [und Krankheiten] *) erinnern und uns fragen, welchen Zweck der Erhaltung sich wohl die Feldherrn setzten, und welchen jede ärztliche Behandlung verfolgen muß?

Kleinias. Gut.

[p. 962.] Der Athener. Nicht wahr, das Streben der Ersteren ist auf den Sieg und die Ueberwältigung der Feinde, das

*) Diese beiden Worte stehen freilich nicht in den Handschriften, allein wohl mit Recht haben Wagner und H. Müller nach Winckelmanns Vorschlage καὶ νόσων, welches vor νοήσωμεν leicht ausfallen konnte, eingeschoben.

der Aerzte und ihrer Diener aber darauf gerichtet dem Leibe Gesundheit zu verschaffen?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Wenn also ein Arzt am Leibe Das nicht kennt was wir jetzt eben Gesundheit nannten, und der Feldherr nicht weiß worin der Sieg und was wir sonst so eben angaben besteht, wird man ihm da eine vernünftige Einsicht in seinem Fache zuschreiben dürfen?

Kleinias. Unmöglich.

Der Athener. Wie ist es nun aber beim Staate? Wenn Jemand mit dem Zwecke des Staats, welchen er doch im Auge haben soll, unbekannt erschiene, könnte man den erstens wohl mit Recht einen Staatsherrscher nennen und würde der zweitens wohl im Stande sein Das aufrecht zu erhalten dessen Zweck er ganz und gar nicht kennt?

Kleinias. Gewiß nicht.

12. (§. 845.) Der Athener. Also ist es offenbar auch in unserem Falle erforderlich, wenn anders unser neuzubegründender Staat das Ziel der Vollendung erreichen soll, daß es eine Behörde in ihm gibt welche erstens bekannt damit ist was der Zweck desselben, wie wir auch immer diesen Staatszweck näher bestimmen mögen, sei, sodann damit, auf welche Weise derselbe zu erreichen stehe und durch was für Gesetze und was für Leute der Staat zu diesem Zwecke wohl oder übel berathen sei. Denn wenn es in einem Staate an einer solchen Behörde fehlt, dann ist es nicht zu verwundern wenn er unvernünftig und sinnlos in allen seinen Verrichtungen aufs Gerathewohl handeln wird.

Kleinias. Das ist wahr.

Der Athener. Welche Behörde oder welche Einrichtung unseres Staates haben wir nun wohl angeführt die geeignet er-

scheinen könnte ihn dergestalt vor allem Schaden zu bewahren? Kannst du mir das sagen?

Kleinias. Nicht mit Gewißheit, lieber Freund, doch wenn ich richtig vermuthe, so scheint mir deine Rede auf die obenerwähnte Versammlung und ihre nächtlichen Zusammenkünfte zu gehen.

Der Athener. Ganz richtig hast du vermuthet, Kleinias, und diese Behörde muß aus den eben angegebenen Gründen im Besitze jeglicher Tugend und Tüchtigkeit sein, wobei Das obenan steht daß sie nicht unstet vielerlei Ziele verfolge, sondern ein einziges im Auge behalte, auf welches sie, so zu sagen, alle ihre Pfeile richtet [858].

Kleinias. Allerdings.

(§. 846.) Der Athener. Daraus wird es uns denn nun auch klar werden, warum es gar kein Wunder ist wenn die gesetzlichen Einrichtungen der (andern) Staaten ein so unstetes Schwanken zeigen, indem in einem jeden von ihnen bald eine Gesetzgebung auftritt welche dieses und bald wieder eine welche jenes Ziel vor Augen hat [859]. Kein Wunder, sage ich, ist es sonach daß meistens der einen als Ziel des Rechtes Dies vorschwebt daß gewisse Leute im Staate herrschen, mögen sie nun viel oder wenig taugen, der andern wieder daß gewisse Leute reich werden sollen, gleichviel ob sie dabei die Sklaven Anderer sind oder nicht, daß endlich eine dritte mit aller Macht nach Dem strebt was sie Freiheit nennen [860], ja daß auch wohl Eine und dieselbe die doppelte Absicht verfolgt daß alle Bürger ihrerseits frei und dagegen unumschränkte Herrn über andere Staaten werden. Und andere Gesetzgeber gar, welche sich die allerweisesten zu sein dünken, fassen alle die genannten Ziele zusammen ins Auge, ein einziges aber*), was unter allen das vor-

---

*) Wohl nicht mit Unrecht haben Stephanus, Ast, Wagner, Stallbaum 3. A. εἰς als verdächtig bezeichnet.

zugsweise werthvolle Ziel wäre, dem alles Uebrige als Mittel dienen müßte, sind sie nicht im Stande anzugeben [861]).

(§. 847.) [p. 963.] Kleinias. So hätten wir also, lieber Freund, gleich von vorn herein den richtigen Ausgangspunkt genommen, denn wir sagten ja (gleich zu Anfang) [862]), alle unsere Gesetze müßten auf ein einziges gemeinsames Ziel gerichtet sein, und kamen dahin überein daß als dies richtige Ziel allein die Tugend zu bestimmen sei.

Der Athener. Freilich.

Kleinias. Und die Tugend gliederten wir vierfach.

Der Athener. Allerdings.

Kleinias. Und als die eigentlich leitende von allen diesen vier Tugenden bestimmten wir die vernünftige Einsicht, welche wir als das Ziel für alle drei anderen, so wie überhaupt für alle menschlichen Angelegenheiten hinstellten.

Der Athener. Du bist mir ganz vortrefflich gefolgt, Kleinias; folge mir denn ebenso auch im Weiteren. Wir haben so eben jenes Eine Ziel angegeben, auf welches die Vernunfteinsicht des Steuermanns, des Arztes und des Heerführers sich richten müsse, jetzt aber sind wir nun dabei angelangt zu untersuchen welches dies Ziel für die Vernunfteinsicht des Staatsmannes sei. Wir wollen also diese letztere, wie wenn wir einen Menschen vor uns hätten, fragen: „welches ist das Ziel, Verehrteste, auf das dein Absehen gerichtet ist? Kann uns doch die Vernunfteinsicht des Arztes klar und deutlich angeben welches das ihre ist, und du, die du doch gewiß dich für die Verständigste aller Verständigen erklären wirst, solltest nicht im Stande sein uns die deine anzugeben?" Oder kannst du, Megillos, oder du, Kleinias, an ihrer Stelle es mir auseinanderlegen, was ihr für dies Ziel haltet, gleichwie ich meinerseits euch für so vieles Andere Erklärungen gegeben habe?

Kleinias. Keineswegs, Freund.

(§. 848.) Der Athener. Aber das werdet ihr doch sagen daß man sich bestreben müsse es zu erkennen, und auch mir angeben worin (man es zu erkennen bestrebt sein müsse)?

Kleinias. Wie verstehst du dieses Worin?

Der Athener. So. Wir sagten, es gäbe vier Arten der Tugend. Folglich muß, wenn ihrer wirklich vier sein sollen, jede von ihnen Eine sein.

Kleinias. Ja wohl.

Der Athener. Und doch nennen wir wieder sie alle zusammen Eins, denn wir sagen, die Tapferkeit sei Tugend, die Weisheit sei Tugend, und die beiden anderen auch, als wenn sie in der That nicht mehrere Dinge wären, sondern nur dies Eine, Tugend.

Kleinias. Ganz richtig.

Der Athener. Worin nun jene beiden und diese beiden alle vier von einander unterschieden sind, so daß jede ihren besonderen Namen hat, ist nicht schwer anzugeben, in wie fern wir aber allen vier den Einen gemeinsamen Namen Tugend beilegen, ist nicht leicht zu sagen.

Kleinias. In wie fern denn?

Der Athener. Das kann ich dir leicht begreiflich machen. Wir wollen nur Frage und Antwort unter uns vertheilen.

Kleinias. Wie meinst du das wieder?

(§. 849.) Der Athener. Frage du mich, warum man den beiden Dingen, die man zusammen mit Einem Namen Tugend nennt, dann doch wieder zwei Namen gibt, Tapferkeit und Weisheit, so werde ich dir darauf antworten: weil jene zur Furcht in Beziehung steht und daher an ihr *) auch schon die Thiere und die Gemüther

---

*) τῆς ἀνδρείας hinter μετέχει ist vielleicht mit Recht von

von noch ganz unmündigen Kindern einen (gewissen) Antheil haben, denn ohne Vernunft und bloß von Natur schon kann eine Seele tapfer werden, weise und einsichtig aber ist ohne Vernunft noch nie eine geworden, noch wird sie es jetzt oder wird es in Zukunft werden. Ein so ganz anderes Ding ist die Weisheit.

Kleinias. Du hast Recht.

(§. 850.) [p. 964.] Der Athener. In wie fern also Weisheit und Tapferkeit verschieden und zweierlei Dinge sind hast du jetzt von mir vernommen; in wie fern sie aber Eins und Dasselbe sind, sollst du mir jetzt erklären. Oder lieber, sage mir gleich überhaupt, in wie fern jene vier Tugenden Eins sind, und wenn du mir das gezeigt hast, dann heiße mich wiederum dir darthun, in wie fern sie doch wieder vier sind. Hernach aber wollen wir noch fragen ob Jemand, um eine gehörige Einsicht in irgend welche Dinge zu besitzen, von denen es nicht bloß einen Namen, sondern auch eine Erklärung (und Begriffsbestimmung)[863]) gibt, bloß den Namen der Sache zu wissen braucht und nicht auch die Erklärung, oder ob es nicht für einen Mann der etwas sein will eine Schande ist auch in Dingen welche von ausnehmender Bedeutung sind und die höchste Anerkennung verdienen eine solche Unkenntniß zu besitzen?

Kleinias. Mir scheint das Letztere.

Der Athener. Kann es nun aber wohl für einen Gesetzgeber so wie für einen Gesetzverweser und für einen Jeden der es sich zutraut alle Andern an Tugend zu übertreffen und wirklich eben hierin auch bereits den Preis erhalten hat[864a]) Dinge von grö-

---

Baiter als Glosse verdächtigt und demgemäß von Wagner in Parenthese geschlossen worden. S. jedoch Stallbaum 3. A. z. d. St. In jedem Falle ließ es sich im Deutschen nicht füglich noch besonders wiedergeben.

ßerer Bedeutung geben als eben diese gerade jetzt von uns erwähnten, Tapferkeit, Besonnenheit, Weisheit und Gerechtigkeit?

Kleinias. Wie könnte es das!

(§. 851.) Der Athener. Ist es also nicht nothwendig daß die Ausleger, die Lehrer, die Gesetzgeber, die Wächter [865]) sich vor allen Anderen durch solche Einsicht auszeichnen, damit sie Dem welcher derselben noch ermangelt oder gar wegen seiner Vergehungen der zurechtweisenden Züchtigung und Bestrafung bedarf die nöthige Belehrung und vollständige Aufklärung über die eigentliche Bedeutung der Tugend und des Lasters zu geben im Stande sind? Oder soll irgend ein Dichter welcher in unsern Staat kommt, oder Einer der sich für einen Erzieher der Jugend ausgibt [866]), tüchtiger erscheinen als ein Bürger welcher den Siegespreis in aller Tugend davongetragen hat [864b])? Und wenn es einem Staate an Männern fehlt welche durch Wort und Werk sich als tüchtige Wächter zu zeigen vermögen, weil sie eine gründliche Kenntniß der Tugend besitzen, ist es da ein Wunder wenn einem solchen unbewachten Staate es nicht besser ergeht als vielen der heutigen Staaten?

Kleinias. Gewiß nicht, sondern ganz natürlich.

12. (§. 852.) Der Athener. Wohlan denn, also müssen wir es wohl ins Werk setzen daß dies geschehe? Oder vielmehr (— denn darüber kann wohl kein Streit sein —) wie*) werden wir es dahin bringen daß diese Wächter (des Staats wirklich) in Wort und That die Tugend genauer inne haben als die große Menge [867])? Oder auf welche Weise wird es zu erreichen sein daß unser Staat einem verständigen Menschen gleiche und eine eben

---

*) Ich rücke mit Schultheß, Vögelin, Stallbaum 3. A. und Schneider das Fragezeichen vor ἢ πῶς.

solche Bewachung in sich trage wie es bei diesem Kopf und Sinne sind?

Kleinias. Ja, aber wie und auf welche Weise, Freund, ist es gemeint wenn wir ihn mit einem solchen vergleichen?

Der Athener. Offenbar so daß der Staat selbst der Körper ist, daß dann die jüngeren unter seinen Wächtern, welche zu diesem ihrem Amte auserlesen*) sind, weil sie die regste Kraft und die größte Schärfe aller Geistesfähigkeiten besitzen, gleichsam auf der Höhe des Hauptes (als Augen) ringsumher den ganzen Staat beobachten und was sie auf dieser ihrer Wache wahrgenommen haben ihrem Gedächtnisse überliefern, um so von Allem was im Staate vorgeht den älteren (Wächtern) Kunde zu geben, [p. 965.] und daß diese Greise sodann, welche die Vernunft des Staates bilden, weil sie eine Erkenntniß der meisten und wichtigsten Dinge ganz vorzugsweise besitzen, über das Erfahrene mit ihnen zu Rathe gehen und jenen jüngeren mancherlei Dienste (zur Ausführung der gemeinsam gefaßten Beschlüsse) auftragen, und so beide mit gemeinsamen Kräften die wahren Erhalter des ganzen Staates werden. Sollen wir beschließen daß es so zu halten sei oder daß irgend eine**) andere Einrichtung getroffen werden müsse, etwa in der Art daß der Staat lauter gleichgebildete Bürger besitzt und nicht Männer von eingehenderer Erziehung und Bildung?

---

*) ἀπειλεγμένους aus den beiden besten und noch zwei anderen Handschriften mit Schneider, Hermann, Wagner, Baiter und Stallb. 3. A. statt ἀπειλημμένους.

**) ᾗ πως nach Stephanus Conjectur mit Ast, den Zürchern, Hermann und Stallb. 3. A. Doch ist diese Aenderung des handschriftlichen ᾗ πῶς kaum nöthig: „zu halten sei. Oder „welche andere Einrichtung sollen wir für nöthig erklären? „Etwa die daß alle u. s. w."

(§. 853.) Kleinias. Nein, Liebster, das würde nicht angehen.

Der Athener. So werden wir also (bei diesen Leuten) auf eine vollkommenere Erziehung als die vorhin vorgeschriebene ausgehen müssen [867]).

Kleinias. So scheint es.

Der Athener. Sollte nun wohl nicht diejenige welche wir so eben im Grunde schon berührten gerade die sein welche wir zu diesem Zwecke gebrauchen?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Sagten wir nämlich nicht ferner bereits [868]), es gehöre zu einem tüchtigen Werkmeister und Aufseher jeder Art daß er nicht blos im Stande sei das Viele ins Auge zu fassen, sondern auch auf das Eine hinzustreben und es kennen zu lernen und, nachdem er es kennen gelernt hat, alles Andere mit Einem Blicke zu überschlagen und es Jenem entsprechend zu gestalten?

Kleinias. Richtig.

Der Athener. Läßt sich nun wohl in irgend einem Fache eine vollkommenere Betrachtungs- und Anschauungsweise denken als wenn Jemand im Stande ist von dem Vielen und Ungleichartigen aus auf Einen Begriff hinzublicken?

Kleinias. Kaum.

Der Athener. Nicht nur kaum, sondern schlechterdings nicht, guter Freund, gibt es für irgend einen Menschen eine zuverlässigere Betrachtungsweise.

Kleinias. Ich glaube dir, Freund, und gebe dies zu. Laß uns also auf Grund hievon weiter gehen.

(§. 854.) Der Athener. Wir werden also, wie es scheint, auch die Wächter dieser unserer besten Staatsverfassung vor allen Dingen dazu verpflichten müssen sich genau davon zu unterrichten was

denn jenes Eine und Gleiche ist welches sich durch alle jene vier Tugenden hindurchzieht, was in der Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Weisheit immer dies Eine bleibt und deshalb mit Recht auch nur mit dem Einen Namen Tugend belegt wird, wie wir dessen schon zuvor gedachten. Wir wollen, liebe Freunde, wenn es euch recht ist, diesen Gegenstand, so zu sagen, recht fest anpacken und ihn nicht eher wieder loslassen als bis wir es völlig ins Klare gesetzt haben, was denn dies Eine oder Ganze ist, oder mag es Beides oder wie sonst immer geartet sein, auf welches man hinzublicken hat. Oder könnten wir meinen, wenn uns dies entgienge, daß wir dann jemals in Dem was zur Tugend gehört gehörig zu Hause sein könnten, da wir ja dann doch von ihr nicht einmal zu sagen wüßten ob sie ein Vielfaches oder ein Vierfaches oder in wie fern sie Eins sei? Also wenn wir unserem eigenen Rathe folgen sollen, müssen wir, es koste was es wolle, es zu Stande bringen daß unserem Staate zu dieser Kenntniß verholfen werde. Wenn ihr jedoch glaubt, wir dürften es ganz bei Seite lassen, wohl, so muß ich mich darein fügen *).

Kleinias. Nein, bei dem gastlichen Gotte, Freund, wir dürfen es nicht bei Seite lassen, denn wir glauben vielmehr daß du vollkommen Recht hast. Aber auf welche Weise werden wir dies zu Stande bringen können?

[p. 966.] Der Athener. Wir wollen hievon noch nicht 966 sprechen, sondern zuvor erst Das unter uns zu fester Uebereinstimmung bringen ob es dessen überhaupt bedarf oder nicht?

---

*) Ob die Lesart der beiden besten Handschriften ἐὰν δρῇ (Paris. A.) und ἐὰν ὁρῇ (Vatic. Ω) mit Hermann in ἐᾶν, δρᾶν oder mit Schneider, welchem Wagner folgt, in ἐᾶν χρῆν zu verbessern ist, läßt sich schwerlich entscheiden.

Kleinias. Nun gewiß bedarf es dessen, wenn es nur euch eben so möglich ist es zu Stande zu bringen.

13. (§. 855.) Der Athener. Wie nun weiter? Denken wir eben so auch über das Gute und Schöne? Brauchen unsere Wächter blos*) zu wissen daß es dessen vielerlei gibt, oder auch in wie fern und in welcher Art dies Viele doch wieder Eins ist?

Kleinias. Ich möchte mich unbedingt für das Letztere erklären.

Der Athener. Und ferner genügt es daß sie dies bloß wissen und dabei unvermögend sind es Anderen mit Worten und Gründen vorzulegen?

Kleinias. Gewiß nicht, da würden sie ja wie die Sklaven sein.

Der Athener. Und noch weiter, werden wir nicht überhaupt immer die gleiche Bestimmung treffen müssen, daß Diejenigen welche wahrhafte Wächter und Verweser unserer Gesetze sein sollen auch ein wahrhaftes Wissen von allen wichtigen Dingen besitzen, und die Wahrheit derselben auch in Worten darzulegen und diese Worte durch Thaten zu unterstützen verstehen, daß sie von Allem was vorgeht zu beurtheilen im Stande sein müssen ob es seiner Natur nach Lob oder Tadel verdient?

Kleinias. Allerdings.

(§. 856.) Der Athener. Gehört es nun aber nicht zu dem Allerwichtigsten zu wissen daß es Götter gibt und wie große Macht und Gewalt sie offenbaren, so weit dies überhaupt einem Menschen zn erkennen möglich ist, mit einem Worte alles das zu

---

*) Gegen die von den Zürchern aus einer Correctur des Vatic. Ω vorgenommene Einfügung von ὄν hinter μόνον hat Hermann das Nöthige bemerkt.

wissen was wir vorhin [869]) sorgfältig erörtert haben? Muß man es daher nicht der großen Menge der Bürger zwar nachsehen wenn sie hierin bloß der Stimme des Gesetzes glaubt, Denen aber welchen die Bewachung des Staates anvertraut werden soll dieselbe nicht anvertrauen wenn sie nicht alle Mühe darauf verwendet haben sich Alles anzueignen worauf sich der Glaube an Götter gründet? Dieses Nichtanvertrauen aber bestehe darin daß man niemals Jemanden zum Verweser der Gesetze erwähle noch unter die auserlesenen *) Männer aufnehme, welchen der höchste Preis der Tugend zuzuerkennen ist **), der nicht ein göttlicher Mann ist und sich jenes Wissen gründlich erworben hat [870]).

Kleinias. Es ist allerdings gerecht Denjenigen, wie du willst, von allen Ehren auszuschließen welcher träge in der Erforschung dieser Gegenstände und unvermögend ist über sie Rede und Antwort zu stehen.

(§. 857.) Der Athener. Erinnern wir uns denn daß uns im Vorigen [871]) zweierlei Gründe entgegentraten welche zum Glauben an die Götter führen?

Kleinias. Welches waren diese?

Der Athener. Den einen derselben nahmen wir von der Seele her, indem wir diese als das ursprünglichste und göttlichste von allen Dingen bezeichneten, deren Bewegung, nachdem sie ein Entstehen gewonnen, ein immer fließendes Dasein hervorbrachte, den zweiten von der Ordnung im Laufe der Gestirne und aller anderen Körper [872]), über welche die Vernunft herrscht, die das All einge-

*) Richtig haben Hermann und Dindorf das handschriftliche ἔγκριτον in ἐγκρίτων verändert, und ihnen folgen Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A.

**) Wörtlich: „unter die hinsichtlich der Tugend (an Tugend) auserlesenen Männer.“

richtet hat[873]). Denn kein Mensch, der diese Dinge nicht bloß oberflächlich und unwissenschaftlich angeschaut hat, ist noch je von einer so gottentfremdeten Natur gewesen daß dieselben nicht den gerade entgegengesetzten Einfluß auf ihn ausgeübt hätten als die große Menge von der Beschäftigung mit ihnen erwartet[874]). [p. 967.] Denn diese meint daß Alle welche sich mit der Sternkunde und allen andern nothwendig mit ihr verbundenen Wissenschaften beschäftigen dadurch zu Gottesleugnern werden, weil sie dadurch nach Möglichkeit zu der Ueberzeugung gelangen daß die Dinge aus der (bloßen blinden) Nothwendigkeit ihren Ursprung nehmen und nicht dazu eines bewußten und vernünftigen Willens bedürfen, welcher auf ihre möglichste Güte und Vollendung hinarbeitet.

Kleinias. Wie verhält es sich denn in Wahrheit damit?

(§. 858.) Der Athener. Wie schon gesagt, ganz entgegengesetzt verhält es sich jetzt damit gegen vormals, als man noch die Gestirne für unbeseelt hielt und dadurch allerdings zu derartigen Meinungen verleitet wurde. Bewunderung ergriff freilich auch schon damals die Leute welche den Sternen ihre Aufmerksamkeit zuwandten, und Mancher muthmaßte auch schon daß, was jetzt fester Lehrsatz bei allen Denen geworden ist welche diesen Dingen eine genauere Betrachtung widmen, daß seelenlose und unvernünftige Körper unmöglich eine so wunderbar genau berechnete Ordnung (in ihren Bewegungen) verrathen könnten[875]), und Andere[876]) hatten auch damals schon die Kühnheit es auszusprechen daß die Vernunft es sei welche Alles im Weltall geordnet habe. Aber eben diese verkannten doch zugleich die Natur der Seele und sahen nicht ein daß sie ursprünglicher als alles Körperliche ist und, indem sie sie vielmehr für jünger hielten, verwirrten sie dadurch wieder so gut wie Alles und am Meisten sich selber. Denn Alles was vor

ihren Augen sich am Himmel bewegte erschien ihnen als nichts Anderes denn eine Masse von Stein und Erde und vielen anderen leblosen Stoffen, unter welche sie *) also die Ursachen der ganzen geordneten Welt vertheilten [877]). Das war es was damals viele Leute zu Gottesleugnern machte und viele andere von derartigen Beschäftigungen zurückhielt, so daß denn auch Dichter es wagen durften solche philosophische Denker zu schmähen und sie mit Hunden die unnützes Gebell machen zu vergleichen und sich in andern thörichten Reden dieser Art zu ergehen [878]). Jetzt aber, wie gesagt, steht die Sache gerade entgegengesetzt.

Kleinias. Und wie steht sie denn?

12. (§. 859.) Der Athener. Es ist unmöglich daß einer der sterblichen Menschen zu einer festen Gottesfurcht gelange wenn er nicht diese beiden eben erwähnten Sätze erfaßt hat, einmal daß die Seele das Ursprüngliche von Allem ist was einer Entstehung theilhaftig wurde und daß sie unsterblich ist und über Alles Körperliche herrscht, und sodann das nunmehr wiederholt von uns Abgehandelte, daß die erwähnte Vernunft der Dinge in den Gestirnen wohne, und wenn er nicht ferner alle hiezu nöthigen Vorkenntnisse [879]) sich angeeignet und sodann die enge Verbindung der musischen Kunst mit der Astronomie kennen gelernt hat [880]) und denselben zur harmonischen Behandlung der sittlichen Bestrebungen und gesetzlichen Einrichtungen anwendet, wenn er endlich nicht von allen Dingen welche eine Erklärung und Begründung zulassen **) dieselbe auch zu geben vermag. [p. 968.] Wer daher nicht im

*) Oder: „welche sonach die Ursprünge der ganzen geordneten Welt (in sich enthalten und) ausgetheilt hätten"?

**) Das folgende ὅσα τε μή durften wir unübersetzt lassen, da seine Unächtheit allgemein anerkannt ist und es auch im Vatic. Ω fehlt.

Stande ist zu der gemeinen Tugend sich auch diese Wissenschaft anzueignen, der dürfte nie zu einem Herrscher des ganzen Staates geschickt sein, sondern nur zum Diener der Staatsherrscher. Laßt uns denn also jetzt zusehen, Kleinias und Megillos, ob wir zu allen von uns vorgeschlagenen und abgehandelten Gesetzen auch noch dieses hinzufügen wollen daß in das Herrschercollegium der nächtlichen Versammlung, welche das Gesetz angeordnet hat um über die Erhaltung des Staats zu wachen, Niemand aufgenommen werden soll welcher nicht im Besitze dieser Bildung ist. Oder wie wollen wir es machen?

(§. 860.) Kleinias. Aber, Bester, warum sollten wir unsern Gesetzen nicht auch noch dieses hinzufügen, wenn wir anders dasselbe auch nur einigermaßen durchzuführen im Stande sind?

Der Athener. Nun, da wollen wir wenigstens Alle um die Wette uns darum bemühen, denn auch ich will euch gerne dabei helfen, und vielleicht finde ich außer mir auch noch andere Mitarbeiter an diesem Werke wegen meiner (vielfachen) Erfahrung in diesen Dingen und der vielfachen Untersuchungen welche ich in ihnen angestellt habe.

Kleinias. Ja, Freund, es wird das Allerbeste sein, wir betreten diesen Weg, den uns ja nahezu der Gott selber führt. Laßt uns denn sofort mit einander rathschlagen und besprechen, welches die richtige Weise der Ausführung ist.

Der Athener. Es lassen sich darüber, Megillos und Kleinias, noch keine Gesetze aufstellen, bevor diese Versammlung eingerichtet ist; dann erst läßt sich gesetzlich bestimmen, worüber sie Vollmacht haben soll, und die Belehrung welche zu diesem Ziele führt läßt sich, wenn anders sie richtig gegeben werden soll, erst bei fortgesetztem persönlichem Verkehre geben [861].

Kleinias. Wie so? Worauf sollen wir wieder diese deine Worte deuten?

(§. 861.) Der Athener. Zunächst wird ein Verzeichniß aller der Männer aufzunehmen sein welche durch ihr Alter, durch ihre wissenschaftliche Befähigung, so wie durch ihre Gesinnung und Gesittung zu Wächtern des Staates geeignet sind. Was sodann die Gegenstände ihres Wissens anlangt, so sind dies solche bei denen es schwer ist sie durch eigene wissenschaftliche Entdeckungen festzustellen und selbst sich diese auch nur als Schüler richtig anzueignen. Endlich wäre auch wohl noch die Zeit festzusetzen während welcher sie diesen Wissenschaften obliegen, wann sie mit einer jeden den Anfang machen und wie lange sie sich mit ihr beschäftigen sollen*); allein dies würde ein vergebliches Unternehmen sein [882]). Denn wer sich einer Wissenschaft widmet, dem wird es selber nicht eher klar welche Zeit zu ihrer Erlernung die richtige ist als bis er ihre Erkenntniß in seine Seele aufgenommen hat. So wird denn alles Hiehergehörige zwar nicht ein Unaussprechliches zu nennen sein, aber ein Unvoraussprechliches, weil es, vorausgesprochen, Nichts von Dem was es ausspricht wirklich ins Reine bringen würde.

Kleinias. Was wird denn nun aber, wenn die Sache so steht, zu thun sein?

(§. 862.) Der Athener. Die Sache bleibt, meine Freunde, wie man zu sagen pflegt, vor der Hand noch eine offene Frage, und wir müssen es nun einmal, wenn wir es überhaupt mit unserer ganzen Staatsverfassung wagen wollen, auf gut Glück ankommen

---

*) Nur durch diese weitläufige Umschreibung ließ sich das griechische οἷς τε καὶ ἐν οἷς — ἕκαστα genau wiedergeben.

lassen *) ob wir dabei drei Sechser oder drei Einer werfen [883]). [p.969.] Und ich will es mit euch wagen und euch dann die Ansicht welche ich mir über die jetzt wieder angeregte Ausbildung und Erziehung (der Wächter) gebildet habe praktisch **) darlegen und auseinandersetzen. Doch ist dies Wagniß wahrlich nicht klein und keinem anderen ähnlich. Dich aber, Kleinias, ermuntere ich diesem Gegenstande alle deine Sorge zuzuwenden [884]), denn du wirst, wenn dir den Staat der Magneten [885]) oder welchen Namen der Gott ihm verleihen wird, auf das Beste einzurichten gelingt, den größten Ruhm davontragen oder mindestens kann es dir (selbst im Falle des Mißlingens) nicht entgehen daß du um einer Mannhaftigkeit willen gepriesen wirst wie sie Keiner unter den späteren Geschlechtern erreichen wird. Wenn nun aber diese götterähnliche Versammlung, meine lieben Freunde, erst glücklich von uns ins Leben gerufen ist, dann muß man ihrer Obhut den Staat übergeben, und ich bin überzeugt daß keiner von allen jetzt lebenden Gesetzgebern hiegegen ein Bedenken erheben wird. Vielmehr wird dann in Wirklichkeit Das vollendet sein was uns eben noch wie ein Traum erschien, indem wir es im Bilde der Gemeinschaft des Kopfes und der Vernunft darstellten. Erfüllt wird er dann sein dieser Traum wenn diese Männer von uns richtig auserlesen ***) worden sind und die gehörige Bildung erhalten haben und sodann, mit ihr ausgerüstet, auf der Burg des Landes ihren Sitz genommen haben,

*) ταῦτα ποιητέον statt πάντα ποιητέον aus den beiden besten Handschriften A und Ω mit Schneider, Hermann, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A.

**) Nämlich auf die Anm. 881 bezeichnete Weise.

***) ἐκλεχθῶσι aus Vatic. Ω statt ξυμμιχθῶσι mit Hermann und Baiter.

denn sie werden dann so vollendete Wächter und so tüchtige Erhalter desselben sein wie wir sie bisher noch niemals erblickt haben.

(§. 863.) **Megillos.** Lieber Kleinias, nach Allem was wir bisher aus dem Munde unseres Gastfreundes da vernommen haben mußt du entweder die Anlage deines neuen Staates ganz aufgeben oder aber ihn nicht von dir lassen, sondern ihn durch Bitten und alle anderen Mittel zu bestimmen suchen daß er selbst an der Gründung desselben Theil nehme.

Kleinias. Du hast ganz Recht, Megillos, ich werde meinerseits diesem Rathe folgen, und du *) unterstütze mich bei seiner Ausführung.

Megillos. Gern.

---

*) σὺ ist wohl mit Recht vor ξυλλάμβανε von Ast und nach ihm von Hermann, Wagner und Baiter eingeschoben. S. freilich Stallbaum 3. A. z. d. St.

Anmerkungen zum zwölften Buche.

757) In Athen dagegen war diese Klage (γραφὴ παραπρεσβείας) nicht schätzbar, sondern auf alle solche Verbrechen stand Todesstrafe; Demosth. de fals. leg. p. 380, 7. Vgl. Meier und Schömann Att. Proc. S. 222. 362 f. Platon überläßt ihre Aburtheilung offenbar den gewöhnlichen öffentlichen Volksgerichten, s. Anm. 315 und 607.

758) Polemik gegen den Mythos von Hermes, s. Preller Griech. Mythol. 2. A. I. S. 299 ff.

759) Vgl. VIII. §. 543 z. E. XI. §. 716 mit Anm. 510 und 659.

760) Polemik gegen die abweichenden athenischen Einrichtungen: in Athen zog nur der erstere Fall und die bei ihm anzuwendenden Klageformen der Apagoge und Ephegesis unbedingt Todesstrafe nach sich, während die gewöhnliche Schriftklage dieser Art wahrscheinlich eine schätzbare war, Aeschin. g. Timarch. p. 131, vgl. Meier und Schömann a. a. O. S. 359.

761) Sicher sollen also diese Sachen vor den Capitalgerichtshof der Gesetzverweser und Auserlesenen gehören. S. Anm. 315 und 654.

762) Vgl. VII. §. 429—431 mit Anm. 398 b.

763) Alles nach spartanischem Vorbild, vgl. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 257 ff. 2. A. I. S. 265 ff.

764) Hiebei sind ganz die athenischen Aushebungseinrichtungen vorausgesetzt, s. Schömann a. a. O. 1. A. I. S. 424—426, 2. A. I. S. 437—439.

765) Ganz so wurden auch in Athen die Militärvergehen abgeurtheilt, s. u. A. Lys. g. Alkib. I. §. 5. Hermann De vestig. p. 60. Meier und Schömann a. a. O. S. 363 ff.

766) In Athen dagegen hatte dies Militärvergehen, so wie die meisten anderen, ein für alle Mal gänzlichen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge, s. Meier und Schömann a. a. O. S. 365 f.

767) Ob die Ertheilung solcher militärischer Auszeichnungen in Athen zum Theil eben so geschah steht dahin, meistens scheint sie den Feldherrn allein überlassen gewesen zu sein, vgl. Gastm. p. 220 z. E. Herod. VIII, 123. Hermann de vestig. p. 61. Im Uebrigen vgl. auch XI. §. 740 mit Anm. 688 und Anm. 775.

768) Was Platon hier *γραφὴ λειποταξίου* nennt hieß in Athen vielmehr *γραφὴ λειποστρατίου* (und bei der Flotte *λειποναυτίου*) während die *γραφὴ λειποταξίου* dort eine etwas andere Art von Militärverbrechen betraf. Im Uebrigen stimmen die drei von Platon aufgeführten Militärklagen ganz mit den gleichnamigen attischen überein, aber das attische Recht kannte noch eine Reihe anderer Klagen dieser Art. S. Meier und Schömann a. a. O. S. 363 ff.

769) Homer Il. XVI. XVII, 125 ff. XVIII, 84 ff. vgl. 233.

770) Känis, Tochter des Atrax, ward nach der Sage von Poseidon geliebt und erhielt von ihm das Versprechen ihr jede erbetene Gunst zu gewähren. Sie wünschte sich nun ein Mann zu werden, und Poseidon verlieh ihr überdies noch ungewöhnliche Stärke und Unverwundbarkeit; seitdem hieß sie Käneus. S. u. A. Ovid. Metam. VIII, 305 ff. XII, 189. Hygin. fab. 14. 173. Apollon. Rhod. Argon. I, 58 ff.

770 a) Im Gegensatz gegen die in Athen zu Platons Zeit auch bei der entsprechenden Oberrevisionsbehörde, den Logisten, und deren Hülfsbehörden, den Euthynen und Synegoren, beliebte Ernennung durch das Loos. Auch bezog sich in Athen die Revision nur auf die Rechnungsablegung über öffentliche Gelder, so daß diejenigen Beamten welche keine solche in Händen gehabt von ihr nicht betroffen wurden, im platonischen Gesetzesstaat aber soll sie sich auf die ganze Amtsführung erstrecken. In Bezug auf die letztere hatten die athenischen Logisten bloß binnen dreißig Tagen nach

Ablauf derselben eine öffentliche Aufforderung zu erlassen daß ein Jeder wer da wolle etwaige Klagen wegen irgend eines Theiles derselben bei ihnen einreichen möge, und wenn dies wirklich geschah, wegen ihrer sodann einen Proceß einzuleiten und einem Heliastengerichte, in welchem sie selbst den Vorsitz führten, zur Aburtheilung zu übergeben, während die platonischen Euthynen, sei es auf Grund einer solchen besonders erhobenen Klage (s. VI. §. 386 mit Anm. 331), sei es nöthigenfalls auch ohne eine solche (vgl. IX. §. 641 z. E. mit Anm. 617. XI. §. 779. XII. §. 818. z. E. mit Anm. 813), zugleich als Untersuchungsrichter und als Gerichtshof fungieren sollen, s. §. 802. Selbst in Bezug auf vorgefundene Unrichtigkeiten in den Rechnungen aber hatten die athenischen Logisten nicht selbst die Sache zu entscheiden und zu bestrafen, sondern wiederum nur vor einen Gerichtshof zu bringen, in welchem dann die Synegoren als öffentliche Ankläger oder Staatsanwälte auftraten. Vgl. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 409 f., 2. A. I. S. 421 ff. Meier und Schömann a. a. O. S. 100 ff. Böckh Staatshaush. I. S. 204 ff.

771) Vgl. VI. §. 368 mit Anm. 311.

772) Diese Ranguntersch eidung unter den drei Gewählten selbst hat wohl in so fern auch seine praktische Bedeutung als der für den ersten unter ihnen Erklärte ohne Zweifel der Vorsitzende des ganzen Euthynencollegiums und auch wohl Derjenige nach welchem das Jahr gerechnet wird (s. §. 803 z. E.) sein soll, die beiden Anderen dagegen seine Stellvertreter in der ersteren Eigenschaft. Platon hätte dieß freilich wieder klarer hervorheben sollen.

773) S. Anm. 154.

774) Vgl. VI. §. 368.

775) Platon versäumt hier ausdrücklich anzugeben was er anderwärts (§. 818 z. E. und bes. XI. §. 779) andeutet, daß andererseits denjenigen Beamten welche von den Euthynen dessen würdig befunden werden auch eine öffentliche Belobung und ein Preis der Tugend, also ein Ehrenkranz, zuerkannt werden soll, welcher offenbar (s. XI. §. 740 z. E. mit Anm. 688) zwar als eine geringere Auszeichnung als der den Euthynen selbst zuerkannte Lorberkranz, aber doch andererseits als eine größere denn die militärischen Ehrenkränze angesehen werden soll. Die Ertheilung sol-

cher Kränze, welche ganz unseren modernen Orden entsprechen, ist aber nicht etwa eine Erfindung Platon's, sondern war überhaupt bei Griechen und Römern üblich. Auch die Siegespreise in den gymnischen und musischen Wettkämpfen bestanden in Kränzen, und Platon will offenbar VIII. §. 505 z. A. auch für Auszeichnung nicht bloß im wirklichen Kriege, sondern auch in den großen von ihm zuerst ausgedachten Feldmanövern solche ertheilt wissen.

776) Sie allein dürfen den ihnen zuerkannten Kranz auch wirklich tragen, während z. B. die Empfänger der militärischen Ehrenkränze die letzteren in irgend einen Tempel zu weihen haben, s. §. 794. Alle fungierenden Beamten, so wie die Mitglieder des Raths wenn sie in Funktion waren, trugen übrigens in Athen Myrtenkränze (eben so die Redner in der Volksversammlung wenn sie gerade auf der Rednerbühne standen), s. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 411 vgl. 385, 2. A. I. S. 424 vgl. 397; vielleicht will Platon diese Sitte auch in seinem Gesetzesstaate beibehalten wissen und gibt nur den Euthynen zur Auszeichnung vor den andern Beamten vielmehr einen Lorberkranz. Vgl. auch die folgende Anm.

777) Kränze gehörten bei den Griechen zu den priesterlichen Abzeichen, Schol. Soph. Oed. Col. 681.

778) Vgl. VI. §. 412 mit Anm. 372 f.

779) Die Priesterkleider waren bei den Griechen meistens weiß. Weiß ist, so heißt es §. 829, die den Göttern wohlgefälligste Farbe. Vgl. Schömann Griech. Alterth. II. S. 384.

780) Weil sie vielmehr im Jenseits eine noch höhere Vollendung des tugendhaften und mithin seligen Lebens zu erwarten haben welches sie schon auf Erden führten. Vgl. auch VII. §. 445. VIII. §. 503. XII. §. 837 f.

781) Steinhart a. a. O. VII a. S. 378 Anm. 265 erblickt hierin einen Widerspruch gegen VII. §. 448; allein der Chor der Knaben braucht ja in diesem Wechselgesange nicht dieselbe Weise zu singen wie der der Mädchen, sondern sein Gesang kann nach Inhalt und Form dabei recht wohl einen männlichen, der der Mädchen aber einen weiblichen Charakter athmen.

782) Auch in Athen giengen die Weiber nach Solons Vorschrift nicht der Leiche vorauf, sondern folgten ihr.

783) Vgl. Anm. 190. 281.

784) Platon hält hier für diese besondere Sache einen Grundsatz fest welcher im attischen Recht allgemein für alle öffentlichen Klagen galt: Derjenige welcher eine solche erhoben hatte und nicht einmal den fünften Theil von den Stimmen der Richter für sich erhielt zahlte in Athen eine Buße von 1000 Drachmen an den Staat und verlor eins seiner wesentlichsten bürgerlichen Ehrenrechte, nämlich das, jemals wieder eine öffentliche Klage anstellen zu dürfen.

785) S. I. §. 1 z. E. mit Anm. 3. Die gewöhnliche Sage lautet freilich ganz anders. Nach ihr sollte Rhadamanthys, um dem Mißbrauch des Eides zu steuern, vielmehr geboten haben im täglichen Leben nur beim Hunde oder bei der Gans oder auf ähnliche Weise zu schwören. Was Platon hier von ihm erzählt hat er daher wohl selbst erdichtet. (Stallbaum).

786) Er galt nämlich nach derselben für einen Sohn des Zeus und der Europe.

787) Buch X. besonders §. 647. 660.

788) Polemik gegen das entgegengesetzte athenische Verfahren (vgl. §. 810 mit Anm. 793), nach welchem zur Annahme der Klage, falls dieselbe nicht zunächst vor Diäteten, sondern gleich vor ein Heliastengericht gebracht werden sollte (s. Anm. 315), und zur Instruction des Processes zuvörderst dies gehörte daß beide Parteien auf ihre entgegengesetzten Behauptungen, der Kläger auf seine Klage, der Verklagte auf seine Einrede, vereidigt wurden. Der erstere Eid hieß *προωμοσία*, der letztere *ἀντωμοσία*, beide zusammen *διωμοσία*. Vgl. Meier und Schömann a. a. O. S. 624.

789) Vgl. VI. §. 332.

790) Und wieder beschrieben auf demselben niederlegt, s. VI. §. 324. 325.

791) Vgl. II. §. 83 mit Anm. 50 und VI. §. 359—362, VIII. §. 516 mit Anm. 302 f. und 484. Die übrigen Beamten scheinen also vor Antritt ihres Amts nicht beeidigt werden zu sollen, wie dies in Athen wahrscheinlich bei allen, sicher bei den Archonten und Strategen geschah, vgl. Schömann griechische Alterth. 1. A. I. S. 411 f., 2. A. I. S. 424.

792) Wie dergleichen in Athen sehr gebräuchlich war, s. Ver=

theid. des Sokr. p. 34. Vgl. auch oben IX. §. 625 mit Anm. 602 und XI. §. 786 ff. mit Anm. 756.

793) S. Anm. 788.

794) Vgl. VIII. §. 559.

795) Diese Uebersetzung gibt das griechische Wort „Liturgien" nur sehr unvollkommen wieder. So hießen nämlich in Athen — und Platon will es nach der vorliegenden Stelle im Gesetzesstaate eben so gehalten wissen — gewisse öffentliche Leistungen, zumal für Cultus und Krieg, welche die reicheren Bürger an Stelle des Staats zu übernehmen verpflichtet waren; so die Choregie oder Ausstattung von Gesang- und Tanzchören zu gewissen Götterfesten, die Gymnasiarchie oder die Tragung der Kosten für die gymnastischen Wettkämpfe welche mit anderen Festen verbunden waren, die Architheorie oder Anführung einer Festgesandtschaft nach auswärts, deren Kosten freilich zum Theil vom Staate getragen wurden, die Arrephorie oder Ausstattung gewisser Processionen und Festaufzüge, die Trierarchie oder die Ausrüstung von Kriegsschiffen u. s. w. Die Choregen und Gymnasiarchen mußten aber auch für die Zusammenbringung und für die Einübung und während der Uebungszeit für die Beköstigung der auftretenden Chöre und Kämpfer sorgen. Wer sich aber einmal zu diesem Zwecke von ihnen hatte anwerben, beköstigen und einüben lassen war natürlich damit auch wirklich aufzutreten verpflichtet und konnte durch Pfändung dazu angehalten werden, s. Antiph. De choreut. §. 11. Vgl. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 461 ff. 2. A. I. S. 475 ff. Böckh Staatshaush. 1. A. I. S. 481 ff. Hermann De vestig p. 67.

796) Welche Beamten dies sind sagt Platon nicht, so wie er denn von den Steuer- und Finanzbeamten gar nicht spricht, gerade als ob der Staat solcher gar nicht bedürfte. Als die oberste Finanzbehörde wird übrigens aber wohl, wie in Athen, auch bei ihm der Rath anzusehen sein (vgl. §. 828 mit Anm. 834), und jedenfalls sind ferner hier wohl keine von den sonst schon erwähnten Beamten, sondern eigne Steuerexecutoren gemeint.

797) Vgl. Anm. 795 z. E.

798) Gleich den Spartanern, bei denen sich Fremde zwar wohl zeitweilig aufhalten durften, aber doch dabei stets in Gefahr schwebten ausgewiesen zu werden, s. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I.

S. 277 f. 2. A. I. S. 285. In viel gastlicherem Rufe standen die Kreter, vgl. Anm. 815.

799) S. Anm. 154.

800) Vgl. d. Einl. S. 995 f.

801) Aehnlich untersagte es in Sparta das Gesetz jedem Bürger, wenigstens wenn er noch im kriegspflichtigen Alter war, ohne specielle Erlaubniß der Ephoren ins Ausland zu reisen, s. Schömann am eben angef. O. Platon ist in diesem Punkte sonach aber noch strenger, andererseis jedoch sucht er §. 815 ff. Bildungsreisen älterer und begabterer Bürger in die Fremde, abweichend von den Spartanern, im Staatsinteresse selbst zu befördern, verlangt indessen auch zu ihnen dieselbe specielle Erlaubniß der Gesetzverweser welche in Sparta von den Ephoren eingeholt werden mußte. Vgl. auch V. §. 301 mit Anm. 238.

802) S. die vorige Anm. und Anm. 266.

803) S. d. Einl. S. 982.

804) D. h. den Euthynen, s. §. 803 vgl. mit §. 802 und Anm. 857 und 864.

805) S. Anm. 266 und d. Einl. S. 983.

806) S. Anm. 306.

807) Vgl. §. 842 ff.

808) S. darüber das Genauere §. 843—859, vgl. die Inhaltsangabe.

809) D. h. sie werden eben durch diese Aufnahme als außerordentliche Mitglieder in die nächtliche Versammlung von der letzteren der Bürgerschaft als die geeignetsten Candidaten zu den Beamtenwahlen empfohlen. S. d. Einl. S. 983.

810) Dazu gehört nach §. 842 auch daß er dann selbst Mitglied dieser Versammlung werden soll, sofern er sich ja dann die wirkliche Einsicht in das Wesen guter Gesetze, welche nach §. 815 eben der Zweck seiner Reise war und nach §. 817 gerade das unterscheidende Kennzeichen der Mitglieder dieser Versammlung gegenüber den andern Bürgern ist.

811) Aehnlich den Euthynen (s. §. 804 f.) scheint also auch den übrigen Mitgliedern der nächtlichen Versammlung welche dies bis zu ihrem Tode geblieben sind, ein besonders ehrenvolles Begräbniß vorbehalten zu sein, nur daß hierüber keine gesetzlichen Be-

stimmungen feststehen, sondern diese Versammlung ihren moralischen Einfluß, auf den sie ja überhaupt so gut wie gänzlich beschränkt ist, zu diesem Zwecke aufzubieten hat.

812) Dies Urtheil hat natürlich wieder der höchste Capitalgerichtshof der Gesetzverweser und auserlesenen Richter zu fällen. S. Anm. 315 und 654.

813) D. h. nach Anm. 775: bei der Rechenschaftsablegung; vgl. auch Anm. 770. Es ist also hiedurch nur mit andern Worten Dasselbe gesagt wie IX. §. 641 z. E.: es soll diese Versäumniß bei der Rechenschaftslegung einen Anklagepunkt von der größten Erheblichkeit gegen sie bilden. Und da die Euthynen (s. Anm. 804) zugleich Mitglieder der nächtlichen Versammlung sind, so liegt hierin eine hinlängliche Aufforderung für die sämmtlichen Beamten, dieser Versammlung, die selber keine eigentlich amtliche Gewalt hat, in diesem Stücke die ihre zu leihen.

814) D. h. offenbar den Markt- und Stadtaufsehern, vgl. IX. §. 635. XI. §. 729 mit Anm. 675. §. 730. 726. auch die folgd. Anm. In Athen hatte dagegen der dritte Archon, der sogenannte Polemarchos, die Polizei und in allen das Fremdenrecht betreffenden Sachen auch die Jurisdiction über die Fremden, s. Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 413 vgl. 414. 2. A. S. 426 vgl. S. 427. Natürlich ist die gleiche Beschränkung dieser Jurisdiction aber auch bei Platon stillschweigend hinzuzudenken. Der Ausdruck „Mauern" ist übrigens ungenau, denn eigentliche Mauern soll ja die Stadt nicht haben, s. VI. §. 398 f.

815) Also am Markte, s. VI. §. 397 z. A., daher im Folgenden die Jurisdiction der Marktaufseher über sie. Aehnlich hatten die Fremden in Kretas wirklichen Staaten in der That eigne Herbergen, wurden auch bei den Syssitien besonders geehrt, vgl. Athen. IV, 143. Höck Kreta III. S. 450 ff.

816 a und b) Vgl. Anm. 203.

817) Vgl. Anm. 815. 298 und 315.

818) Vgl. Anm. 267. — Diese Militärbehörden sind ja unter allen Beamten die einzigen deren Amt sich auf die Verhältnisse zu andern Staaten bezieht.

819) Vgl. Anm. 276.

820) D. h. den Euthynen, s. §. 803 vgl. mit §. 802. §. 816

mit Anm. 804, und den sonstigen eigentlichen oder ordentlichen Mitgliedern der nächtlichen Versammlung, s. §. 850. 851. 856 mit Anm. 864. 870.

821) Vgl. XI. §. 724 f.

822) Vermuthlich auch nach attischem Recht. Hermann De vestig. p. 66.

823) Damit er nämlich Nichts in seinen Gewändern verstecken kann, um es erst in das durchsuchte Haus hineinzuschmuggeln. Diese Bestimmungen und wahrscheinlich auch die folgenden sind ganz dem attischen Recht entnommen, Aristoph. Wolken 499 mit Teuffel's Anm. Hermann De vestig. p. 65.

824) Vgl. Anm. 298.

825) Die gewöhnliche Verjährungsfrist im attischen Recht, s. u. A. Demosth. g. Nausimach. p. 989. 993. Im Uebrigen hat Platon diese Verjährungsfristen nach eigenem Gutdünken angeordnet, Hermann a. a. O. p. 66.

826) Eine solche öffentliche Klage, aber freilich nicht in diesem Falle, sondern nur wo Jemand entweder einen Freien als Sklaven verkauft oder einen Herrn seines Sklaven beraubt zu haben angeschuldigt ward, kannte auch das attische Recht, s. Meier und Schömann a. a. O. S. 229. 360.

827) Vgl. Anm. 303.

828) Nach attischem Recht, Lys. g. Philokr. §. 11.

829) D. h. durch heimliche Privatunterhandlungen mit den Parteihäuptern anderer Staaten einen Krieg gegen seinen eigenen Staat erregt oder einen Friedensschluß herbeiführt. Man vergleiche die Parodie solches in den griechischen Staaten damals sehr häufigen Beginnens in den Acharnern des Aristophanes.

830) D. h. wenn Eine Partei im Staate zu ihren Gunsten mit auswärtigen Mächten in dieser Weise gegen die andere conspiriert.

830 b) Vgl. Anm. 267. 310. 315.

831) Der auserlesenen Richter und Gesetzverweser. S. Anm. 315 und 654.

832) In Athen war nämlich diese Klage gegen bestochene Beamte, Rathsmitglieder, Richter u. s. w. vielmehr schätzbar, und es hieng also vom Ermessen der Richter ab, ob sie den Tod oder eine

andere Strafe verhängen wollten, s. Meier und Schömann a. a. O. S. 351 f.

833) Vgl. Anm. 296.

834) Vermuthlich des Raths, s. Anm. 796.

835) „Dies scheint, in anderer Weise gefaßt, wieder das Verbot eigener Privatgottesdienste zu sein", vgl. X. §. 711 ff. (mit Anm. 657). (Vögelin).

836) D. h. in welches keine weiteren, kostbareren Stoffe hineingearbeitet sind.

837) Vgl. zum Folgenden VI. §. 366 ff. mit Anm. 316.

838) S. Anm. 315.

839) VIII. §. 548 z. E. ist die einzige Stelle in welcher von derartigen Dingen, aber auch nur von einem geringen Theile derselben und ganz vorübergehend und flüchtig die Rede gewesen ist, denn XI. §. 566 f. gehört nicht hieher, da es sich hier lediglich um den Privatproceß handelt (§. 830. 832. z. A.). Vermuthlich bezieht sich Platon vielmehr auf §. 811 zurück, an welcher Stelle er die nöthigen Bestimmungen dieser Art hatte geben wollen, aber (ähnlich wie XI. §. 776 z. E., s. Anm. 733) einstweilen noch eine Lücke für sie gelassen hatte, an deren späterer Ausfüllung ihn der Tod verhinderte. Daraus erklärt sich die merkwürdige Dunkelheit der Ausdrücke die dort herrscht: ich denke mir, Platon hatte dort bloß die Titel über welche er dort handeln wollte kurz verzeichnet: *Δικῶν* [*τε*] *περὶ λήξεως* und ferner *τὸν αὐτὸν τρόπον—κρίσιν*.

840) Als ob nicht auch das Voraufgehende über die drei Instanzen im Privatproceß selbst (§. 830) auch größtentheils bereits einmal gesagt wäre, VI. f. §. 366—371.

841) S. VI. §. 328. mit Anm. 264.

842 a und b) S. Anm. 266.

843) D. h. mit anderen Worten: sie sollen nach dem Muster der athenischen Heliasten eingerichtet werden, s. VI. §. 370 mit Anm. 313, nur daß sie nicht, wie diese, geheim abstimmen sollen, IX. §. 625 mit Anm. 602.

844) IX. §. 625 f. (vgl. Anm. 602.) §. 566 f. XII. §. 810, auch VI. §. 366 i. A.

845) Hermann Platon. Phil. S. 708 Anm. 733 findet hierin eine unerfüllte Versprechung, aber Zeller Phil. d. Gr. 2. A. II.

S. 639 Anm. bezieht diese Vorausdeutung mit Recht auf die Schlußerörterungen über die nächtliche Versammlung: die Richter sollen sich in ihrem ganzen Verfahren nicht blos von den geschriebenen Gesetzen (s. d. flgd. Anm.), sondern auch von den ungeschriebenen oder der öffentlichen Meinung leiten lassen, die ihrerseits eben wieder von der nächtlichen Versammlung, als der Vernunft des Staates, die noch über dem Gesetze steht, geleitet werden soll. S. bes. §. 851 und vgl. auch XI. §. 735 mit Anm. 681.

846) D. h. die schriftliche Instruction für die Richter, welche von den Gesetzverwesern nach den Andeutungen des ersten Gesetzgebers ausgeführt werden soll, sodann aber auch überhaupt eine Abschrift von den gesammten Gesetzen mit den Proömien, wie das Folgende lehrt.

847) Vgl. VII. §. 469—471 mit Anm. 436 b.

848) IX. §. 563 f. 585 f. XI. §. 775, auch V. §. 261. 270 f. S. Anm. 207.

849) S. Anm. 266.

850) Auch in Athen war dem unterliegenden Theile im Privatproceß eine bestimmte Zahlungsfrist gesetzt, und nach Ablauf ihrer trat auch dort Pfändung, aber (mit Ausnahme einzelner besonderer, namentlich solcher Sachen in denen der Verurtheilte zugleich eine Buße an den Staat zu zahlen hatte) lediglich durch den Kläger selbst ein, und ward er mit Gewalt an ihr gehindert, so blieb ihm nur die actio rei iudicatae (δίκη ἐξούλης) übrig, die er aber auch anstatt der Pfändung anstellen konnte. Die Pfändung erstreckte sich ferner dort auch über das unbewegliche Vermögen. Die Folge der δίκη ἐξούλης war dann daß der Verurtheilte Staatsschuldner und mithin ehrlos wurde, bis er zahlte. Platon dagegen läßt die theilweise Ehrlosigkeit sofort nach der Fruchtlosigkeit der Execution durch die Pfändung eintreten, indem er die letztere zu einer gerichtlichen, mithin zur Staatssache, macht. Nicht richtig aber ist die Behauptung von Hermann De vestig. p. 71 daß Platon die Staatsschuldner mit dem Tode bedroht, was vielmehr nur gegen gewaltsame Widersetzlichkeit wider solche Execution gilt. Ueber die Execution von Geldstrafen in öffentlichen Klagen sagt ferner Platon gar Nichts, doch soll es nach ihm gewiß dabei ganz eben so zugehen, nur daß in diesem Falle wohl nicht der Kläger,

sondern, im Falle die Geldstrafe in einen Tempelschatz fiel, die betreffenden Schatzmeister und wenn in den Staatsschatz, so ähnliche Beamte wie die athenischen, eigens zur Einziehung solcher von Gericht oder Polizei zuerkannten Geldstrafen bestimmten Praktoren (Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 419. 2. A. S. 432) in Begleitung des Gerichts die Pfändung vorzunehmen haben dürften, und in Bezug auf sonstige Staatsschuldner sind ja §. 811 noch weit mildere Bestimmungen getroffen worden. Vielleicht mochte er den dort erwähnten Steuerexecutoren oder Steuereinnehmern (s. Anm. 796) auch zugleich die Aufgabe der athenischen Praktoren stellen wollen. Bleibt die Execution gegen Staatsschuldner fruchtlos, so sind für diesen Fall bereits IX. §. 565 die dem athenischen Recht ziemlich entsprechenden, jedoch gemilderten Bestimmungen getroffen, s. Anm. 538.

851) Vgl. Anm. 282.

852) Aehnlich ward in Athen, um dem einreißenden Luxus in dieser Hinsicht zu steuern, das Gesetz gegeben daß Niemand ein kostbareres Grabmal erhalten sollte als welches zehn Männer in drei Tagen fertig machen könnten, Cic. De legg. II, 26, 64.

853) Vgl. Anm. 266.

854) Grammatisch würde die entgegengesetzte Uebertraguug „und nicht schon vor Tage außerhalb der Stadt sei" näher liegen; allein da Platon hier überhaupt in der Einschränkung der Leichenfeierlichkeiten erweislich wieder der solonischen Gesetzgebung folgt (vgl. Cic. a. a. O. Plut. Sol. c. 21), so ohne Zweifel auch wohl in diesem Punkte, Demosth. g. Makart. p. 1071. Die Begräbnißplätze lagen auch in Athen, wie später in Rom, gesetzlich außerhalb der Stadt.

855) Einerseits §. 804 f. §. 818 (mit Anm. 811), andererseits IX. §. 564. 610. 615. 618 z. E. X. §. 710. vgl. Anm. 537.

856) §. 816 f.

857) Vgl. Anm. 804 und 864.

858) Vgl. IV. §. 202. XI. §. 776 mit Anm. 732.

859) Weil nämlich den andern Staaten ein ähnliches Institut fehlt.

860) Mit andern Worten: in Einem und demselben Staate wechselt oft eine (im gewöhnlichen Sinne) monarchische (absoluti-

stische) oder aristokratische, eine oligarchische und eine demokratische Verfassung und Gesetzgebung mit einander ab.

861) Platon tadelt es hier an Denen welche die Idee einer „gemischten Verfassung" schon vor ihm ausgesprochen haben daß sie dabei nicht, wie er, letztere der Aristokratie der Intelligenz und Tugend dienstbar zu machen gesucht hatten.

862) I. §. 12—21.

863) Vgl. X. §. 673 f.

864 a und b) D. h. kraft dessen daß er wirklich zu den allerintelligentesten und allertugendhaftesten Bürgern gehört, innerhalb der nächtlichen Versammlung sitzt. Der Ausdruck ist hier figürlich zu nehmen, nicht von wirklicher Bekränzung (s. Anm. 775), die allerdings nur einem Theile der Mitglieder von ihr als solchem zukommt, nämlich den Euthynen (s. §. 802. 803. mit Anm. 775—777. §. 816 mit Anm. 804. §. 818 mit Anm. 810 f. §. 821 mit Anm. 820. §. 842 mit Anm. 857. XI. §. 735. 740 z. E. mit Anm. 681 und 688).

865) Die Mitglieder der nächtlichen Versammlung sollen dies Alles in einem noch höheren Sinne sein als die eigentlichen Beamten dieses Namens, die ja freilich zum Theil auch zu ihnen gehören.

866) D. h. ein Sophist, s. d. Einl. zu Protag. S. 5 ff.

867) Vgl. VII. §. 487 mit Anm. 450.

868) X. §. 695 z. E. Ganz paßt freilich diese Stelle auch nicht zu dem vorliegenden Citat. Vgl. Anm. 100.

869) Im zehnten Buche.

870) Dies klingt fast so als ob es sogar zum gesetzlichen Erforderniß um Gesetzverweser oder Euthyne (s. §. 821. 842 mit Anm. 820. 857) werden zu dürfen gehören soll daß der Gewählte bereits als außerordentliches Mitglied zur nächtlichen Versammlung zählt, und §. 859 bestätigt dies. Indessen I. §. 20 wird angenommen daß ein Theil ihrer Mitglieder möglicherweise nur auf dem Boden der richtigen Vorstellung und nicht wirklicher Erkenntniß stehe, und dies kann doch nur von solchen Männern gelten die blos kraft ihres Amtes als Gesetzverweser oder Euthynen, und nicht durch die eigene Wahl der Versammlung, der letzteren angehören. Der Sinn ist daher hier wieder (s. Anm. 809) wohl nur der: die

Versammlung soll allen ihren moralischen Einfluß aufbieten daß die Bürger namentlich zu den beiden bezeichneten Aemtern allein nur Leute aus ihrer Mitte wählen, so daß die Mitglieder von ihr, welche schon als solche im idealen Sinne die wahren Gesetzgeber und Oberaufseher der Magistrate oder Besitzer der höchsten Tugendpreise sind (s. Anm. 864. 866), es auch thatsächlich werden. Daß es aber vielleicht nicht gelingt sofort und in der Folge stets eine nächtliche Versammlung die in allen ihren Gliedern so ist wie sie sein soll zu bilden, diese Möglichkeit deutet Platon selbst auch §. 862 bestimmt genug an, s. Anm. 883. Die Aehnlichkeiten welche übrigens der athenische Areopag auch mit der nächtlichen Versammlung darbietet werden Jedem aus der Darstellung des erstern bei Schömann Griech. Alterth. 1. A. I. S. 493 ff. 2. A. I. S. 508 ff. einleuchten.

871) X. §. 666—681 und 682—684.

872) D. h. von den gesammten Dingen der Welt des Werdens oder der Erscheinungswelt, deren Bewegung sich, im Gegensatz gegen die rein intelligible, stetige und unveränderliche Gedankenbewegung der Ideen, zu einer endlosen Veränderung, einem nie aufhörenden Wechsel des Entstehens und Vergehens der Einzeldinge gestaltet; s. X. §. 666—681.

873) X. §. 682—684 und 677—681.

874) Vgl. VII. §. 494.

875) So Anaximandros, Anaximenes, die Pythagoreer, Alkmäon von Kroton, s. Zeller Phil. d. Gr. 2. A. I. S. 171. 183 f. 281 Anm. 1. S. 310. 358 f.

876) Anaxagoras, vgl. Zeller a. a. O. 2. A. I. S. 679 ff. 689 f.

877) Vgl. X. §. 647 mit Anm. 620.

878) Die Verse irgend eines komischen Dichters, auf welche Platon hier und im Staate X. p. 607 anspielt, sind uns unbekannt.

879) Mathematik und Astronomie, von welcher die gewöhnlichen Bürger nur die Anfangsgründe zu kennen brauchen, s. VII. §. 487 ff.

880) Vgl. Staat VII. p. 530 z. E. Tim. §. 50. Der Sinn hievon erhellt aus unseren Anmm. 61—65 zu letzterem Dialog.

881) D. h., wie aus den folgenden aufklärenden Andeutungen

erhellt: die Aufgabe des Gesetzgebers ist bei der Einrichtung des neuen Staats zuvörderst eine nächtliche Versammlung überhaupt erst dadurch zu begründen daß er sich die befähigtesten Bürger von über 30 Jahren (s. §. 842) herauswählt, diese in den erforderlichen Wissenschaften so lange als die Erfahrung es als nöthig herausstellt unterweist und ihnen dann anheimgibt hinfort in der §. 842 angegebenen Weise sich selbst zu ergänzen, selbst wieder jüngere Bürger über 30 Jahre als außerordentliche Mitglieder aufzunehmen und in derselben Weise wie der Gesetzgeber sie selbst zu unterrichten.

882) Polemik gegen Staat VII. p. 535—541, wo Platon solche Festsetzungen getroffen hatte. Er ist also jetzt auch hierüber anderer Ansicht geworden.

883) D. h. man muß es auf den Versuch ankommen lassen, wie weit es dem Gesetzgeber und in wie langer Zeit es ihm gelingen wird die nöthige Zahl geeigneter Leute wirklich herauszufinden und aus ihnen in der Anm. 881 bezeichneten Weise die nächtliche Versammlung wirklich herauszubilden. Vgl. übrigens die Einl. S. 983 ff.

884) Kleinias ist ja der eigentliche Begründer der neuen Kolonie, nur unter seiner Autorität und seinem Schutze kann also der Athener den in Rede stehenden Versuch (Anm. 881. 883) ausführen.

885) S. Anm. 154.

Anhang zu den Gesetzen.

Einleitung *).

Der Anhang zu den Gesetzen oder die sogenannte Epinomis galt schon im Alterthum keineswegs unbestritten für ein platonisches Werk. Dieselbe Nachricht vielmehr welche einen Schüler Platons, Philippos aus Opus, als Herausgeber der Gesetze bezeichnet (s. o. S. 974) lautet ferner dahin daß eben dieser die Epinomis selber hinzugefügt habe. Und in der That kann sie unmöglich ein Werk desselben Verfassers sein wie die Gesetze. Denn zunächst lag eine

*) Vgl. zum Folgenden außer Ast, Platons Leben und Schriften S. 393 und Ausgabe der Gesetze und Epinomis II. p. 601 besonders Zeller Plat. Stud. S. 136 f. Phil. der Griechen 1. A. II. S. 341 f. und namentlich die wesentlich berichtigte Darstellung in der 2. A. II. S. 690—694 und Stallbaum De Epinomidis vulgo Platoni adscriptae fide et auctoritate, Leipzig 1855. 4. und in Platonis opera X, 3. p. 441—470. Die Gegenbemerkungen von Suckow, Form der platonischen Schriften S. 156 Anm., bedürfen fast durchweg keiner Widerlegung, aber auch Stallbaum mischt manches Verkehrte ein. Völlig verfehlt aber ist der betreffende Abschnitt bei Hermann Plat. Phil. S. 422 f. 589 f. Anm. 203.

solche Ergänzung gar nicht im Plane der letzteren, sondern konnte lediglich einem Mißverständniß von zwei in ihnen enthaltenen Aeußerungen ihren Ursprung verdanken. XII. p. 968. §. 860 ff. wird nämlich allerdings zwar auf künftige eingehendere Besprechungen der drei Unterredner über die nächtliche Versammlung verwiesen, zugleich aber bemerkt daß Alles was sich rein theoretisch über dieselbe feststellen lasse im Voraufgehenden bereits gesagt sei, während alles Weitere sich nur erst bei Gelegenheit des praktischen Versuches den ganzen in Rede stehenden Staatsentwurf in der neuen Kolonie des Kleinias wirklich aufzuführen ins Reine bringen lasse (s. o. S. 983 ff. und Anm. 881—884 z. d. Gesetzen). Damit ist also in Wahrheit vielmehr gerade die Unmöglichkeit sich schriftlich weiter über diesen Gegenstand zu äußern und im Uebrigen die Voraussetzung ausgesprochen daß Kleinias, Megillos und der Athener, wenn anders sie wirkliche und nicht bloß erdichtete Personen und falls auch diese Kolonie Wirklichkeit und nicht bloße Dichtung wäre, dies eben bei der angedeuteten Gelegenheit mündlich würden thun müssen. Dazu kommt nun aber noch daß an dieser Stelle keineswegs, wie der Verfasser der Epinomis voraussetzt (§. 1.), die näheren Bestimmungen darüber worin die wahre Weisheit bestehe oder mit anderen Worten welche Wissenschaften es seien deren Kenntniß von der nächtlichen Versammlung gefordert werden müsse zukünftigen Besprechungen vorbehalten werden, sondern ausdrücklich nur darüber wie weit es gelingen werde die nächtliche Versammlung ihren höchsten Idealen nahe zu bringen, und welche Machtstellung im Staate man ihr demgemäß werde einräumen können, wie weit es in jeder der obigen Wissenschaften ein jedes ihrer Mitglieder gebracht haben und wie lange es seit seinem Eintritt als außerordentliches Mitglied von den ordentlichen Mitgliedern in einer jeden unterrichtet sein

müsse. Welches jene Wissenschaften selber sind ist vielmehr im Voraufgehenden, p. 961—967. §. 843—859 zur Genüge erörtert worden, über die Länge der bei jeder zuzubringenden Zeit aber setzt auch der Verfasser der Epinomis Nichts fest, und die Beantwortung der obigen Frage nach dem Wesen der Weisheit in der Weise wie er sie in der Epinomis versucht, durch specielle Angabe des Inhalts jener Wissenschaften, „streitet," wie Zeller*) richtig bemerkt, „mit der" in jener obigen Stelle der Gesetze gegebenen „Erklärung daß von diesem erst geredet werden könne „wenn Leute da seien welche die Wissenschaft selbst besitzen, „vorher aber jede Rede vergeblich wäre." Solche Leute sind nun aber ausgesprochenermaßen (s. o. S. 998. 999.) Kleinias und Megillos nicht, und damit ist ausdrücklich jeder weitere Dialog bloß mit ihnen über diesen Punkt ausgeschlossen; es ist aber auch überall um so weniger denkbar daß Platon über ihn noch weitere Ausführungen für nöthig halten konnte als ja jene Wissenschaften ganz dieselben sind welche er im Vernunftstaat von den Mitgliedern des Herrscherstandes erlernt wissen wollte und über die er sich daher zu diesem Zwecke bereits in der Republik VII. p. 521—535 vgl. VI. p. 509—511 auf das Ausführlichste und Eingehendste verbreitet hatte. Wenn daher p. 964. §. 850 dem Kleinias aufgegeben wird zu entwickeln in wie fern die vier Cardinaltugenden Eins sind, ohne daß er doch im Folgenden dieser Aufgabe genügt, so ist auch damit in Wahrheit nur angedeutet daß dieselbe über den populären Standpunkt hinausgeht welchen Platon in der Schrift von den Gesetzen einhält, und in den früheren, strenger philosophischen Dialogen bereits ihre Erledigung gefunden hat; Kleinias seinerseits wird sie erst lösen können nachdem er

*) Plat. Stud. a. a. O.

länger den fortgesetzten belehrenden Umgang des Atheners genossen hat. Und nicht anders steht es mit der zweiten Stelle, VII. p. 818 z. E. §. 489. Hier ist die Rede von den Elementen der Mathematik und Astronomie, in welchen alle Bürger unterrichtet werden sollen, während ein tieferes Eindringen in diese Wissenschaften den Genossen der nächtlichen Versammlung vorbehalten bleibt. Der athenische Fremde zögert hier nun, wegen der Unbekanntschaft seiner beiden Mitunterredner mit diesen Dingen, die nöthigen Bestimmungen sofort zu treffen und will sie lieber auf eine spätere Zeit verschieben. Der Sinn hievon ist offenbar ganz derselbe wie an jener anderen Stelle, aber an die Ankündigung einer neuen, ergänzenden Schrift ist hiebei vollends um so weniger zu denken da der Athener sich hier auf das Zureden des Kleinias sogar dazu herbeiläßt dem geäußerten Bedenken zu entsagen und wirklich sofort auf die Sache einzugehen. Er gibt dann freilich zu diesem Zweck p. 819 bis 822 = §. 489—496 nur sehr kurze Andeutungen, offenbar aber wieder nur aus dem Grunde, weil die weiteren Ausführungen zu denselben schon aus seinen früheren Darstellungen, namentlich im Timäos, zu entnehmen sind Und reichhaltigere und deutlichere Aufschlüsse als die dort zu findenden würden wir in der That auch bei dem Verfasser der Epinomis vergeblich suchen. Zum Theil wird uns vielmehr seine eigene Meinung erst aus dem Timäos und den Gsetzen klar, und er verfährt mit noch viel andeutenderer Kürze als es schon dort geschieht. Auffallend genug ist endlich auch die Voraussetzung (§. 19) daß Kleinias und Megillos sich von dem Inhalt der Unterredungen über die Gesetze ja schriftliche Aufzeichnungen gemacht hätten. Hätte dieselbe wirklich dem Verfasser der Gesetze vorgeschwebt, so würde er doch wohl in der That nicht unterlassen haben sie bereits anzudeuten. Davon findet sich aber in jener

ganzen Schrift keine Spur. Ja noch mehr, der Schluß derselben setzt vielmehr voraus daß der athenische Fremde nebst Megillos den Kleinias in die neue Ansiedlung begleiten und ihn bei der gesetzlichen Einrichtung derselben mit Rath und That unterstützen, also seine mündlichen Belehrungen hinlänglich wiederholen werde um ihm eine solche schriftliche Aufzeichnung zur Nachhülfe für das eigene Gedächtniß völlig entbehrlich zu machen. Der Verfasser der Epinomis hat sich also hier offenbar wieder nicht klar in die dem Dialog von den Gesetzen zu Grunde liegende Situation hineingedacht. Wahrscheinlich schwebten ihm dabei diejenigen Stellen desselben vor in denen festgesetzt wird daß auch die Proömien zu den Gesetzen für die Bürger des neuen Staates schriftlich niedergelegt werden sollen (s. oben S. 989 f.), und, stumpf und unklar wie er sich überhaupt in einem unglaublichen Grade zeigt, wußte er dies nicht von dem eigenen Gebrauche zu unterscheiden den eine solche Aufzeichnung allerdings möglicherweise für Kleinias, noch ehe dies geschehen, eben um aus ihr die Gesetze und Gesetzesproömien für den neuen Staat, so zu sagen, bloß abzuschreiben, haben könnte, wenn ein so mechanisches Verfahren nicht ganz gegen den Geist des Gesetzesstaates wäre. Hält man dies fest, so wird man andererseits freilich eben hiernach so weit nicht gehen dürfen, mit Ast *) und Zeller **) anzunehmen daß der Verfasser der Epinomis hiebei nicht einmal sich selbst und die Gesprächspersonen genügend auseinanderzuhalten vermocht habe, sondern eben hiemit unwillkürlich verrathe daß ihm selber der Dialog von den Gesetzen bereits schriftlich vorgelegen.

Gesetzt nun aber auch, eine solche Ergänzung läge

*) Ausgabe der Gesetze und Epinomis II. p. 596.
**) Plat. Stud. S. 137.

nicht außer dem Plane der Gesetze, so müßte sie doch ihrem wissenschaftlichen Inhalte nach ganz anders ausgefallen sein um für ein Werk von derselben Hand gelten zu können. Auch in den Gesetzen noch bilden die Ideen und insonderheit die Idee des Guten die eigentliche Grundlage der Betrachtung (s. oben S. 995 f.), und die Dialektik, welche an ihnen ihren Inhalt hat, erscheint auch dort noch XII. §. 843 bis 855 demgemäß als die höchste Wissenschaft, nächst welcher Mathematik, Astronomie, Theorie der Musik, Ethik und Politik §. 856—859 erst die zweite Stelle einnehmen, und der ganze Standpunkt dieser Schrift erklärt es hinlänglich wenn Platon in ihr allerdings nicht so schroff, wie er es im Staate VII. p. 533 vgl. VI. p. 510 thut, die Dialektik sogar als die einzige wahrhafte Wissenschaft hinstellt, wenn er sie dem oberflächlichen Scheine nach fast nur als formale Logik sich geltend machen, wenn er die Ideen oder die ewigen Götter, mit dem Timäos §. 55. zu reden, in den Hintergrund zurücktreten läßt und namentlich im zehnten Buche zunächst nur bei den gewordenen Göttern, der beseelten Welt und den beseelten Gestirnen, stehen bleibt (s. oben S. 995 f.) und daher auch VII. §. 487 f. 494 ff., XII. §. 857—859 Mathematik und Astronomie als die unentbehrliche Grundlage aller wahrhaften Religion bezeichnet. Von diesem Scheine hat sich nun der Verfasser der Epinomis offenbar täuschen lassen, wenn er vielmehr die Arithmetik für die Grundbedingung der höchsten Weisheit erklärt und, den wahren Sachverhalt umkehrend, die Dialektik nur nach ihrer methodischen und formallogischen Seite als bloßes Hülfsmittel zu jenen anderen Wissenschaften in Betracht zieht (§. 48 vgl. §. 4). Von der Ideenlehre fehlt jede Spur. Zwar ist §. 13 von dem „eigentlichen Wesen der Zahl" die Rede, zwar heißt es §. 12 (vgl. auch §. 20 z. E.) daß man ohne Zahlenkunde auch keine vernünftige Erklärung (Definition)

von irgend Etwas zu geben im Stande sei, und §. 13, daß ohne sie das dialektische Verfahren der Eintheilung und begrifflichen Einigung oder Begriffsbildung eine Unmöglichkeit sein würde, zwar wird dies §. 46 näher dahin erläutert daß, gerade so wie alle arithmetischen, geometrischen und harmonischen Zahlenverhältnisse auf das zwischen 1 und 2 zurückgehen, auch die Natur bei der Bildung der Arten aus den Gattungen in letzter Instanz durchaus nach der Zweitheilung verfährt. Allein schon der Zusammenhang mit der voraufgehenden Aufzählung aller jener niederen Künste, die den Menschen nicht wahrhaft weise machen, wie ihn der Verfasser §. 12 z. E. §. 13 z. A. ausdrücklich ausspricht, lehrt augenscheinlich daß durch jenen Hinweis auf das eigentliche Wesen der Zahl lediglich die rein theoretische und wissenschaftliche Betrachtung und Anwendung der Zahlen dem praktischen Gebrauche derselben im Dienste eben jener Künste, die höhere Arithmetik der gemeinen Rechenkunst entgegengesetzt werden soll. Es klingt daher weit mehr pythagoreisch *) als platonisch wenn es weiter (§. 13) heißt daß die Zahl alles Gute und Geordnete schaffe, dessen Ursprung nach Platon vielmehr auf die Ideen und erst in zweiter Linie und abgeleiteterweise auf die gewöhnlichen arithmetischen Zahlen zurückgeht. Erscheint ferner in den obigen Bemerkungen die Zahlenkunde vielmehr als Hülfsmittel der Dialektik, während sich sonst in dieser Schrift, wie gesagt, das umgekehrte Verhältniß herausstellt, so wäre dies doch nur dann von Belang wenn in ihr die Dialektik in den Ideen einen eigenthümlichen höheren Inhalt hätte. So aber zeigt sich vielmehr §. 40—47 daß der Verfasser, wie in der Arithmetik nur die Grundbedingung und den Anfang der wah-

*) Man vergleiche Zeller Phil. d. Gr. 2. A. I. S. 247 mit Anm. 3.

ren Weisheit, so deren eigentliches Ziel vielmehr durch die Mittelglieder der Geometrie und der Theorie der Musik (Harmonik) und die Anwendung der Zahlenlehre auf diese hindurch in der weiteren Anwendung aller dieser drei Wissenschaften auf die Sternkunde findet; und da ist es denn nun um so weniger ein Widerspruch wenn Dialektik und Arithmetik wechselseitig als Hülfswissenschaften von einander erscheinen da auch dies Gesammtgebiet des wahren Wissens einen Kreislauf beschreibt, so fern nach §. 11 f. 14 f. das Weltgebäude und seine Gestirne nebst ihren Umläufen es sind deren Betrachtung der Mensch den Zeit- und Zahlbegriff verdankt, so daß also eben diese Betrachtung ebenso gut den Ausgangs- wie den Endpunkt der Weisheit bildet. Derselbe Entwicklungsgang derselben, die gleichen Mittelglieder und letzten Ziele werden aber auch schon §. 13 angedeutet, so fern hier bereits die Zahlenkunde auch deßhalb gepriesen wird weil aller Rythmos und alle Harmonie auf Zahlenverhältnissen beruhen, und so fern hier das eigentliche Wesen der Zahl und die wahre Natur der Götterverehrung in die unmittelbarste Verbindung gesetzt werden. Die Astronomie nimmt nämlich die höchste Stelle unter den Wissenschaften deßhalb ein weil sie zugleich die Theologie ist, weil sie uns das Wesen der Götter richtig erkennen und dieselben dieser Erkenntniß entsprechend verehren lehrt, weil wir so ihr die rechte Frömmigkeit verdanken und Frömmigkeit das Hauptstück, ja die Summe aller Weisheit und Tugend ist, §. 18 ff. §. 31. §. 37. §. 40 ff. Denn das Weltall und die Gestirne — oder vielmehr die sie bewegenden Kräfte oder vernünftigen Seelen — allein gelten dem Verfasser für die wahrhaften Götter; höhere, übersinnliche und überweltliche göttliche Wesen kennt er nicht. Zwar spricht er §. 19 mit Rückdeutung auf die Erörterung im zehnten Buch der Gesetze, in welcher die Seele als Ur-

grund der Bewegung geltend gemacht ward, so als ob in derselben auch ein noch ursprünglicherer Urgrund dieses Urgrunds erhärtet worden wäre, und es könnte dies um so erheblicher erscheinen als dies wieder nur ein Mißverständniß ist, so fern Platon dort, wie schon gesagt, in jener Auseinandersetzung absichtlich nur bis auf die Weltseele als Princip der Bewegung zurückgeht, und so fern sich aus derselben ein noch höheres Princip, so wenig es Platon damit leugnen will, auch nicht einmal geradeswegs folgern läßt. Zwar heißt es ferner §. 32 daß die höchste göttliche Vernunft die Welt gebildet, und §. 27 daß die Seele alle lebendigen Wesen ins Dasein gerufen habe. Allein schon diese letztere Stelle lehrt uns ja in Wahrheit daß auch unter jener höchsten göttlichen Vernunft, daß auch unter jenem Princip der Seele nichts Anderes als die Weltseele begriffen ist, und die unzweideutige Schilderung des Weltalls als des höchsten Gottes (§. 11), welcher nicht bloß der Geber alles Guten für uns sei sondern auch sich selber die Gestirne eingebildet und eingeschaffen habe (§. 15), beseitigt jeden Zweifel hierüber. Die Verworrenheit des Verfassers, trotzdem von einem Princip der Seele zu reden, welches noch ursprünglicher als diese selbst und somit das ursprünglichste von allen Dingen sei, ist dabei für ihn nur um so charakteristischer*). Nicht minder bezeichnet er §. 28. und 29 z. E. ausdrücklich die Gestirne als die höchsten Götter, freilich eben wiederum in doppelter Hinsicht ungenau, wenn anders doch über ihnen noch die Vernunft des Weltganzen und unter ihnen keine weiteren eigentlichen, wirklich existierenden Götter, sondern nur noch Dämonen und Halbgötter stehen sollen, aber doch klar genug um jeden Gedanken an überweltliche, rein in=

---

*) Hiernach ist Stallbaum Plat. opp. X, 3. p. 451. 509. 510 zu berichtigen, vgl. auch Anm. 30.

telligible Gottheiten oder mit anderen Worten an die Ideen auszuschließen.

Was nun das Verhältniß dieser die Gestirne beseelenden Mächte zu jenen ihren Körpern anlangt, so spricht sich der Verfasser hierüber in derselben schwankenden Weise aus wie Platon in den Gesetzen X. §. 682 f., indem auch er die Annahme daß sie mit denselben eben so verbunden seien wie unsere Seele mit unserem Leibe nur als Eine Möglichkeit unter mehreren gelten, dabei jedoch die zweite der dort von Platon aufgeführten drei Möglichkeiten auf sich beruhen läßt, §. 24 z. E. 26. 32. Auch drückt er die dritte Möglichkeit, daß diese Seelen im Grunde körperlos, zu ihren Körpern nur in einer indirekten Beziehung stehen, anders als Platon aus, bald unter dem von Letzterem in früheren Dialogen (Phaidr. §. 54 ff. Tim. §. 69. 78.) in ganz anderer Beziehung gebrauchten Bilde von dem Verhältniß eines Fuhrmanns zu seinem Fahrzeug §. 32, bald unter der Bezeichnung daß die Sterne die vollkommensten Götterbilder, daß sie, im Gegensatz gegen die von menschlichen Künstlern verfertigten, diejenigen Bilder seien welche jene göttlichen Geister selbst von sich gemacht hätten, §. 26. Dabei schwebt ihm die dem Alterthum geläufige Anschauung von den Sternen als dem Bilderschmuck des Himmels vor, deren sich auch Platon im Timäos §. 63. 113 z. E. bedient hatte, deren Benutzung aber in einer Schrift welche die Gesetze fortsetzen will aus dem Grunde unschicklich ist weil Platon in letzterem Werke XI. §. 768 (s. oben S. 997), vielmehr die Eltern und Voreltern als die höchsten Götterbilder, als die lebendigen im Gegensatz zu den leblosen, welche von menschlichen Künstlern gebildet sind, bezeichnet hatte. Ueberdies aber treibt der Verfasser diese Möglichkeit auch auf eine Spitze wie es sich auch nach jener obigen Aeußerung der Gesetze schwerlich als platonisch rechtfertigen läßt,

davon gar nicht zu reden daß der Timäos §. 67 noch das gerade Gegentheil sagt. Er läßt es nämlich §. 21 dahingestellt ob den Sternen nicht vielleicht bloß eine sehr, eine genügend lange, nicht aber eine unaufhörliche Lebensdauer beschert sei, wobei allerdings seine wahre Meinung, wie Zeller *) richtig bemerkt, schwerlich die ist an der Unsterblichkeit der Götterseelen selber einen Zweifel zu lassen, sondern nach Maßgabe jener anderen Stellen nur die, keine sichere Entscheidung darüber fällen zu wollen ob der sichtbare Leib der Gestirne so unzertrennlich mit ihnen verbunden ist daß er sich nie auflösen und so die Anbildung eines neuen, vielleicht mehr oder weniger veränderten nöthig machen sollte.

Ganz einverstanden mit Platon zeigt sich die Schrift auch in ihrer Auffassung von den Göttern der Volksreligion. Dies tritt schon in der eben behandelten gegensätzlichen Aeußerung über den Bilderdienst derselben hervor, aber sie werden auch im Uebrigen §. 28 i. A. „in ähnlich ablehnender Weise behandelt" wie im Timäos §. 66, durch welche trotzdem der Glaube an sie und die Verehrung von ihnen bei der großen Masse der Staatsbürger, welche sich auf den Standpunkt wahrhafter Weisheit nicht zu erheben vermögen, nicht ausgeschlossen, bei welcher vielmehr dem nationalgriechischen Staat der Republik so gut wie der Gesetze auch seine, — nur möglichst von allen unwürdigen Vorstellungen gereinigte — nationalgriechische Religion erhalten werden soll (s. oben S. 993 ff. und die Anm. 113 z. Tim.). Gleichwie im Timäos §. 67 (vgl. die Anm. 116 zu jenem Dialog) so werden auch hier §. 28 f. die Sterngötter mit einer ehrenden Bezeichnung als die immer „sichtbaren" den Volksgöttern, nebenbei aber hier auch zugleich den Dämonen

*) Phil. d. Gr. 2. A. II. S. 692. Anm. 4.

gegenübergestellt (vgl. Anm. 30) und die vorhin gerügte Ungenauigkeit der Ausdrucks „höchste Götter", welcher gleichfalls in diesem Zusammenhange von ihnen gebraucht wird, mildert sich eben dadurch daß umgekehrt dieser nicht bloß im Gegensatze gegen die Dämonen und Halbgötter, sondern auch gegen die Volksgötter gebraucht wird, in so fern diesen für ihre Verehrer die Existenz nicht geradeswegs aberkannt werden soll. Die Verehrung derselben wird aber auch in so fern in denselben Schranken gehalten wie in den Gesetzen (V. §. 290 f. X. §. 711 ff.) als einerseits alle hergebrachten Götterdienste geschont, alle eigenmächtige Einführung neuer aber gesetzlich verboten werden soll, §. 30. Auch die Epinomis faßt, gleich den Gesetzen (s. oben S. 995 f.), die Volksgötter nur als Symbole der Sterngötter auf, und sie führt dies aus eigenen Mitteln dahin näher aus daß die Vorstellungen von den ersteren nicht auf wirklicher Einsicht in das Wesen der letzteren, sondern auf allerlei mantischen Berührungen beruhen, in welche die Menschen mit diesen letzteren, so wie mit den Dämonen und Halbgöttern zu treten vermögen, bei welcher letzteren Wendung jedoch zugleich Tim. §. 171—173 vorgeschwebt haben mag. Der Verfasser findet sich in dieser Auffassung offenbar dadurch bestärkt daß neben andern Völkern auch die Griechen wenigstens die Planeten nach einigen ihrer vornehmsten Götter benennen (§. 34), ja sogar einen Sonnengott und eine Mondgöttin wirklich verehren (§. 31), so daß also in ihrem Cult sich wirklich eine gewisse göttliche Eingebung, ein richtiges seherisches Ahnen ausspricht; aber er besteht darauf daß eben nicht bloß der Sonne und dem Mond, sondern allen Gestirnen die gleiche Ehre zu Theil werde (§. 32), und daß die Griechen bisher noch durch den orientalischen Sterndienst sich haben beschämen lassen (§. 33 f.), und er verlangt daher eine Aufnahme desselben mit veredelnder Umbildung im hellenischen Sinne und Geiste, §. 36 vgl.

mit §. 31. Durch dies Verlangen geht er aber, so scheint es, wiederum über Platon hinaus, welcher weder in den Gesetzen noch sonst irgendwo etwas von demselben andeutet und sich wohl vielmehr damit begnügen will die einmal anerkannten Staatsgötter selbst und ihre Auffassungs- und Verehrungsweise möglichst denjenigen Ideen nahe zu bringen welche er selbst von den wahrhaft existierenden Göttern hat.

Viel tiefer eingreifend aber ist eine andere Abweichung. Platon selbst bezeichnet nicht bloß in der obigen Stelle des Timäos §. 66 die Volksgötter selber nur als götterartige Wesen oder Dämonen, er kennt auch sonst nirgends andere wirklich als besondere Wesen existierende Dämonen als die selig gewordenen Menschengeister, und nur in den Gesetzen (s. oben S. 994 f.) unterscheidet er allerdings mit stärkerer Annäherung an die Volksreligion die Dämonen und Heroen noch ausdrücklich als Wesen höherer Art von diesen, so jedoch daß er auch sie eben so gut wie die Volksgötter entschieden nur als einen Bestandtheil des Volksglaubens schont. Ganz anders der Verfasser der Epinomis, der sie vielmehr als leibhaftig existierende Mittelwesen zwischen den göttlichen Gestirnen und den Menschen ansieht. Zu den vielen mehr scherzhaft als ernsthaft gemeinten Eintheilungen in den platonischen Schriften gehört nämlich auch die im Timäos §. 62 z. E. 242 f. angedeutete der sämmtlichen belebten Geschöpfe nach den vier Elementen in Feuer-, Luft-, Wasser- und Erdthiere. Das Scherzhafte in ihr zeigt sich darin daß die erste Classe, d. h. die Sterne und zwar zunächst auch nur die Fixsterne, wirklich zum größeren Theile aus Feuer besteht, während die drei andern vielmehr nur nach den Elementen genannt sind in denen sie vorwiegend leben, nicht aber selbst vorwiegend aus ihnen gebildet sind. Denn unter den Erdwesen sind Menschen, Landthiere und Pflanzen, unter den Luft- und Wasserthieren Vögel und

Fische u. s. w. verstanden. Dies ist nun wieder dem Verfasser der Epinomis entgangen, und er hat vielmehr Platons Meinung dahin richtig zu deuten geglaubt daß es ihrem Leibe nach vorwiegend aus Aether und Luft bestehende Dämonen und entsprechende Wassernymphen gebe. Und nicht minder hat er sodann die poetische Schilderung der Dämonen im Gastmahl p. 202 f. als Dolmetscher und Boten zwischen Göttern und Menschen zu buchstäblicher Auffassung vergröbert, und er läßt demgemäß dieselben, indem er mit Platon (s. Anm. 174 z. Tim.) der Aether-, Luft- und Wasserregion die mittlere Stelle im Weltall zwischen der Feuer- und der Erdregion zuweist, zwischen der Erde und den Gestirnen auf- und abschweben und so den letzteren oder den Göttern von den Wünschen, Gebeten und Gesinnungen der Menschen Kunde bringen, §. 28—30 vgl. §. 20 ff. Dies stimmt sehr schlecht zu jener unvermittelten Allweisheit und Allfürsorge der Götter in der Schilderung des zehnten Buchs der Gesetze (s. bes. §. 697), nach welcher in das Wissen des Allgemeinen als des eigentlich Wesenhaften und in die allgemeine Providenz auch die specielle schon unmittelbar mit eingeschlossen ist. Es stellt sich vielmehr ein so krasser Aberglaube darin dar daß man nicht absieht wie bei ihm der Verfasser sich über den der Volksreligion erhaben zu dünken vermag.

Ohnehin tritt nun aber auch noch eine andere Abweichung von Platon hiebei zu Tage. Ganz davon zu schweigen daß hier von der den Elementen selber noch als Urelement zu Grunde liegenden primitiven Materie eben so wenig die Rede ist wie von dem ihr entgegengesetzten Grundprincip, den Ideen; Platon erkennt im Timäos ausdrücklich nur die gewöhnlichen vier empedokleischen Elemente an, und auch die Gesetze legen X. §. 655. 661 indirekt noch deutlich die gleiche Ansicht an den Tag, der Verfasser der

Epinomis setzt mit dem Pythagoreer Philolaos*) den Aether hinzu. Dabei hält er sich aber doch in so fern an das platonische Vorbild als er nicht den Aether, wie wahrscheinlich Philolaos und später Aristoteles**), jenen vier andern als ein höheres Element entgegenstellt, sondern ihm eine mittlere Oertlichkeit und Beschaffenheit zwischen Feuer und Luft zuweist. Denn auch Platon bezeichnet denselben (im Timäos §. 124. Phaidon §. 133. 137. Krat. p. 410) als die obere, der Feuerregion nähere und feuerartigere Luftschichte, schließt jedoch dabei die Bezeichnung des Oben, welche wir hier so eben gebraucht haben und deren sich auch die Epinomis §. 35 eben so wie Pseudo-Timäos p. 100 (s. oben S. 937) abweichend von ihm bedient, von dem Weltumkreise und Dem was nach diesem zu liegt aus (Timäos §. 139 bis 142).

Die Unsterblichkeitslehre der Epinomis (§. 2. 32. 50) ist wohl im Ganzen die platonische, so fern den wahrhaft weisen und tugendhaften Seelen nach dem Tode, wie es scheint, ein Wohnsitz auf einem der Gestirne zugewiesen wird, so daß sie dann vermöge dieser unmittelbareren Einheit mit dem Göttlichen auch einer unmittelbaren und nicht erst sinnlich vermittelten seligen Anschauung desselben leben. Bei dem mystischen Ausdruck daß sie dann einartig geworden und zur Einheit des Seins gelangt sind kann man sich freilich nichts Bestimmtes und Klares denken. Nach dem Vorgange des Timäos (§. 36. 37. 39. 90. 114. 117. 162 u. ö.) bezeichnet der Verfasser auch seine Darstellung nur als eine wahrscheinliche (§. 27), als eine solche welche in dieser Hinsicht wenigstens die entsprechende aller Früheren überragt und würdiger als diese alle ist (§. 18 f.), nach dem Vor-

*) Vgl. Zeller Phil. d. Gr. 2. A. I. S. 297 f. mit Anm. 5.
**) Vgl. Zeller ebendas. IIb. S. 329 ff.

gange von Timäos §. 13 und mit sehr ungeschickten Benutzung einer schon ihrerseits ziemlich ungeschickten Stelle in den Gesetzen VII. §. 449—451 als einen Lobgesang auf die Götter (§. 18), nach dem Vorgange jener beiden Dialoge endlich (s. oben S. 985. Kritias §. 5 vgl. mit Tim. §. 8 ff., Tim. p. 59, §. 128) als Dichtung, Spiel und Scherz oder als Scherz und Ernst zugleich (§. 18. 50), und demgemäß bemüht er sich auch seine Sprache, ähnlich wie die der Gesetze, poetisch zu färben. Da er nun aber die Ideenlehre nicht hat, so wird ihm auf diese Weise in einem unplatonisch gesteigerten Maße alles menschliche Wissen zum Stückwerk (§. 4 vgl. §. 10. 22. 23 z. E.), es tritt bei ihm eine wissenschaftliche Skepsis zu Tage wie selbst in den Gesetzen (s. oben S. 1002 f.) noch lange nicht, so sehr auch seine Schilderungen von der Unvollkommenheit und Mühseligkeit des menschlichen Lebens überhaupt und von dem niedrigen wissenschaftlich-sittlichen Zustande der ganzen überwiegenden Mehrzahl der Menschen (§. 2—4. 10. 15 z. E. 16. 18. 19. 23 ff. 30. 40 ff. 51) jenem Werke sich anschließen (s. oben S. 975 f.); und während die Natur, die Welt des werdenden und gewordenen Daseins, dem Platon unter dem Niveau der wahrhaften Erkenntniß, die vielmehr auf das höhere und wahrhafte Sein gerichtet ist, steht, geht sie ihm vielmehr über dasselbe größtentheils hinaus (§. 30 z. E. 32. 35). Daher werden ihm denn die Ausdrücke richtige Vorstellung und Erkenntniß auch wohl geradezu gleichbedeutend (§. 13 z. E. vgl. §. 20 z. E.), so sehr er an anderen Stellen wieder beide einander entgegensetzt (§. 6. 8 vgl. §. 12), während Platon doch selbst in den Gesetzen, weil sie zunächst für ein unphilosophisches und nur auf dem Boden der Vorstellung sich bewegendes Publikum geschrieben sind (s. oben S. 988 ff.), die Kluft zwischen beiden zwar minder schroff hervortreten, aber doch, zumal bei Gelegenheit der nächtlichen

Versammlung, deutlich genug durchscheinen läßt. Daher denn auch der dogmatische Lehrton der Epinomis und ihr fast durchgängiges Operieren mit ganz unbewiesenen Behauptungen und der gänzliche Mangel an Schärfe in der Beweisführung, wo überhaupt einmal ein Anlauf zu einer solchen genommen wird. Der ganze Vortrag ist noch weit schwerfälliger und dunkler als in den Gesetzen, welche der Verfasser, wie gesagt, ersichtlich nachahmt, so daß er, wie Ast richtig urtheilt, „diese Dunkelheit nur affektiert zu haben „scheint, um seinem gehaltlosen Vortrage den Anstrich von „philosophischer Tiefe zu geben." Während die schwierigsten Dinge oft mit der undeutlichsten Kürze abgehandelt sind, werden die allereinfachsten häufig in einen unsäglichen Schwall von leeren Worten gehüllt. An manchen Stellen ist ein gesichertes Verständniß um so unmöglicher als der Verfasser vielfach offenbar sich selber nicht klar ist, wozu überdies noch die vielfach heillos verderbte Gestalt kommt in welcher der Text uns überliefert worden ist. Auch die Anlage und Composition endlich hat ihre empfindlichen Schwächen. Lästige — einmal (§. 44) vom Verfasser selbst als solche zugestandene — Wiederholungen, ungeschickte und gespreizte Uebergänge, Geschmacklosigkeiten aller Art machen die kleine Schrift oft fast ungenießbar. Die Belege für dies Alles werden theils jedem Leser von selbst entgegentreten, theils sind sie in den Anmerkungen gegeben.

Bei dieser Beschaffenheit der kleinen Schrift nun möchte man leicht sogar dagegen bedenklich werden, ob auch selbst nur ein unmittelbarer Schüler Platons, wie Philippos von Opus, sie abgefaßt haben könne, zumal da die oben berührte Nachricht, auf welche die Annahme von seiner Urheberschaft sich gründet, keineswegs von vorn herein über allen Zweifel erhaben ist. Denn beruhte auch nur der erste Theil derselben, daß eben dieser Philippos die Gesetze aus

Platons Nachlaß herausgegeben, auf wirklicher und richtiger Ueberlieferung, so konnte sich an ihn das Weitere, daß er den vorliegenden Anhang selber hinzugefügt habe, leicht als eine bloße gelehrte Vermuthung seitens Derer ansetzen welche wenigstens Platon den letzteren abzusprechen sich gedrungen fühlten. Und so hat denn in der That Zeller in der ersten Auflage seiner „Phil. der Griechen" erst einen Platoniker (Akademiker) aus einer der nächstfolgenden Generationen, Stallbaum sogar — wie bei fast allen anderen pseudoplatonischen Schriften — einen recht eigentlichen Fälscher aus der Alexandrinerzeit, bei welchem er sogar bereits Spuren stoischer Lehren entdeckt zu haben meint, als den wirklichen Verfasser angesehen. Allein die Uebereinstimmung mit den Stoikern in der Auffassung der Dämonen als ätherischer Wesen, welche Stallbaum geltend macht, will doch wahrlich sehr wenig bedeuten wenn man bedenkt daß sich von dem für die Stoiker so charakteristischen Materialismus in dieser Schrift (§. 19. 20. 25. 38 f.) das entschiedenste Gegentheil findet. Und auch die Kluft zwischen dem Standpunkte der letzteren und dem der übrigen unmittelbaren Schüler Platons ist keineswegs so groß wie Stallbaum meint. Auch bei Speusippos, Herakleides dem Pontiker und Eudoxos ist die Ideenlehre so gut wie aufgegeben, und finden sich bei allen Dreien auch stärkere Reste von ihr als in der Epinomis, so hält doch auch Speusippos die höchste Gottheit nicht mehr klar von der Weltseele getrennt, Herakleides läßt sogar die von unserem Verfasser, wie eben bemerkt, noch so stark betonte Immaterialität der Seele fallen, und Eudoxos erklärt die Lust für das höchste Gut, wovon die Epinomis doch gleichfalls noch sehr weit entfernt ist. Ja, so sehr die letztere die ächt platonische Speculation ihres eigentlichen Inhalts entleert, so scheint sie doch §. 48 ausdrücklich gegen diejenigen Astronomen zu

polemisieren die wie Eudoxos, statt in Platons Weise vorwiegend auf die Speculation, vielmehr ganz auf die empirische Beobachtung sich stützen. Eine wo möglich noch weit crassere Dämonenlehre stellte ferner Xenokrates, vielleicht auch Herakleides auf. Ist die Annäherung der übrigen Schüler Platons an den Pythagoreismus in vielen Stücken eine geringere als beim Verfasser der Epinomis, so doch in andern auch wieder eine stärkere, so fern der letztere keineswegs so weit geht wie Speusippos, die Zahlen geradeswegs für das Wesen der Dinge zu erklären, oder, wie Herakleides, die Welt aus Zahlenatomen zusammenzusetzen. Auch Speusippos und Xenokrates endlich fügten gleich ihm zu den gewöhnlichen vier Elementen nach pythagoreischem Vorbild noch den Aether hinzu. Kurz, Alles in Allem gerechnet, sind seine Abweichungen von dem ächten Geist der platonischen Lehre kaum größer als sie sich auch bei andern unmittelbaren Zuhörern Platons nachweisen lassen, und auch mit der inneren Uebereinstimmung und Folgerichtigkeit ihrer Lehren war es bei manchen derselben, wo nicht bei allen mit Ausnahme des Aristoteles, kaum besser bestellt*), und Nichts zwingt uns ohnedem anzunehmen daß Philippos gerade einer der bedeutendsten gewesen sei. Wir hören nun ferner, was Zeller jetzt in der zweiten Auflage des genannten Buches mit Recht hervorhebt, daß Philippos mehr Astronom und Mathematiker als eigentlicher Philosoph war, so jedoch daß ihm auch ethische, politische und theologische Untersuchungen nicht fern lagen, wir erfahren „daß namentlich die „§. 24 so nachdrücklich betonte Größe der Gestirne von ihm „in einer eigenen Schrift (über die Größe von Sonne, Mond „und Erde) besprochen wurde.“ Für sehr entscheidend wird es

*) Die Belege zu allem Vorstehenden findet man bei Zeller Phil. d. Gr. 2. A. II. S. 644—690.

endlich jetzt mit Recht von Zeller angesehen daß die Epinomis „noch keinen Fortschritt des astronomischen Wissens „über Platon hinaus an den Tag legt, daß sie selbst vielmehr (§. 33—36) die Sternkunde als eine bei den Griechen „noch junge Wissenschaft bezeichnet und eine wesentliche „Vervollkommnung des von den Barbaren Erlernten erst „von der Zukunft erwartet." Fußte Zeller endlich früher darauf daß Aristoteles mindestens Polit. II, 6. p. 1265 b. 18 (II, 3, 8. Schneider; S. 402 der Uebers. von Schnitzer) der Epinomis hätte gedenken müssen wenn sie damals schon existiert hätte, so gibt er jetzt selber zu, „sie könne ja immerhin noch einen Zeitgenossen des Aristoteles zum Verfasser „haben, wenn sie auch später als die aristotelische Politik „geschrieben sei oder wenigstens bei der Abfassung der letzteren noch nicht als platonisches Werk im Umlauf war." Und diese letztere Möglichkeit bleibt bestehen, auch wenn man es Stallbaum allerdings einräumen muß daß Philippos, welcher auch noch den Sokrates gehört haben soll, schwerlich noch nach Abfassung der aristotelischen Politik lebte oder doch noch schriftstellerisch thätig war, und daß, auch abgesehen davon, es wenig Wahrscheinlichkeit hat daß er erst nach dieser Zeit den von ihm gleich nach Platons Tode herausgegebenen Gesetzen diesen Nachtrag hinzugefügt haben sollte. Dazu kommt nun aber noch daß in dem letzteren über den in der erwähnten Stelle der aristotelischen Politik berührten Punkt nach allem Obigen in Wahrheit Nichts enthalten ist was nicht auch schon in den Gesetzen zu finden wäre, und daß daher für Aristoteles, auch wenn er die Epinomis bereits kannte, kaum ein Grund vorlag bei dieser Gelegenheit auf sie einzugehen. Wenn ihn die Gesetze selbst nicht veranlaßten den betreffenden Punkt, nämlich den Unterschied der Regierenden von den Regierten, nicht bloß so flüchtig wie er thut zu berühren und über

denselben in diesem Werke eine genauere Auskunft als bloß die V. §. 280 gegebene zu finden, so konnte unter solchen Umständen auch die Epinomis ihn kaum auf einen richtigeren Weg leiten. Die mühselige Nachahmung von Stellen platonischer Dialoge — zumal des Timäos und der Gesetze — in dieser Schrift, bei einer so starken Entfernung von dem eigentlichen Geist platonischer Lehre, verräth noch nicht nothwendig einen Fälscher, sondern erklärt sich auch bei einem Schüler von der Art des Philippos recht wohl, welcher zu einem vermeintlich noch der Ergänzung bedürftigen, von ihm herausgegebenen Werke des Meisters eben diese Ergänzung möglichst in dem Sinne des letztern, wie er ihn auffaßte, nachzuliefern unternahm. Und so kann denn wohl kaum ein Zweifel bleiben daß dieselbe wirklich von eben diesem Philippos herrührt, und auch Zeller ist, wie schon angedeutet, inzwischen zu dieser jetzt fast allgemein festgehaltenen Annahme zurückgekehrt.

Inhaltsangabe.

1) Einleitung. Den meisten Menschen mangelt die wahrhafte Weisheit, so weit diese überhaupt Menschen zugänglich ist, und damit, bei den Mühseligkeiten welche das Erdenleben ohnedies darbietet, auch die wahre Glückseligkeit im Diesseits so wie die Aussicht auf die Vollendung derselben im Jenseits; jener Mangel ist aber sehr begreiflich, da es schon schwer ist auch nur zu entdecken worin die wahre menschliche Weisheit besteht, geschweige denn sie sich wirklich anzueignen. §. 1—4.

2) Die Weisheit besteht weder in Ackerbau, Handwerk u. dgl. noch in den schönen (nachahmenden) oder mit anderen Worten weder in den zur Nothdurft noch den zur Annehmlichkeit (Verschönerung) des Lebens gehörigen constituierenden, sie besteht endlich auch nicht in den in beiderlei Betracht nachhelfenden, auf bloßer Vorstellung beruhenden Künsten, so sehr dies Alles zur Sittigung, Veredlung und Bildung des Lebens beigetragen hat, oder in bloßen natürlichen Geistesgaben. §. 5—9.

3) Von allen Wissenschaften ist die Zahlenkunde diejenige ohne deren Besitz nicht bloß keine der obigen Künste, sondern auch keine andere Wissenschaft und vernünftige Auffassung von irgend welchen Dingen für den Menschen möglich wäre, welche vielmehr zu aller höhern Erkenntniß, sowohl der formalen (Logik oder Dialektik) als der realen, zumal des Göttlichen (Theologie), führt, ihrerseits selbst aber erst der Betrachtung des Himmels (Weltalls) und der Gestirne ihren Ursprung verdankt. §. 10—13.

4) Genauere Ausführung des letzteren Gedankens. §. 14. 15.

5) Nochmalige Erläuterung der Schwierigkeiten welche die

Entdeckung und Bestimmung des eigentlichen Wesens der Weisheit macht. §. 16—18. Ihr eigentliches Ziel wird aber doch die richtige Göttererkenntniß (Theologie) sein müssen, und diese beruht auf dem richtigen Begriff von der Seele in ihrem Verhältniß zum Körper oder von den lebenden Wesen. §. 18—20.

6) Nach den fünf Arten von Grundkörpern (fünf Elementen) gibt es auch fünf Arten belebter Wesen, in deren jeder je einer von jenen den leiblichen Hauptbestandtheil ausmacht, wobei zunächst die feurigen und die erdigen (irdischen), d. i. die göttlichen Gestirne einerseits und die Menschen, Thiere und Pflanzen andererseits genannt werden. §. 20. 21.

7) Nähere Betrachtung dieser beiden Classen. Beweis daß den Bewegungen der Gestirne wirklich nicht bloß seelenhafte Kräfte zu Grunde liegen, sondern daß dies auch die vernünftigsten, weisesten und vollkommensten aller Seelen, die einzigen wahrhaften Götter sind. §. 22—26.

8) Die drei noch übrigen, mittleren Classen lebendiger Wesen sind als Dämonen und Halbgötter anzusehen und zu verehren. Die Götter der Volksreligion existieren dagegen nur in dem Glauben ihrer Verehrer. §. 27—29. — Daran schließt sich

9) die Lehre von der Entstehung der Volksreligion und dem Verhalten des Weisen und Gesetzgebers zu ihr. Bei möglichster Schonung muß sie doch möglichst in einen Sternendienst umgewandelt werden, zu welchem in der Verehrung von Sonne und Mond in ihr bereits die Keime liegen. Die Kunde des All und der Sterne erscheint nach allem Obigen (s. §. 18—20) nunmehr als das eigentliche Ziel aller Weisheit. §. 30—32.

10) Genauere Darlegung des astronomischen Systems, in welche zugleich eine Erklärung eingeschoben ist, woher es kommt daß die Griechen es bisher in der Sternkunde und damit in der wahren Theologie und richtigen Götterverehrung noch nicht weiter gebracht haben, aber trotzdem die Hoffnung geben künftig ihre bisherigen Lehrmeister, die Orientalen, weit zu übertreffen. Daran reiht sich auch §. 39 (nicht eben sehr geschickt) die Lehre von der guten und der bösen Weltseele. §. 33—39.

11) Ueberleitende Bemerkungen über den Weg und die Er-

forderniſſe zur möglichſten Erlernung der Weisheit, zunächſt über die dazu erforderlichen Naturanlagen. §. 40—43.

12) Darlegung dieſes Lehrganges und der Stufenreihe der zu dieſem Zwecke durchzumachenden Wiſſenſchaften ſelbſt (Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie und Harmonik, ſodann Dialektik und endlich Aſtronomie ſelbſt), §. 44—49, und der Nothwendigkeit einer dabei zu befolgenden einheitlichen (ſpeculativen) Behandlung von ihnen allen, §. 49.

13) Schluß. So allein wird das in der Einleitung geſteckte Ziel der Vollendung der Seligkeit im Jenſeits erreicht, und damit iſt denn auch die Nothwendigkeit vollſtändig erwieſen nur ſo gebildeten Leuten in ihrem höheren Alter die eigentliche Lenkung des Staats durch Aufnahme unter die (ordentlichen) Mitglieder der nächtlichen Verſammlung anzuvertrauen. §. 50—52.

Anhang zu den Gesetzen.

Personen: Dieselben wie in den Gesetzen.

1. (§. 1.) [p. 973.] Kleinias. So sind wir denn unserer Verabredung gemäß richtig alle Drei wieder da, lieber Freund, ich, du und unser Megillos, um zu untersuchen, was das Wesen der Weisheit ist, (und zu erforschen) auf welche Weise man es ins Reine bringen kann, was denn Dasjenige sei dessen Erkenntniß uns den Besitz der Weisheit verschafft [1]), so weit ein Mensch überhaupt dessen fähig ist. Denn alles Andere was zur Gesetzgebung gehört haben wir unserer Ansicht nach abgehandelt, aber gerade das Wichtigste was man suchen und feststellen kann, nämlich was der sterbliche Mensch zu erlernen habe um weise zu werden, das haben wir noch nicht aufgesucht und noch nicht festgestellt, und so wollen wir denn jetzt uns bemühen dies nicht unerörtert zu lassen. Ließen wir ja doch sonst geradezu das Werk unvollendet, welches wir uns ja doch Alle bestrebten*) vom Anfang bis zum Ende klar und deutlich zu machen.

*) Wörtlich: „um dessen willen wir — bestrebten es — —.“ Stallbaum übersetzt es vielmehr: „um dessenwillen wir hieher geeilt sind, um es — —“.

(§. 2.) Der Athener. Du hast Recht, lieber Kleinias; indessen glaube ich, was du jetzt hören wirst wird dir seltsam klingen, gewissermaßen indessen auch wieder nicht. Denn es wird ähnlich lauten wie das Urtheil Vieler die sich große Lebenserfahrung erworben haben, daß das Menschengeschlecht nämlich nie glücklich und selig sein werde. Folge mir also und siehe zu ob dieses ihr und mein Urtheil auch dir das richtige zu sein scheint. Auch ich nämlich urtheile daß es den Menschen unmöglich sei glücklich und selig zu werden mit Ausnahme Weniger, jedoch so daß ich dies auf die Zeit dieses Lebens beschränke [2]). Denn es bleibt uns nach meiner Ansicht die beste Hoffnung nach dem Tode Alles zu erlangen um deßwillen der Mensch während seines Lebens mit allen seinen Kräften dem Edlen zustrebt und im Tode nach einem entsprechenden Ende trachtet. Ich sage damit nichts Tiefgelehrtes, sondern Etwas was wenigstens in gewisser Weise uns Allen, Griechen so wie Nichtgriechen, wohl bekannt ist. (§. 3.) Denn wir Alle wissen daß für jedes lebendige Wesen vom Anbeginn an das Leben ein mühseliges Ding ist, daß das Dasein im Mutterleibe, daß sodann die Geburt und die Auferziehung und Ausbildung, — [p. 974.] daß*) dies Alles mit tausenderlei Mühseligkeiten verknüpft ist. Dann folgt eine Zeit welche uns kurz vorkommt, nicht etwa in Ansehung der erduldeten Mühsale, sondern dessen was ein Jeder für befriedigend ansehen wird, und die uns (denn allerdings), so zu sagen, etwa in der Mitte unseres Lebens eine gewisse Erholung gewährt; allein schnell bricht dann eben das Greisenalter herein und wird wohl Niemanden wünschen machen, wenn er sein vollbrachtes Leben

---

*) καὶ vor διὰ πόνων fehlt in den beiden besten Handschriften und ist daher mit Recht von Bekker, Hermann, Schneider, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A. weggelassen.

überdenkt, dasselbe noch einmal von vorne zu beginnen, er müßte denn ganz von kindischen Vorstellungen erfüllt sein. (§. 4.) Und was dient mir wohl (gerade vorzugsweise) zum Beweise hiefür? Eben dies daß es gerade mit Dem was wir jetzt suchen eben so bestellt ist. Wir suchen nämlich ja darnach, was man thun müsse um weise zu werden, gerade als ob [3]) Jedermann die Fähigkeit hiezu besäße. Allein die Weisheit flieht mit schnellen Schritten, je mehr man in Allem was gemeiniglich für Kunst und Wissenschaft gilt zur Einsicht kommt, indem man sodann inne wird daß keine derselben wirklich den Namen Weisheit verdient, und daß letztere nicht auf diese menschlichen*) Erdendinge sich erstreckt, und wie**) trotz der hohen Zuversicht und der stolzen Ahnung unserer Seele als ob sie ein natürliches Anrecht auf den Besitz der Weisheit hätte, sie doch durchaus nicht ausfindig zu machen weiß worin dieselbe bestehe und wann und wie man ihrer theilhaftig werde. Oder steht es nicht etwa durchaus so mit der Ungewißheit in welcher wir uns über das Wesen der Weisheit befinden, und dem mühseligen Forschen welches wir erst nach derselben anstellen müssen? Sind sie nicht wirklich größer als jene Zuversicht bei allen Denen unter uns die im Stande sind sich selbst und Andere in vernunftgemäßer Weise zu prüfen und durch alle Arten von Schlüssen und alle mögliche Anwendung derselben zu übereinstimmenden Ergebnissen zu gelangen? Habe ich Unrecht oder müßt ihr mir zugeben daß es sich wirklich so verhalte?

Kleinias. Wir wollen es zugeben, lieber Freund, in der

---

*) Hermann, welchem Wagner beistimmt, hat τἀνθρώπινα in Parenthese geschlossen, s. aber Stallbaum 3. A. z. d. St.

**) αὖ vor ψυχῆς fehlt in den beiden besten Handschriften, daher es denn nicht bloß mit Baiter einzuklammern, sondern mit Hermann und Stallbaum 3. A. ganz zu streichen ist.

Hoffnung daß wir mit deiner Hülfe hernach hierüber mehr erfahren werden, welches uns in den Stand setzen wird hierin die volle Wahrheit zu erkennen.

Der Athener. Wir müssen also zuerst alle andern sogenannten Wissenschaften, welche trotzdem Denjenigen welcher sie sich aneignet und schon besitzt nicht weise machen, durchgehen, um nach ihrer Beseitigung zu versuchen, ob wir nicht jenes wahrhafte Wissen dessen wir bedürfen herbeizuschaffen und sodann uns anzueignen im Stande sind.

2. (§. 5.) Was nun zunächst diejenigen Kenntnisse anlangt nach denen zuerst im Menschengeschlecht das Bedürfniß rege ward, so müssen wir hinsichtlich ihrer bemerken daß sie zwar (eben deßhalb) wie die ersten so auch die unentbehrlichsten sind und daß daher wer sie sich zuerst erwarb für einen Weisen gelten mochte, daß aber doch wer sie heutzutage sich angeeignet hat deßhalb nicht nur nicht für einen solchen angesehen, sondern ob des Besitzes einer solchen Wissenschaft noch gar geringschätzig behandelt wird. Wir wollen nun angeben welches diese Künste sind [p. 975.] und zeigen daß ein Jeder welcher um den Ruhm als ein möglichst tüchtiger Mann zu erscheinen kämpfen will dieselben ganz bei Seite setzt, um sich den Besitz der Weisheit und ihrer Ausübung zu erwerben. (§. 6.) Zuerst stehe unter diesen Künsten diejenige welche das Verzehren anderer lebendiger Geschöpfe, wie die Sage lautet, einestheils unter uns ganz beseitigt, anderntheils auf ein gesetzliches Maß zurückgeführt hat [4]). Mögen es uns unsere Vorfahren zu Gute halten, und sie werden es: wer immer die ersten Urheber *)

---

*) Hermann schiebt nach Winckelmanns Vorschlage οὐς hinter οὐν ein, allein mit Recht urtheilen nach Schneiders Vorgange Wagner und Baiter daß dadurch die etwaige Lücke

dieser Kunst gewesen sein mögen, wir können hier Nichts weiter mit ihnen zu schaffen haben. Sodann wird auch die Anfertigung des Gersten- und Waizenmehls und die Bearbeitung derselben zur Speise für ein gutes und löbliches Ding gelten müssen, aber einen Mann wirklich weise zu machen wird doch wahrlich auch diese Kunst nicht im Stande sein. Denn schon das Wort Anfertigung und Bearbeitung selbst bezeichnet *) ja die Mühseligkeit dieser Arbeit [5]). Und eben so steht es wohl mit der gesammten Landwirthschaft; denn nicht eine bewußte Kunst, sondern ein blinder göttlicher Naturtrieb war es offenbar welcher uns bewog die Erde mit unseren Händen zu bearbeiten. Und ein Gleiches gilt wahrlich auch von der Kunst Häuser und Wohnungen zu bauen, so wie von der Verfertigung aller möglichen Geräthschaften, von der Schmiedekunst und der Zubereitung der Werkzeuge zum Zimmern, Bilden und Flechten und zu allem Aehnlichen; denn alle diese Künste haben für das Volk ihren (großen) Nutzen, aber wo es sich um (Weisheit und) Tugend handelt sind sie nicht zu rechnen; und eben so wenig kann die gesammte Jägerei, so reichhaltig und erfinderisch sie ist [6]), Seelenadel und Weisheit erzeugen. Ja sogar von der Seherkunst und der Auslegung von Göttersprüchen überhaupt können wir nicht anders urtheilen, denn sie kennt nur ihre Aussprüche, ob dieselben aber

---

nicht genügend ausgefüllt sein würde. Jedenfalls trifft vielmehr die Uebersetzung des Ficinus und die Conjectur von Ast, welcher unter Verwandlung von οὖν in ὧν hinter ἐλέγομεν ein αἴτιοι einschiebt, dem Sinne nach das Richtige, doch bedarf es, wie Stallbaum 3. A. richtig urtheilt, zu diesem Zwecke vielleicht nur jener Aenderung und nicht dieser Einschiebung.

*) Wörtlich „bewirkt". Aber was sollte das heißen? Freilich auch so begreift sich schwer, in wie fern hierin ein Grund für die voraufgehende Behauptung liegen kann.

(wirklich) wahr sind vermag sie nicht zu beurtheilen [7]). (§. 7.) Da wir also sehen daß durch diese Künste zwar die Erwerbung des Nothwendigen herbeigeführt wird, aber keine derselben irgendwie Jemand weise macht, so bleiben uns demnächst noch die Künste des Vergnügens übrig, welche meistens nachahmende Künste und alle, so zu sagen, ein bloßes Spiel sind [8]). Ihre Meister ahmen theils mit vielerlei anderen Werkzeugen, theils mit ihrem eigenen Körper, und zwar oft mit nicht sonderlich anständigen Bewegungen desselben, sie ahmen in Worten, in allen Arten musischer Kunst und in allen Schöpfungen der bildenden Künste, in der Feuchtigkeit der Farben und in der Trockenheit des Steines nach. Allein auch alle diese nachahmenden Künste haben noch Keinen, ob er sie auch noch so fleißig betrieb, irgendwie weise gemacht. (§. 8.) Nachdem aber so Alles (was zur Nothdurft und was zur Annehmlichkeit des Lebens dient) bewirkt ist, treten im Uebrigen noch hülfreiche Künste tausendfacher Art hinzu [9]). Unter ihnen steht obenan und gewährt uns den reichhaltigsten Nutzen *) die sogenannte Kriegs- und Feldherrnkunst; ihrer sind wir am häufigsten benöthigt, und sie verschafft in ihrer Anwendung den größten Ruhm, aber sie hängt auch am Meisten vom Zufall des Glückes ab und ist ihrer Natur nach mehr der Tapferkeit als der Weisheit eigen **). Auch die sogenannte Arzneikunst ferner gewährt uns (mancherlei) Hülfe (nämlich) wider den Schaden ***) welchen die Jahreszeiten durch allzu große Kälte und Hitze und andere Witterungsverhältnisse für alles Lebendige mit sich bringen; doch den Ruhm zur wahren Weisheit zu führen kann man ihr in keinem Stücke zuertheilen, denn regellos treibt sie

---

*) S. Stallbaum z. d. St.

**) Hermanns Aenderung des handschriftlichen δεδομένη in γενομένη scheint uns nicht durchaus nothwendig.

***) Wörtlich: „Raub."

sich in bloßen Vorstellungen und blinden Muthmaßungen umher. Für gute Helfer werden wir auch die Steuermänner sammt den Schiffern erklären, und doch soll uns Niemand einreden uns aus der Zahl aller dieser einen weisen Mann zeigen zu wollen, denn schwerlich *) wird einer von ihnen das wahre Wesen von des Fahrwindes Gunst und Zürnen kennen, so sehr dies auch für die ganze Steuermannskunst erwünscht sein würde. Und fürwahr, eben so wenig sind alle Die weise welche sich dafür ausgeben durch die Kraft ihrer Beredtsamkeit in Rechtshändeln Hülfe zu leisten, da ihre Kunst blos auf Gedächtniß und Uebung beruht und sie bloß den herrschenden Meinungen oder Gewohnheiten **) ihre Aufmerksamkeit zuwenden und in die wahre Natur des Rechts keineswegs eingedrungen sind [10]. (§. 9.) So bleibt denn nur noch eine eigenthümliche Geschicklichkeit übrig welche auf den Namen der Weisheit Anspruch machen könnte, doch pflegt man sie schon gemeinhin mehr als Naturgabe denn als Weisheit anzusehen. Man bemerkt nämlich oft Leute welche theils alles Mögliche leicht lernen, theils auch ein unfassendes und sicheres Gedächtniß besitzen und (bei jeder

---

*) *οὐ γὰρ* aus den beiden besten Handschriften statt *οὐδὲ γὰρ* mit Hermann, Schneider, Wagner, Baiter.

**) *δόξαις ἢ ἤθεσιν* nach Winckelmanns Vermuthung statt *δόξης ἤθεσιν* mit Hermann und Baiter. Auch Wagner erklärt dies für „vielleicht richtig". Doch ist vielleicht mit Stallbaum 3. A. die überlieferte Lesart beizubehalten und bloß das Komma statt hinter *τριβῇ* vielmehr vor *μνήμῃ* zu setzen: „Hülfe zu leisten, da sie bloß vermöge Gedächtnisses und gewohnheitsmäßiger Uebung auf die hergebrachte Denk- und Vorstellungsweise ihre Aufmerksamkeit richten." Stallb. scheint freilich sogar *δόξης* mit *τριβῇ* zu verbinden und nicht mit *ἤθεσι*, was aber doch schwerlich angeht.

Gelegenheit), so bald man sie nur daran erinnert was *) das Angemessenste für sie zu thun sei, dasselbe schnell auszuführen wissen. Alles dies wird nun bald als Naturgabe, bald als Weisheit, bald als Scharfsinn und Geistesgegenwart bezeichnet [11]), allein kein Verständiger wird doch irgend Jemanden um irgend einer dieser Eigenschaften willen **) im eigentlichen Sinne als weise bezeichnen wollen.

3. (§. 10.) Nun muß aber doch irgend eine Wissenschaft zu finden sein durch deren Besitz Jemand wirklich und nicht bloß nach der Meinung der Leute weise wird. Laßt uns also zusehen. Wir machen uns da freilich an eine schwer auszumittelnde Sache, wenn wir so außer den erwähnten Wissenschaften noch eine andere aufzufinden suchen, welche wirklich und mit vollem Recht Weisheit zu heißen verdient und deren Inhaber nicht mehr ein handwerksmäßiger [12]) und ungebildeter Geist, sondern durch sie ein weiser und tugendhafter Bürger sein soll, gerecht gleich sehr als Herrscher wie als Unterthan im Staate ***) und tactvoll. Laßt uns denn also zuvörderst in Betracht ziehen welche von allen Wissenschaften wohl allein so geartet ist daß, wenn man sie dem Menschengeschlecht entzöge oder wenn sie nie demselben zu Theil geworden wäre, dasselbe ganz unvernünftig und unverständig sein würde. Diese zu

---

*) ὅ τι schreibt Hermann mit Recht statt ὅτι, und ihm folgen Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A.

**) οὐδενὶ aus den beiden besten Handschriften statt οὐδένα mit Hermann. S. dessen Vorrede.

***) Wohl mit Recht hat Stallbaum 3. A. das τε hinter πολίτης und das ἔσται hinter ἐνδίκως eingeklammert und wir haben demgemäß übersetzt. Ast schreibt ἔνδικος statt ἐνδίκως, und auch Wagner spricht sich hiefür aus: „Bürger und gerecht und zugleich tactvoll als Herrscher wie als Unterthan im Staate sein soll.“

finden wird nun nicht so gar schwierig sein*). (§. 11.) Denn wenn man die eine Wissenschaft gegen die andere hält, so wird diejenige welche dem ganzen Menschengeschlecht den Begriff der Zahl verliehen hat es sein welche so Großes leistet, und ich glaube daß uns eher ein Gott selber als irgend ein Zufall diese Wissenschaft zu unserer Erhaltung verliehen hat, und auch darüber welchen Gott ich meine muß ich mich erklären; vielleicht freilich werdet ihr diesen meinen Gedanken seltsam finden, vielleicht aber auch nicht. Wie sollte man nämlich denjenigen Gott welcher der Urheber alles Guten für uns ist [p. 977.] nicht auch für den des bei Weitem größten Gutes, der Weisheit, halten, und welchen Gott habe ich nun dabei wohl in aller Ehrfurcht im Sinne, Megillos und Kleinias? Doch wohl eben das Weltall selbst, welches wir, wie es auch alle andern Götter und Dämonen thun, mit allem Rechte vorzüglich zu verehren und anzubeten haben. Daß dieser Gott uns alle übrigen Güter verliehen habe, das werden wohl Alle zugeben, daß er aber uns in Wahrheit auch die Wissenschaft der Zahlen beschert habe und sie auch hinfort einem Jeden bescheren werde welcher aufmerksam seiner Leitung folgt, das behaupten wir wenigstens (zuversichtlich). Gehe man nämlich nur an eine richtige Betrachtung dieses unseres Alls, oder nenne man es lieber Himmel oder Weltgebäude, und man wird es verfolgen können wie dasselbe sich selbst und jedes Gestirn das es in sich trägt auf ihren mannigfaltig verschlungenen

---

*) Daß die handschriftliche Lesart χαλεπὸν τὸ statt χαλεπόν τῳ herzustellen sei zeigt Hermann in seiner Vorrede, und auch Schneider, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A. sind zu ihr zurückgekehrt. Stallbaum construiert indessen anders als Hermann: „diese ist nun, was ihre Auffindung „anlangt, (auch) gar nicht so schwierig.“

Märschen [13]) herumführt und allen ihre Nahrung und den Wechsel ihrer Jahreszeiten gewährt. Und so würden wir behaupten dürfen daß es uns alle anderen Güter und alle andere (sogenannte) Weisheit zugleich mit der Kunst der Zahlen geschenkt hat. Diese letztere aber ist das wichtigste Geschenk für Jeden der es annimmt und nach Anleitung der Zahl alle Bewegungen der Himmelskörper verfolgt.

(§. 12.) Laßt uns nun ein wenig wieder zurückgehen, und zusehen daß wir vorhin mit gutem Grunde behaupteten daß, wenn man dem Menschengeschlechte die Zahl nähme, wir zu keinerlei Weisheit gelangen könnten, so wie denn ja wo Weisheit und Vernunft fehlen die Seele eines lebendigen Wesens nimmer zu vollständiger Tugend gelangen kann. Denn ein lebendiges Wesen welches nicht weiß was Zwei und Drei und Gerade und Ungerade sind, welches überhaupt von der Zahl keinen Begriff hat, wird auch keine vernünftige Erklärung von irgend Etwas zu geben im Stande sein, da es ja dann von allen Dingen nur sinnliche Wahrnehmung und Erinnerung besitzen kann. Daß es nun dabei der übrigen Tugenden, Tapferkeit und Besonnenheit, theilhaftig werden könne, Dem steht Nichts im Wege [14]), weise aber kann kein Geschöpf werden welchem das vernünftige Denken abgeht; und wem die Weisheit fehlt, dem fehlt gerade der wichtigste Theil der gesammten Tugend und folglich diese gesammte und vollkommene Tugend selbst, und somit wird ihm auch selbst die wahrhafte Glückseligkeit fehlen. Aller unserer Erkenntniß muß daher nothwendig die der Zahl zu Grunde gelegt werden. Diese Nothwendigkeit vollständig darzuthun, dazu würde es freilich einer noch viel ausführlicheren Auseinandersetzung bedürfen, aber auch die jetzt gegebene wird bereits hinlänglich gezeigt haben daß alle anderen Künste, die wir jetzt

eben durchgiengen und bei Seite schoben*), in keinem Stücke bestehen könnten, sondern alle gänzlich zu Grunde gehen müßten, sobald Jemand uns der Wissenschaft der Zahlen beraubte. (§. 13.) Allerdings möchte es indessen vielleicht**) manche Leute bedünken daß man der Zahl doch nur wenig bedürfe wenn man bloß diese Künste ins Auge fasse. Doch wäre auch dieses Wenige schon wichtig genug. Wenn man aber seinen Blick auf Alles was göttlichen und was menschlichen Ursprungs ist richtet und so auch die Natur der Götterverehrung und das eigentliche Wesen der Zahl selber zu erkennen sucht, [p. 978.] dann möchte Keiner Wahrsager genug sein um die Kraft und Wirkung der Zahl in ihrem ganzen Umfange zu begreifen; so viel aber ist wohl Jedem offenbar daß im ganzen Bereiche der musischen Kunst alle Töne und Bewegungen unter ihrem Gesetze stehen, und, was das Wichtigste ist, aus ihr entspringt alles Gute. Denn daß nichts Schlechtes aus ihr hervorgehe ist leicht einzusehen und wird hoffentlich aus folgender Erwägung auch wirklich erhellen. Ermangelt doch***) die regellose und ungeordnete, die unschöne, unrhythmische und unharmonische Bewegung, und so Alles was irgend vom Uebel ist, eben schlechterdings des Zahlmaßes. Davon muß ein Jeder überzeugt sein welcher ein seliges Ende finden will, das Gerechte, das Gute, das Schöne und Alles was dahin gehört, wird also Keiner ohne

---

*) Wenn nicht nach Ast's Vorschlage, für welche sich auch Stallbaum 3. A. ausspricht, αὐτὰς τέχνας zu schreiben ist statt τὰς τέχνας: „und sie dabei (immerhin) als Künste bestehen ließen.“

**) ἴσως statt ἱκανῶς aus Theon von Smyrna p. 9 (Bulliald.) und Ficinus mit Cornarius, Ast und Stallbaum 3. A.

***) ἀλλ' ist jedenfalls verdorben, Stallbaum 3. A. vermuthet wenigstens dem Sinne nach richtig καὶ γάρ.

Kenntniß der Zahl sich richtig vorstellen und zergliedern und so bestimmen können *) daß er sich selbst und Andere überzeugte [15]).

4. (§. 14.) Laßt uns denn nun in unserer Untersuchung eben dazu fortschreiten, auf welche Weise denn wir des Zahlenbegriffes inne geworden sind. Wohlan also! Woher kam es [16]) daß wir vom All mit der natürlichen Fähigkeit ausgestattet sind aus der Betrachtung desselben den Unterschied zwischen Eins und Zwei abzunehmen, während dieselbe so vielen anderen lebenden Wesen von ihrem Vater nicht zu Theil ward **)? In unsere Natur legte der Gott zunächst eben dies Vermögen diesen Unterschied, wenn er uns gezeigt wurde, zu begreifen, und sodann zeigte er ihn uns und zeigt ihn noch fort und fort. Und welche schönere Einheit von Allem was er uns zeigte hätte da der Mensch wohl finden können als den Tag? Und nachdem dies geschehen war, mußte er in seiner Betrachtung zunächst dazu kommen die Nacht von ihm abzugliedern, weil diese ihm in dieser seiner Betrachtung als das gerade Gegentheil desselben entgegentrat. Den Wechsel dieser beiden Zeitabschnitte verfolgt nun der Himmel viele Tage und viele Nächte hindurch in unaufhörlichem Kreislauf ***), und so lehrt er den Menschen

*) Wörtlich: „wird Keiner in seiner Gliederung so aufzählen „können der nicht die richtige Vorstellung (von dieser Zählung) erfaßt und somit die Wahrheit erkannt hat daß er" u. s. w. Anders construiert Ast, indem er das Komma nicht vor, sondern hinter μὴ γιγνώσκων setzt: „Wer aber „das Gerechte, das Gute, das Schöne und Alles was dahin gehört, nicht kennt, der wird überhaupt nie eine richtige Vorstellung zu fassen und ein solches Urtheil zu fällen „vermögen daß er sich selbst und Andere (durch dasselbe) „überzeugt."

**) πατρὸς nach den Handschriften, während die Zürcher nach Asts Conjectur παντὸς haben.

***) Mit Recht hat Ast μὴ παύηται und ἃς als unächt entfernt

unaufhörlich den Unterschied von Eins und Zwei, bis endlich auch der Ungelehrigste das Zählen genugsam erlernt hat, denn auch wie die Dreiheit und Vierheit und die ganze Vielheit sich bildet wird Jeder von uns aus diesem Anblick inne werden. (§. 15.) Weiter schuf dann der Gott in sich selber*) den Mond, welcher dadurch daß er bald größer und bald kleiner erscheint innerhalb fünfzehn Tagen und Nächten jeden Tag als einen veränderten erscheinen läßt und so seine Bahn durchläuft. Das ist nun (wieder) ein (regelmäßig wiederkehrender) Umlauf und wird als solcher einem Jeden entgegentreten welcher nur alle einzelnen Tage dieses Kreislaufes zu einem einzigen Ganzen verbinden will, so daß man wohl sagen darf daß von allen lebendigen Wesen denen Gott überhaupt die Fähigkeit zu lernen verliehen hat auch das ungelehrigste dies lernen wird. So weit nun also und hierin ist jedes überhaupt dazu fähige Geschöpf des Zählens durchaus kundig geworden, in so weit es nämlich ein jedes Ding als ein besonderes Eins für sich betrachtet. [p. 979.] Was aber die Auffindung des gegenseitigen Verhältnisses aller Zahlen anlangt, so glaube ich daß der Gott zwar noch um eines größeren**), aber auch um dieses Zweckes willen den

---

und Wagner diese Worte wenigstens in Parenthese geschlossen, was Hermann (s. dessen Vorrede) und nach ihm Baiter sogar auf das dem μὴ πανηται vorangehende ὄντα ausgedehnt haben.

*) ἐνεποίησε statt ἐν ἐποίησε verbesserte Hermann, und ihm folgen Wagner und Baiter.

**) Mit Recht hat Hermann und nach ihm Wagner und Baiter die Interpunction hinter μείζονος getilgt. Welches aber dieser größere Zweck sei erhellt aus dem Folgenden §. 20 ff., nämlich daß innerhalb des Gesammtgottes, des Weltalls, ein Geschlecht seliger Theilgötter oder Feuergeister vorhanden sei, deren einer eben auch der Mond ist.

Mond, wie schon bemerkt, als einen zunehmenden und abnehmenden in sich einbildete und die Monate zum Jahre zusammensetzte, und so begannen alle jene Geschöpfe die gegenseitigen Verhältnisse von Zahl zu Zahl mit glücklichem Geschick zu bemerken. Dieser Einrichtung aber haben wir auch die Früchte zu danken welche die Erde in reichem Maße hervorbringt, so daß Nahrung für alle lebendigen Geschöpfe vorhanden ist, wenn nicht Sturm und Regenguß zur Unzeit oder im Uebermaße eintritt. Aber wenn auch dieser Ordnung entgegen schlimmer Mißwachs vorkommt, so darf man doch die Schuld nicht der Gottheit, sondern nur den Menschen beimessen, die ihren Lebensunterhalt nicht nach der Gerechtigkeit einander mittheilen.

(§. 16.) Wir fanden nun in unserer bisherigen Forschung über die Gesetze daß es ziemlich leicht sei alles andere den Menschen Ersprießliche zu erkennen, und daß Jedermann geschickt dazu sei Alles was wir als dazu gehörig angeführt haben zu begreifen und, sobald er nur eingesehen hat ob ihm Etwas von augenscheinlichem Nutzen sei oder nicht, dasselbe auszuführen. Es schienen uns, sage ich, und scheinen uns noch alle anderen Bestrebungen (dieser Art) nicht sehr schwierig, wohl aber sei die Art und Weise wie man ein tugendhafter Mensch werde ein gar schweres Ding. Und gleichermaßen von allen anderen Gütern geht mit Recht die Rede der Leute, es sei nicht bloß möglich sie zu erwerben, sondern auch nicht schwer. Jedermann weiß entbehrliche und unentbehrliche Habe zu unterscheiden, Jedermann weiß was zum Wohle des Körpers erforderlich ist und was nicht. Dagegen daß die Seele der Tugend bedürfe, auch das zwar geben Alle einander zu, und fragt man, auf welche Weise sie tugendhaft werden müsse, so räumt auch das noch Jedermann ein daß sie dazu der Gerechtigkeit, Besonnenheit und Tapferkeit, und auch wohl das noch daß sie dazu

der Weisheit bedürfe; aber was für eine Weisheit dies sein müsse, darüber ist, wie wir vorhin gesehen haben, nicht mehr Jeder aus der großen Menge mit dem Andern einverstanden. Nun haben wir aber überdies neben allen anderen vorher angegebenen Weisheiten noch eine neue ausfindig gemacht, die erst recht eigentlich ihren Zweck erfüllt und Dem welcher sie sich angeeignet hat erst recht eigentlich die Geltung eines Weisen verschafft, wie wir dies ja so eben gesagt haben. Ob (nun dies richtig ist, ob) derjenige welcher diese Erkenntniß besitzt dadurch wirklich zu einem weisen und tugendhaften Manne wird, darüber müssen wir uns jetzt noch näher verständigen.

(§. 17.) Kleinias. Freund, wie sehr hattest du Recht wenn du sagtest *) daß du Wichtiges über wichtige Dinge vorzutragen unternähmest.

Der Athener. Allerdings ist die Sache von großer Wichtigkeit, Kleinias, aber das Schwierigere ist zu zeigen daß sie durchaus und in jedem Betracht auch wahr ist.

Kleinias. Ohne Zweifel, Freund, gleichwohl aber werde nicht müde uns deine Gedanken über sie vorzutragen.

Der Athener. Nein, aber werdet auch ihr es nicht sie anzuhören.

Kleinias. Gewiß nicht, das verspreche ich dir in unser Beider Namen. [17]).

5. (§. 18.) [p. 980.] Der Athener. Brav! Um die Sache denn von Grund aus anzufangen, müssen wir nothwendig **), wie es

---

*) Wo?

**) ἀνάγκῃ statt ἀνάγκη verbesserte Schneider, welchem Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A. folgen, und jedenfalls ist diese weit leichtere Aenderung der Hermannschen ἂν εἴη durchaus vorzuziehen.

(mir) scheint, uns zuerst vor Allem darüber aussprechen, worin denn Das besteht was wir für Weisheit ansehen, wenn anders wir überhaupt im Stande sind es unter einen einzigen Begriff zu fassen, und wenn wir dazu schlechterdings unvermögend sind, so liegt uns wenigstens das Zweite ob, zu bestimmen, welche und wie viele Wissenschaften es denn sind die Jemand sich aneignen muß um nach unserer Ansicht den Namen eines Weisen zu verdienen.

Kleinias. So sprich denn.

Der Athener. Nächstdem wird der Gesetzgeber vor allem Tadel sicher sein wenn er eine schönere und würdigere Ansicht von den Göttern als alle früher geäußerten sich bildet und ausspricht und so sein ganzes Leben hindurch die Götter mit den schönsten Gaben heiterer Kunst *) verehrt, indem er ihnen die frohen Empfindungen seines Herzens in Lobgesängen ausdrückt.

Kleinias. Schön gesagt, Freund! Ja, mögest du damit das Werk deiner Gesetzgebung krönen daß du im heitern Spiele der Musen den Göttern dienst, und so (wenigstens für dein Theil) dein Leben in höherer Reinheit zu durchleben und das beste und schönste Ende desselben zu erreichen!

Der Athener. Was wäre also zu diesem Zwecke zu thun, Kleinias? Dünkt es dich würdig daß, indem wir den Göttern unsere tiefste Ehrerbietung in Lobgesängen darbringen, wir in denselben zugleich sie anflehen daß sie uns das Schönste nnd Beste über sie zu sagen in den Sinn legen? Gefällt dir mein Vorschlag oder weißst du etwas Besseres?

Kleinias. Nein, er gefällt mir ganz wunderherrlich. Drum

*) παιδιᾷ gegen die bessern Handschriften und Ficinus, welche παιδείᾳ bieten, mit Hermann, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A., aus dem von Hermann in seiner Vorrede dargelegten Grunde.

also, du trefflicher Mann, bete denn zu ihnen und trage dann vertrauensvoll Dasjenige vor was dir Schönes über die Götter und Göttinnen zu sagen in den Sinn kommt.

Der Athener. Das soll unter Gottes gnädiger Führung geschehen, bete nur auch du mit mir.

Kleinias. Und nun sprich denn.

(§. 19.) Der Athener. Da liegt mir denn zunächst, wie ich glaube, die Pflicht ob von dem Ursprunge der Götter und der lebenden Wesen statt der unwürdigen Darstellung der Früheren eine bessere unsern zuvor entwickelten Grundsätzen gemäß zu geben. Und dabei will ich wieder auf Das zurückgehen was ich den Lehren der Gottlosen entgegengesetzt habe, indem ich nachwies daß die Götter allen Dingen, kleinen und großen, ihre Fürsorge angedeihen lassen und daß sie unerbittlich seien in allen Dingen welche sich auf Recht (und Unrecht) beziehen [18]). Ihr werdet euch dessen noch erinnern, Kleinias, denn ihr nahmt ja sogar schriftliche Aufzeichnungen davon. Auch war diese meine Auseinandersetzung vollkommen begründet. Der Hauptsatz derselben war nun der [19]) daß Alles was Seele ursprünglicher sei als Alles was Körper heißt; nicht wahr, ihr erinnert euch dessen noch? Und gewiß auch das Folgende habt ihr noch ganz im Gedächtniß. Was besser, ursprünglicher und gottähnlicher ist wird natürlicherweise vornehmer sein als Alles was schlechter, von mehr abgeleiteter Art und von geringerem Werthe ist, ebenso gut wie man umgekehrt sagen muß daß das Herrschende und Leitende auch ursprünglicher ist als das Beherrschte und Geleitete. [p. 981.] Halten wir also daran fest daß hiernach die Seele ursprünglicher ist als der Körper, und ist dies richtig, so wird es sicher von Demjenigen was von jenem Urgrunde alles Werdens noch selbst wieder den Urgrund bildet glaublich werden daß es ursprünglicher als alle Dinge ist, und so dürfen wir denn

weiter annehmen daß dieser Urgrund des Urgrunds auch vorzüglicher als sie alle ist, und daß wir in voller Wahrheit den Pfad der höchsten Weisheit betreten wenn wir zu der Lehre vom Ursprunge der Götter fortschreiten.

(§. 20.) Kleinias. Gut, daran wollen wir mit allen Kräften festhalten.

Der Athener. Wohlan denn, werden wir nicht behaupten daß am Naturgemäßesten und Richtigsten der Name eines lebenden Wesens da angewandt werde wo aus dem Zusammentreten von Seele und Körper eine einzige gemeinsame Bildung entsteht?

Kleinias. Allerdings.

Der Athener. Ein lebendes Wesen heißt also mit allem Recht ein solches Gebilde?

Kleinias. Ja.

Der Athener. Feste Körper nun sind aller Wahrscheinlichkeit nach fünf anzunehmen, (aus deren weiterer Zusammensetzung alle anderen entstehen und) die (als bleibender Stoff) den trefflichsten und schönsten (körperlichen) Bildungen zu Grunde liegen; von allem Unkörperlichen dagegen gibt es nur Eine Art. Denn was auch immer schlechthin körperlos und farblos entstehen mag, Alles gehört zu der in Wahrheit göttlichsten Gattung der Dinge, zu der der Seele. Und dieser allein kommt es zu zu bilden und zu schaffen, Allem dagegen was wir körperlich nennen, gebildet und geschaffen zu werden und sichtbar zu erscheinen, während Alles was Seele heißt — wir können das nicht oft genug sagen — unsichtbar und nur vermöge des Denkens zu erfassen, so wie selber mit Denkkraft ausgerüstet, indem es der Erinnerung und des Vermögens alle wechselnden Verhältnisse der geraden und ungeraden Zahlen zu berechnen theilhaftig ist [20]. (§. 21.) Jene fünf Grundkörper nun sind Feuer, Wasser, Luft, Erde und Aether, und jeder

derselben hat sein (besonderes) Bereich (im Weltall), in deren jedem*) lebendige Wesen von großer Zahl und Mannigfaltigkeit sich bilden, und man muß daher die Gattungen jedes dieser Bereiche abgesondert für sich betrachten. Fassen wir daher zunächst die lebendigen Wesen der Erde, Menschen und Thiere mit und ohne Füße, und neben diesen willkürlicher Bewegung fähigen Geschöpfen auch die fest an ihrem Orte angewurzelten als Eine Gattung zusammen. Alle diese Arten von Wesen bilden nämlich in sofern eine Einheit als man anzunehmen hat daß sie zwar alle aus allen Grundkörpern (in verschiedener Weise), aber doch zum größten Theile aus Erde zusammengesetzt und (daher) von fester Beschaffenheit sind. Als eine zweite Gattung belebter Wesen werden wir sodann die Gestirne anzusehen haben, da auch diese mit ihrer Entstehung zugleich sichtbar geworden sind. Denn sie bestehen zumeist aus Feuer [21]), enthalten aber auch Erde und Luft und kleine Bestandtheile von den beiden anderen Grundkörpern in sich, und wir müssen daher behaupten daß aus der verschiedenen Mischung dieser Bestandtheile verschiedenartige Wesen von dieser Gattung hervorgehen, alle aber sichtbar. Alle diese Arten himmlischer Wesen muß man also wiederum**) als eine einzige Gattung zusammenfassen und als ein göttliches Geschlecht bezeichnen, welchem der schönste Körper und die edelste und glücklichste Seele zu Theil geworden ist. Was aber ihr Schicksal anlangt, so kann man nur

---

*) *ἑκάστων* nach der Vulgata statt *ἕκαστον* mit Bekker, Stallbaum 1. A. und Hermann.

**) *πάλιν* aus den besten Handschriften statt *πάντα* mit Hermann, Schneider, Wagner, Baiter und Stallbaum 3. A. Eben so läßt Hermann mit Recht das in jenen fehlende *ταῦτα εἶναι* hinter *οὐρανόν* weg und Baiter klammert es wenigstens ein.

zwischen zweierlei Annahmen wählen, nämlich der daß jedes von ihnen schlechthin unsterblich und unvergänglich und in jedem Betracht von ganz göttlicher Natur ist, [p. 982.] oder der daß sie wenigstens ein sehr langes Leben führen, so daß keinem von ihnen dies nicht genügte, sondern irgend eines noch eines längeren bedürftig wäre.

6. (§. 22.) Wir wollen uns nun zunächst von beiden Gattungen lebender Wesen einen näheren Begriff machen. Wiederholen wir es also: beide sind sichtbar, die eine aber besteht dem äußern Anscheine nach ganz aus Feuer, die andere aus Erde, und diese bewegt sich ohne Regel und Ordnung, jene aber hält eine vollkommene Ordnung in allen Stücken inne. Was sich nun aber ohne Regel und Ordnung bewegt, das müssen wir (eben deßhalb auch) für unweise halten, und so handeln ja insgemein auch die lebendigen Geschöpfe auf unserer Erde; was aber geordnet am Himmel seine Bahnen durchläuft, das legt eben damit einen starken Beweis seiner Weisheit ab, denn wie sollte es einen stärkeren dafür liefern als dadurch daß es stets derselben Regel und Ordnung in allen seinen Bewegungen und allem seinem Thun und Leiden folgt? [22]) Denn *) die Nothwendigkeit welche in einer weisen und vernünftigen Seele herrscht ist bei Weitem die stärkste von allen Nothwendigkeiten, denn eine solche Seele beherrscht sich selbst nach ihrem eigenen Gesetz, ohne von etwas Anderem beherrscht zu werden, und wenn eine Seele nach dem Rathe vollendeter Einsicht das Beste beschlossen hat,

*) Ob ich durch diese Conjunction das Verhältniß zum vorausgehenden Satze richtig wiedergegeben habe verbürge ich nicht; im Texte steht blos δὲ. Die Schwäche der ganzen Beweisführung in dieser Form springt übrigens in die Augen.

dann*) bleibt auch ihr Wille dieser Einsicht gemäß in Wahrheit vollkommen unabänderlich, und selbst der Stahl kann nicht fester und unwandelbarer sein; vielmehr wachen (dreifach) fürwahr die drei Schicksalsgöttinnen darüber und halten darauf daß unabänderlich vollendet werde was jeder der Götter nach seinem besten Rathschlusse beschlossen hat [23]). (§. 23.) Den Menschen sollte daher**) zum Beweise dafür daß dieser ganze Zug der Gestirne Vernunft besitze der Umstand dienen daß (ja ihr Umlauf stets unverrückbar derselbe bleibt, und daß also) sie bereits unermeßliche Zeiten hindurch unaufhörlich das ausführen was sie von Anbeginn beschlossen haben, und nicht in ihren Beschlüssen hin und her wanken und daher bald Dies bald Jenes ausführen, noch in ihrem Laufe schwanken und ihre Bahn verlassen. Und doch zogen die meisten von uns Menschen gerade daraus daß die Sterne immer Dasselbe und auf dieselbe Weise thun den entgegengesetzten Schluß, daß sie unbeseelt sein müßten, und von den Unverständigen, die zuerst so urtheilten, ließ sich auch die große Menge zu der Meinung verleiten daß das Menschengeschlecht belebt und vernünftig sei, weil es (willkürliche) Bewegung besitze, jene Götter aber nicht, weil sie stets in denselben Bahnen verharren, während doch jeder Mensch, wenn er richtiger und besser und mit liebevollem Sinne urtheilen will, einsehen muß daß ein Wesen welches beständig in allen seinen Handlungen derselben Regel und Ordnung und denselben Gründen folgt doch gerade deßhalb für weise zu gelten

---

*) τότε für τὸ nach Schneiders Conjectur mit Baiter. Auch Wagner meint daß dieselbe wohl Aufnahme verdiene. S. jedoch Stallbaum 3. A. z. d. St.

**) Im Texte steht wiederum bloß δὲ, was auch bei diesem Satz das Gedankenverhältniß zu den beiden voraufgehenden ganz im Unklaren läßt.

habe*), und daß dies eben die Natur der Gestirne sei, welche nicht bloß den herrlichsten Anblick gewähren sondern auch den herrlichsten und erhabensten aller Märsche [24]) und Reigentänze [25]) ausführen und durch ihn den lebenden Wesen alles Nöthige gewähren. (§. 24.) Und ferner mit welchem Rechte wir sie als beseelt ansehen wird auch erhellen wenn wir ihre Größe in Erwägung ziehen, [p. 983.] denn so klein wie sie dem Auge erscheinen sind sie nicht in Wirklichkeit, sondern jedes von ihnen hat vielmehr einen erstaunlichen Umfang; daran ist kein Zweifel, sondern es lassen sich dafür hinlängliche Beweise führen, so daß wir, wenn wir das Richtige denken wollen, annehmen müssen daß die ganze Sonne größer als die ganze Erde ist und daß überhaupt die Größe aller jener am Himmel daherwandernden Sterne unsere Vorstellung weit übersteigt. Und fragen wir nun, auf welche Weise wohl irgend eine Naturkraft eine so große Masse immer in der gleichen Zeit, wie sie ja noch heutzutage so bewegt werden, im Kreise herumbewegen kann, so behaupte ich (zuversichtlich) daß (nicht eine solche, sondern) nur ein Gott dies vermöge und daß es auf keine andere Weise je möglich sei. Denn kein Körper kann auf andere Weise beseelt werden als durch einen Gott, wie wir bereits dargethan haben [26]); kann ein Gott aber überhaupt einen Körper beseelen, so muß es für ihn auch etwas durchaus Leichtes gewesen sein einen jeden Körper von noch so großer Masse zu einem belebten Wesen zu machen und sodann dasselbe in der Weise sich bewegen zu lassen wie er sie sich als die beste ausgedacht. Und so mögen wir denn nun über alle diese Weltkörper einen un-

---

*) Wenn man nicht mit Stallbaum 3. A. nach der Vermuthung von Stephanus πρᾶττον in πράττειν verwandeln will: „daß gerade deßhalb ein Wesen für ein weise zu gel„ten habe, weil es nämlich ja so in allen seinen Hand„lungen .... folgt."

trüglichen Satz aufstellen: es ist unmöglich daß Himmel und Erde, daß die Sterne und ihre Massen alle insgesammt ihren Umlauf so genau nach Jahren, Monaten und Tagen zurücklegen und daß Alles was die Folge davon ist für uns Alle ohne Ausnahme so sehr zum Guten sich gestalten könnte wenn nicht bei jedem dieser Körper oder auch in ihm[27]) eine Seele wäre. Je geringer der Mensch ist, um so mehr sollte er sich vor albernem Geschwätz hüten, vielmehr sich einleuchtender Reden befleißigen.

7. (§. 25.) Wer aber gewisse Schwungkräfte, gewisse natürliche Eigenschaften der Körper oder etwas Aehnliches für die wirkenden Ursachen (dieser Kreisläufe) ausgibt sagt damit Nichts was klar und einleuchtend wäre. Vielmehr müssen wir das von uns Behauptete noch einmal und mit allem Nachdruck wiederholen, (auf daß um so einleuchtender werde) ob diese unsere Sätze Grund haben oder gänzlich aus der Luft gegriffen sind, daß nämlich alle Dinge in zwei Classen zerfallen, Seelen- und Körperwesen, daß es von beiden vielerlei Arten gebe, daß beide Classen von einander und jede Art von ihnen von der andern wesentlich verschieden seien, und daß es durchaus kein Drittes gebe was zweien von ihnen gemeinsam wäre, der Hauptunterschied jedoch sei der dieser beiden Classen selbst. Denn die Seele sei als vernünftig, der Körper aber als vernunftlos, jene als beherrschend, diese als beherrscht, jene als Ursache von Allem, dieser als unfähig zu irgend welcher Einwirkung zu bezeichnen. Darnach ist denn die Behauptung daß die Bewegungen des Himmels von einer andern Ursache herzuleiten seien als von der Seele*) offenbare Thorheit und großer Unverstand. (§. 26.) Wenn aber sonach

*) Wir haben die Worte τε καὶ σώματος, weil sie, wie Wagner, der sie deßhalb in Parenthese schloß, erkannte, durchaus widersinnig sind, unübersetzt gelassen.

vielmehr die unsere in einer so wichtigen Sache über alle anderen Behauptungen den Sieg davon tragen und es für (völlig) zuverlässig erachtet werden muß daß alle diese Bewegungen ein Werk von Göttern sind, so muß Eins von Beidem festgesetzt werden: entweder daß wir die Gestirne selbst als Götter mit allem Rechte zu preisen, oder daß wir sie wenigstens als Götterbilder gleich den Statuen anzusehen haben, [p. 984.] und zwar als solche die von den Göttern selbst gemacht sind. Eins von Beidem, wie gesagt, müssen wir annehmen, denn auch wenn wir uns dafür entscheiden wollten daß sie bloße Bilder sind, so dürfen wir sie doch nicht als Werke von unverständigen und wenig bedeutenden Künstlern ansehen, sondern müssen sie weit vor allen andern Götterbildern verehren, denn nie wird man schönere noch so sehr allen Menschen gemeinsame oder an so erhabenen*) Orten aufgestellte und ein so vollkommenes Leben, solche Reinheit und solche Würde an den Tag legende Götterbilder erblicken als wie es auf diese Weise in jedem Betracht zu Stande gebracht ist**).

(§. 27.) Laßt uns also über die Götter folgende Lehre vortragen. Wir haben bisher zwei Gattungen sichtbarer belebter Wesen in Betracht gezogen, von denen wir die eine für unsterblich, die andere, irdische, aber für sterblich erklärt haben. Nun müssen wir aber auch versuchen die drei noch übrigen Gattungen zu bestimmen, welche unter allen fünf, wie wir aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen haben, die mittleren***) bilden. Den Rang zunächst

---

*) *μᾶλλον* scheint vor *ἐν διαφέρουσι* ausgefallen, wie Stallbaum 3. A. urtheilt.

**) *ἢ ταύτῃ ὡς πάντῃ* aus Paris. A. nach Basts Zeugniß mit Stallbaum 3. A.

***) *τὰ μεταξὺ τούτων* hat Stallbaum 3. A. wohl mit Recht in Parenthese geschlossen.

nach dem Feuer müssen wir nun dem Aether zuertheilen und an- nehmen daß auch vorwiegend aus ihm die Seele (des All) leben- dige Wesen, von seiner Art bildet, gerade wie aus den anderen Grundkörpern, wozu sie denn wiederum geringere Theile von den übrigen Elementen, und zwar nur so viele als zur Verbindung nothwendig waren, hinzufügte. Wir müssen dann ferner annehmen daß sie nächst dem Aether ebenso aus der Luft eine andere Gattung solcher Wesen und eine dritte aus dem Wasser bilde. Und so muß es uns als wahrscheinlich bedünken daß sie, indem sie dies Alles schuf, das ganze Weltall mit lebenden Wesen erfüllte, indem sie alle Ele- mente in allen möglichen Arten der Zusammensetzung dazu verwandte, und jedem derselben Leben einhauchte, und zwar so daß sie dabei mit der Erzeugung der sichtbaren Götter den Anfang machte, dann zur Bildung der zweiten, dritten und vierten Gattung schritt, und endlich den Abschluß mit der fünften und unter ihr mit uns Menschen machte.

8. (§. 28.) Dem Zeus nun, der Hera und allen anderen Göttern dieser Art [28]) mag ein Jeder die Stelle einäumen welche er will, nur halte er dabei an diesem Gesetz und an diesen Grund- sätzen fest. Unter den sichtbaren Göttern, den größten, verehrungs- würdigsten und mit dem schärfsten Blicke welcher überall hindringt ausgestatteten, aber stelle man obenan die Gestirne und Alles was als mit ihnen erzeugt in die Sinne fällt [29]). Der nächste Rang nach und unter den Göttern kommt sodann den Dämonen zu, dem [Aether- und] Luftgeschlecht *), welches eine dritte [30]), und zwar mittlere Stelle einnimmt, den Göttern als Dolmetsch dient [31]) und

*) Daß in den Worten *ἀέριον δὲ γένος* eine Verderbniß steckt ist unzweifelhaft. Durch die von Wagner vorgenommene Einklammerung des *δὲ* oder Verwandlung desselben in *γε* mit Stallbaum 3. A. wird freilich der Hauptanstoß ent- fernt, allein wenigstens für die Uebersetzung war der durch die Parenthese angedeutete Zusatz nicht zu entbehren.

von uns mit Gebeten fleißig zu ehren ist, damit diese Wesen uns geneigte Vermittler bei den Göttern seien. (§. 29.) Es gibt zwei Dämonengeschlechter, eins von ätherischer und ein zweites, niedrigeres von luftiger Art. Keins von beiden aber ist uns vollständig sichtbar*), und**) wir werden einen Dämon nicht gewahr wenn er sich auch ganz nahe bei uns befindet, aber wir müssen ihnen dennoch eine staunenswerthe Einsicht zuschreiben [p. 985.] und sie als ein scharfsinniges und gedächtnißstarkes Geschlecht bezeichnen, welches alle unsere Gedanken kennt und uns, wenn wir edel und tugendhaft sind, auf das Lebhafteste liebt und, wenn wir nichtswürdig sind, auf das Heftigste haßt. Denn dies Geschlecht ist bereits dem Schmerz und der Betrübniß unterworfen und nur die Götter, denen das höchste Maß göttlicher Vollkommenheit zu Theil geworden ist, sind erhaben über Lust und Schmerz [32]) und leben nur ein Leben reiner Vernünftigkeit und Weisheit. Und da nun das ganze Weltall mit lebenden Wesen erfüllt ist, so können nicht bloß Alle einander alle ihre Gedanken mittheilen, sondern dieselben auch zu den höchsten Göttern gelangen lassen (durch Vermittlung der Dämonen) weil diese leichtbeschwingten Wesen von ihrem Wohnsitz in der Mitte der Welt aus eben so wohl zur Erde sich hinablassen als zu allen Regionen des Himmels [33]) sich emporzuheben im Stande sind. — Das fünfte Geschlecht [34]) lebendiger Wesen gehört dem Wasser an und ist aus ihm geboren, und dies ist als ein Geschlecht von Halbgöttern anzusehen, welche bald sichtbar erscheinen bald sich unseren Blicken verbergen und wegen dieser ihrer nebelhaften Erscheinung unser Staunen erregen.

---

*) *οὐδ' ὁρώμενον* verbessert Hermann, wie auch Wagner urtheilt, gewiß richtig statt *ὂν διορώμενον*.

**) *καὶ* schiebt Stallbaum 3. A. mit Recht hinter *εἶναι* ein.

(§. 30.) Von allen [23]) diesen Arten wahrhaft wesenhafter [35]) lebendiger Wesen, auf welche Weise immer manche Leute mit ihnen in Berührung traten [36]), sei es während des Schlafes im Traume oder sei es daß sie weissagende Stimmen von ihnen in gesundem oder krankem Zustande oder endlich im Augenblicke des Todes vernahmen, ich sage, was für eigenthümliche Vorstellungen von ihnen haben sich aber hieraus dann vielfach bei Einzelnen wie bei ganzen Völkern gebildet! Aus solchen Vorstellungen sind dann bereits bei vielen von ihnen vielfache Götterdienste entsprungen und werden noch in der Folge aus ihnen zu entspringen suchen. Da wird nun aber ein Gesetzgeber, wenn er irgend bei Sinnen ist, sich wohl davor hüten solche Neuerungen zuzulassen und seinen Staat einer neuen Form der Götterverehrung zuzuwenden welche nichts Zuverlässiges hat, anderntheils aber freilich auch die Opfer nicht untersagen welche durch die Sitte der Vorfahren geheiligt sind, da er in solchen Dingen gar nichts Sicheres weiß, so fern ja eine wirkliche Erkenntniß in ihnen weit über die menschliche Natur hinausliegt. (§. 31.) Auf der andern Seite folgt aus dem bisher Gesagten aber doch wohl auch eben so gut daß es nichtswürdig sein würde wenn er es nicht wagen wollte vor dem Volke diejenigen Götter welche in Wahrheit uns sichtbar sind zu bekennen, und demselben klar zu machen daß auch diese Götter sind und daß ihnen dennoch die geziemenden Ehren nicht erwiesen und die gebührenden Opfer nicht gebracht werden. Nun tritt aber hier zugleich noch der Fall ein, wie wenn einer von uns Sonne oder Mond entstehen und auf uns Alle herabblicken gesehen hätte und nun nicht bloß sprachlos (vor Erstaunen) *) Anderen nichts davon sagte, sondern gleichermaßen auch

*) δυνατὸς statt ἀδύνατος änderten Grou nnd Ast, und ihnen folgen Hermann, Wagner und Baiter, wir halten aber mit Stallbaum 3. A. an der überlieferten Lesart fest.

(hernach noch) diese Wesen, die der gebührenden Ehren noch entbehrten, sich nicht bemühete *) wenigstens für sein Theil zu Jedermanns Kenntniß auf den ihnen geziemenden Rang zu erheben und dahin zu wirken daß ihnen Opfer und Feste veranstaltet würden, und nicht dahin strebte jedem von diesen beiden **) Gestirnen seine abgesonderte Zeit je nach der größeren Länge welche das Jahr des einen und der geringeren welche das des anderen hat, zuzutheilen. [p. 986.]. Würde es euch nicht recht dünken wenn ein solcher Mensch sich selber für nichtswürdig erklären und von Anderen die sein Thun und Treiben bemerkten dafür erklärt werden müßte?

Kleinias. In der That, Freund, das wäre sehr nichtswürdig.

Der Athener. Nun, so wisse denn, lieber Kleinias, daß gerade ich mich jetzt in diesem Fall offenbar befinde [37a]).

Kleinias. Wie meinst du das?

9. (32.) Der Athener. Wisset daß es im ganzen Weltenraume acht mit einander verschwisterte Sphären der Bewegung gibt, wie ich beobachtet habe. Und ich habe damit nichts Großes vollbracht, denn leicht kann dies auch ein Anderer. Von diesen sind drei die der Sonne, des Mondes und der wandellosen Sterne ***), deren ich kurz zuvor gedachte [38]), und zu diesen kommen dann noch

---

*) προὐθυμεῖτο statt προθυμοῖτο nach Hermann, was auch Wagner und Stallbaum 3. A. billigen.

**) ἑκατέρῳ muß doch wohl statt ἑκάστοις gelesen werden, denn es ist ja nur von Sonne und Mond die Rede. Das πολλάκις bekenne ich nicht zu verstehen und habe es daher unübersetzt lassen müssen.

***) ἀπλανῶν statt πλανητῶν verbesserte Ast, und ihm folgen Schultheß-Vögelin, Hermann, Wagner und Baiter. Uebrigens hat auch schon der cod. Voss. ἀπλανητῶν. Schneider schreibt nach der Vulg. τῶν πάντων.

fünf andere. Von allen diesen Sphären und von den Göttern welche sich in ihnen bewegen, sei es nun daß sie selber die Gestirne sind welche am Himmel einherwandern, sei es daß dies nur die Fahrzeuge sind in denen sie einherfahren, bilde ja Niemand unter uns Allen eitlerweise sich ein daß nur einige von ihnen [39]) Götter sind und die anderen nicht, oder daß nur die einen von ächter Geburt sind, die andern aber Etwas was wir ohne Frevel nicht einmal aussprechen dürfen. Vielmehr wollen wir Alle von ihnen allen uns stets dahin aussprechen und äußern daß sie Brüder seien und als solche zu gleichen Theilen gehen, und wollen allen gleiche Ehre erweisen und nicht dem einen das Jahr, dem andern den Monat, noch andern aber gar keinen Antheil an der Messung der Zeit und gar keinen Zeitraum zuschreiben binnen dessen er seinen Kreislauf durchmacht [37b]) und so diese sichtbare Weltordnung vollenden hilft, welche die höchste göttliche Vernunft ersonnen hat. Ueber diese Ordnung gerieth zuerst der Mensch von höherem Geist in Verwunderung [40]). Dann aber ward er begierig so viel von ihr genauer kennen zu lernen als es die menschliche Natur vermag, überzeugt daß diese Erkenntniß ihn zum edelsten und glückseligsten Leben und nach dem Tode in die der Tugend bestimmten Orte führen werde. Und nachdem so er allein der allein wahren Weisheit und der allein ächten Weihen theilhaftig geworden, bringt er sein ganzes übriges Leben mit der Betrachtung des Schönsten hin was sich nur dem betrachtenden Auge darbietet. (§. 33.) Nun bleibt mir hiernächst noch genauer anzugeben, wie viel und welches diese Götter sind, und ich fürchte nicht jemals dabei als Lügner befunden zu werden, dessen kann ich euch fest versichern. Ich wiederhole also daß ihrer acht sind, und drei von diesen acht habe ich bereits genannt, und es bleiben mir daher noch fünf zu nennen übrig. Der Marsch [13]) und Umlauf des vierten und fünften ist an Schnelligkeit dem der Sonne

gleich und weder langsamer noch geschwinder, so daß die vernünftigen Kräfte welche alle diese drei Gestirne leiten ganz gleichartig *) sich verhalten. Diese drei nun sind die Sonne, der Morgenstern und ein dritter Planet, dessen Name sich nicht angeben läßt, weil man einen solchen nicht für ihn hat [42]), wovon das die Ursache ist daß Der welcher ihn zuerst beobachtete kein Grieche war. (34.) Denn alte Gegenden **), in denen man wegen der schönen Klarheit der Sommerzeit [p. 987.] und an einem wolken- und regenlosen Himmel alle Gestirne stets, so zu sagen, unverschleiert erblickte, Gegenden wie Syrien und Aegypten nährten diejenigen Menschen welche zuerst den Himmel beobachteten. Von dort aus hat sich dann Das was sie Jahrtausende, was sie eine unendliche Zeit hindurch durch wiederholte Beobachtung erprobt haben, unter alle Völker und so auch zu uns verbreitet, und deßhalb dürfen wir dasselbe auch getrost in unsere Gesetze aufnehmen; denn daß das Göttliche nicht verehrungswürdig oder daß diese Wesen keine Gottheiten seien, das wäre offenbar eine ganz unsinnige Behauptung, daß sie aber (meistens) keine Namen erhielten erklärt sich aus dem

---

*) ὥστ' — ἴσως statt τό γ' — ἱκανόν nach Stallbaums Vermuthung.

**) τόπος nach der Vulg. mit den übrigen neueren Herausgebern, während Stallbaum 3. A. nach den besten Handschriften τρόπος gibt. Der Ausdruck: „Denn eine alte Sitte nährte jene ersten Beobachter dieser Dinge, indem sie wegen der schönen Klarheit der Sommerzeit, deren sich Aegypten und Syrien in reichem Maße erfreuen, alle Gestirne, so zu sagen, unverschleiert erblickten" für: „Denn schon von Alters her war es in Aegypten und Syrien Brauch die Gestirne zu beobachten, weil man dieselben dort, . . . so zu sagen, unverschleiert erblickte, und so wuchsen dort die ersten Beobachter dieser Art auf" wäre doch wohl selbst für den Verfasser der Epinomis allzu gesucht.

angeführten Grunde; auch haben sie dafür Bezeichnungen erhalten durch welche sie gewissen Göttern als deren Eigenthum beigelegt werden. Denn der Morgenstern, welcher derselbe mit dem Abendstern ist, heißt (insgemein) der Stern der Aphrodite (Venus), und diese Bezeichnung hat ihren guten Grund [43]) und war auch des syrischen Gesetzgebers würdig; derjenige Stern ferner welcher mit ihm wie mit der Sonne die gleiche Umlaufszeit hat heißt gewöhnlich der des Hermes (Merkur). Außer ihnen gibt es sodann noch drei, welche gleich dem Monde und der Sonne nach der Rechten zu [44]) ihre Bahn durchwandern. (§. 35.) Dazu kommt dann noch die achte Sphäre als eine ganz besondere, die man füglich das Oben der Welt nennen könnte, welche in entgegengesetzter Richtung als alle jene sieben ihre Bahn durchläuft, aber (zugleich) alle anderen beherrscht und mit sich fortzieht [45]), wie es wenigstens uns Menschen scheinen muß, die wir nur wenig von diesen Dingen verstehen. (Was wir aber sicher wissen, das sind wir zu sagen verpflichtet und wollen es auch sagen, denn dadurch dringt die wahre Weisheit auch zu Denen welche noch sehr wenig von der richtigen und göttlichen Einsicht erlangt haben.) Es bleiben also jetzt nur noch jene drei Planeten aufzuführen, von denen einer der bei Weitem langsamste ist und gemeiniglich als Stern des Kronos (Saturn) bezeichnet wird; den zunächst langsamsten hat man den des Zeus (Jupiter) und den dritten als den des Ares (Mars) zu nennen, und dieser letzte hat die röthlichste Farbe von allen. Nichts von dem Allem ist für irgend Jemanden schwer zu begreifen, wenn man es ihm auseinandersetzt, und wer es begriffen hat wird darüber keine andere Meinung als die von uns ausgesprochene hegen können.

10. (§. 36.) Jeder hellenische Mann aber hat alle Ursache zu erwägen daß er an seiner Heimat ein Land besitzt welches vor allen anderen geeignet ist tüchtige Männer zu bilden. Denn ihm

gebührt das Lob eines Klimas welches die glücklichste Mitte zwischen allzu großer Kälte und allzu großer Hitze hält [46]), wenn schon der Umstand daß die schöne Klarheit des Sommers bei uns hinter der in jenen vorerwähnten Gegenden zurücksteht, wie gesagt, Schuld daran ist daß die Kunde jener Sternengötter erst später zu uns drang, denn darüber können wir uns damit trösten daß die Griechen Alles was sie von fremden Völkern empfiengen zu größerer Schönheit und Vollendung erhoben haben. Ist es nämlich auch in diesem Falle schwer Alles was hieher gehört so ausfindig zu machen daß es über allen Zweifel erhaben ist, [p. 988.] so müssen wir doch auch hier denken daß die beste und stärkste Hoffnung vorhanden ist daß die Griechen vermittelst ihrer Erziehung, der delphischen Göttersprüche und ihres ganzen gesetzlich geordneten Religionswesens alle diese Götter schöner und wahrhaft würdiger verehren werden als deren Dienst ihnen von den fremden Völkern überliefert wurde. (§. 37.) Es soll sich aber auch kein Hellene durch den Gedanken schrecken lassen daß es ein Frevel für Sterbliche sei über götliche Dinge nachzuforschen [47]); vielmehr müssen wir gerade im Gegentheil denken daß die Gottheit nicht unverständig und nicht unbekannt mit Dem sei was die menschliche Natur vermöge, sondern wohl wisse daß wir ihren Lehren zu folgen und Das wovon sie uns unterrichtet, zu lernen im Stande sind. Sie muß es also doch wohl wissen daß sie wirklich uns eben dies lehrt und daß wir es lernen, nämlich die Zahl und das Zählen [48]), denn sie wäre ja das unwissendste aller Wesen wenn sie dies nicht wüßte, sie würde ja dann, wie man wohl zu sagen pflegt, in Wahrheit sich selber nicht kennen, wenn sie Dem der ihren Unterricht zu fassen vermag zürnen und nicht vielmehr neidlos [49]) ihre theilnehmende Freude über Den empfinden wollte welcher durch ihre Leitung (weise und) tugendhaft ward. (§. 38.) Das freilich läßt sich recht leicht und

wohl begreifen daß in der ersten Zeit, als die Menschen über die Götter ihre Entstehung und ihre Eigenschaften und den Grund*) und die Beschaffenheit ihrer Handlungen nachzudenken begannen, sie dabei zu Ergebnissen gelangten, die kein Verständiger nach seinem Sinne finden noch sich mit ihnen befreunden kann, und daß ein Gleiches auch noch von Dem gilt**), was sodann zunächst gelehrt wurde, daß nämlich Feuer und Wasser und alle andern Körper das Ursprünglichste und das wunderbare Gebilde der Seele das Abgeleitete, und daß diejenige Bewegung welche dem Körper eigenthümlich ist die edlere und höhere sei, und daß dieser sich selbst durch Kälte und Wärme und alle ähnlichen Eigenschaften, nicht aber daß die Seele sich selbst und dadurch auch ihn in Bewegung setze[50]. (§. 39.) Jetzt aber hat es nichts Auffälliges mehr wenn wir behaupten daß die Seele, wofern sie sich in einem Leibe befindet, mit sich selber zugleich auch diesen bewege und herumführe, und unsere Seele zweifelt nicht mehr hieran etwa aus dem Grunde als hätte sie nicht die Kraft eine Last fortzubewegen; und wenn wir daher ferner lehren, da die Seele die wirkende Ursache von Allem sei, und da doch von allem Guten die Ursache eine gute und ebenso andererseits von allem Bösen und Schlechten die Ursache gleichfalls eine böse und schlechte sein werde, daß in einer Seele zwar*) die Ursache jedes Triebes und jeder Bewegung zu suchen sei, aber von dem Triebe und der Bewegung zum Guten in einer

*) Die meisten Herausgeber schreiben bloß *καὶ οἵας* mit den schlechtern Handschriften; da aber die beiden besten vor diesen Worten noch *καὶ ὁ μὲν* haben, so hat daraus Hermann vortrefflich *καὶ ὅθεν* gemacht, und ihm folgt Baiter, und auch Wagner erklärt dies für vielleicht richtig. S. indessen Stallbaum 3. A. z. d. St.

**) Statt *μηδ' ὡς* vermuthet Stallbaum 3. A. wohl mit Recht *ὡς μηδ'*.

gleichgearteten Seele von der höchsten Vollkommenheit und von denen zum Entgegengesetzten in einer von entgegengesetzter Art, so muß (doch) nothwendig angenommen werden daß das Gute noch stets zum Siege über das Gegentheil gelangt ist und noch fort und fort gelangen wird [51]).

11. (§. 40.) Alle diese Sätze sprechen wir kühn im Angesichte des Rechtes aus, welches alle Gottlosigkeit rächt. Was nun aber den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung anlangt, so [52]) können wir unmöglich ein Bedenken tragen den (allseitig) Tugendhaften auch für weise zu erklären. [p. 989.] Laßt uns nun aber zusehen ob wir diese nun schon so lange von uns aufgesuchte Weisheit auf dem Wege irgend einer Kunst oder Wissenschaft finden werden, ohne deren Bekanntschaft wir dessen was Recht und Unrecht ist unkundig sein würden. Ich glaube dies nun in der That und will euch meine Gedanken darüber mittheilen. Ich habe über die Sache von allen Seiten nachgedacht und will euch daher klar zu machen suchen worin ich in Folge dessen die Weisheit deutlich gefunden zu haben glaube. Daß nämlich die größte aller Tugenden bei uns nicht auf die rechte Weise geübt wird ist Schuld daran (daß wir der Weisheit ermangeln), wie mir dies aus allem bisher Entwickelten sich von selbst zu zeigen scheint. Denn daß es eine größere Tugend für das Menschengeschlecht gebe als die Frömmigkeit wird Niemand uns einreden wollen, und daß diese in

---

*) Wir haben das *θαῦμα οὐδὲν*, welches wohl mit Recht von Schmidt als Einschiebsel verdächtigt und von Hermann und Wagner in Parenthese geschlossen ist, unübersetzt gelassen. Behält man es bei, so wäre es etwa so wiederzugeben: „daß es kein Wunder sei wenn in einer Seele zwar" u. s. w. Stallbaum 3. A. hat vielmehr das voraufgehende *θαῦμα οὐδὲν* eingeklammert, dagegen scheint uns aber das *οὐδ'* vor *ἡμῖν ἀπιστεῖ* zu sprechen.

Folge der gröbsten Unwissenheit auch den allervortrefflichsten Naturen bisher gemangelt hat will ich euch darthun. (§. 41.) Die vortrefflichsten Naturen sind diejenigen welche am Seltensten zum Vorschein kommen, aber, wenn sie einmal zum Vorschein kommen, auch die allerheilsamsten Einwirkungen ausüben. Zu dieser Vortrefflichkeit gehört nämlich eine richtige und wohlgeordnete Mischung des Gesetzten und des Feurigen in einer Seele [53]), in Folge deren sie eine ruhige Festigkeit annimmt, eben so sehr zur Tapferkeit rege als zur Besonnenheit lenksam und, was das Wichtigste ist, im Besitze solcher Naturgaben lernfähig und gedächtnißstark und in Folge dessen auch dieser Eigenschaften gar froh und lernbegierig wird. Solche Gemüther entwickeln sich nun allerdings nicht leicht, wo sie aber aus den Händen der Natur hervorgehen und die erforderliche Erziehung und Bildung empfangen, da sind sie auch im Stande die große Masse der schlechteren Bürger*) aufs Beste im Zaume zu halten, indem sie ihnen ein Muster geben wie man über die Götter denken und reden und ihnen gegenüber handeln und die richtige Zeit dabei beachten muß, und welche Pflichten man in Bezug auf Opfer und Reinigung gegen Götter und Menschen zu beobachten hat, und dabei nicht bloß eine erkünstelte Frömmigkeit, sondern eine wahre Verehrung der Tugend an den Tag legen, was denn auch von Allem für den ganzen Staat das Wichtigste ist. (§. 42.) Dieser Theil der Menschen, behaupten wir also, besitze von Natur die besten Anlagen und sei so befähigt als nur möglich dazu das Schönste und Beste zu lernen, wenn man es sie nur lehrt, nur daß auch der Lehrer nicht anders etwas ausrichten wird als wenn die Gottheit ihn dabei (richtig) leitet, und

*) ἀστῶν nach Wagners Vermuthung statt αὐτῶν. Stallbaum 3. A. schlägt vielleicht noch richtiger αὖ vor: „ihrerseits wiederum die große Mehrzahl der Schlechteren."

daß daher, wenn er sie zwar unterrichtete, es aber nicht auf die richtige Art thäte, es besser für sie wäre, sie empfiengen gar keinen Unterricht. Im Uebrigen aber ist es nach allem bisher Erörterten nothwendig daß solche am Besten geartete Naturen das Erforderliche lernen und ich daher angebe was dies Erforderliche ist*). Ich will mich daher darzulegen bestreben, was und von welcher Beschaffenheit es ist und auf welche Weise man es lernen muß, nach meiner Fähigkeit es auszudrücken und nach dem Vermögen meiner Zuhörer es aufzufassen, [p. 990.] auf welche Weise eine Unterweisung zur Gottesfurcht möglich ist. (§. 43.) Es wird nun freilich sich seltsam anhören und Jedem der die Sache nicht kennt unerwartet kommen wenn ich den Namen der Wissenschaft nenne welche zu ihr hinführt. Es ist die Astronomie, und es weiß Der**) welcher sich hierüber wundert eben nur nicht daß der wahrhafte Astronom nothwendig am Weisesten ist, daß dies aber nicht derjenige ist welcher in der Weise des Hesiodos [54]) oder irgend eines ähnlichen Schriftstellers Astronomie treibt, indem er bloß den Aufgang und Untergang der Gestirne beobachtet, sondern derjenige welcher von allen acht Umläufen (namentlich) die der sieben Planeten beobachtet wie jeder immer dieselbe Bahn durchläuft, auf eine Weise daß schwerlich ein Jeder von ihr eine Anschauung sich bilden kann, sondern daß dazu eine ganz wunderbar begabte Natur gehört. Das haben wir bereits dargelegt und werden daher, wie gesagt, jetzt noch darzulegen haben wie und auf welche Weise man diese Wissenschaft erlernen müsse. Zuerst nun sei Folgendes bemerkt.

---

*) Stallbaum: „daß auch ich der Ansicht bin daß solche — lernen. Ich will mich daher sogar recht darzulegen bestreben" u. s. w. Er will nämlich das τε hinter πειρώμεθα δὴ τῷ wohl mit Recht in γε verwandeln.

**) Statt ἀγνοεῖτε ist wohl entweder nach Stallbaums Vor=

12. (§. 44.) Der Mond vollendet seinen Umlauf am schnellsten, indem er als Vollmond die Höhe desselben erreicht und durch diesen seinen Umlauf den Monat zu Wege bringt. Hiernächst muß man sich mit dem Gesammtumlauf der Sonne, welche den Wechsel der Jahreszeiten hervorbringt, und der übrigen mit ihr nach derselben Richtung kreisenden *) Gestirne bekannt machen. Kurz, um nicht immer Dasselbe zu wiederholen, man lerne, wenn es auch nicht leicht ist, die Bahnen der vorerwähnten Planeten kennen, und um hiezu diejenigen Naturen [55]) welche dergleichen zu begreifen befähigt sind **) vorzubereiten, muß man ihnen die vielen dazu nöthigen Vorkenntnisse beibringen und sie fleißig in denselben üben. Es sind dies nun aber folgende Lehrgegenstände: (§. 45.) zunächst und vor allen die Wissenschaft der reinen oder unbenannten Zahlen oder der Lehre vom Geraden und Ungeraden im Allgemeinen nach seiner Entstehung und der Bedeutung welche es für die ganze Natur der Dinge hat. Hat der Zögling diese (reine Arithmetik) inne, so muß sich zunächst die Wissenschaft anschließen welche man lächerlicherweise Geometrie (Erdmessung) nennt [56]), da sie doch vielmehr als die Kunst hervorleuchtet diejenigen Zahlen die sich von Natur unähnlich sind [57]) durch Beziehung auf Flächen ähnlich zu machen [58]), eine Kunst welche Jeder der sie zu begreifen im Stande ist nicht für eine menschliche Erfindung, sondern für ein göttliches

---

schlag (3. A.) ἀγνοῶν oder ἀγνοοῖ τε mit Hermann oder vielleicht gar nur ἀγνοεῖ τε aus Cod. Voss. mit Schneider zu schreiben, in beiden Fällen aber ein Komma davor zu setzen.

*) Oder vielleicht nur: „der mit ihr gleich schnell laufenden" (Venus und Merkur)?

**) Ich folge hier Stallbaum 3. A., welcher aus einigen Handschriften οἵας statt δι' ἃς schreibt δεῖ in Parenthese schließt und συνεῖναι statt εἶναι vermuthet.

Wunder erklären wird. Das Dritte ist dann die Kenntniß derjenigen Zahlen welche ein Produkt aus drei (gleichen) Faktoren bilden und sonach der Natur des Körpers ähnlich sind [59]), und wiederum derjenigen welche in diesem Betracht sich unähnlich zeigen [60]), eine Kenntniß welche man durch eine andere Kunst erwirbt, ähnlich jener welche Diejenigen denen sie zuerst entgegentrat, wie gesagt, Geometrie genannt haben. (§. 46.) Wer nun in diese Wissenschaften sich Einblick erworben hat und ihre Lehren in Erwägung zieht, der wird namentlich den Umstand als göttlich und wunderbar preisen daß, wie die Bildung einer jeder Potenz, ja eines jeden Produktes stets um eine Verdopplung sich dreht, und eben so die ihres Gegentheils *) (um das Gegentheil), so nach eben denselben Verhältnissen die gesammte Natur überall ihre Gattungen und Arten abformt [61]). [p. 991.] Das erste Produkt ist nämlich die Zahl Eins selbst, indem sie nach eben diesem Verhältniß zur Zwei fortschreitet, die Verdopplung von ihr aber bildet sodann die erste Quadratzahl [62]), und eben so beruht auch die erste Zahl welche ins Kubische und Körperliche und damit ins Sinnlichwahrnehmbare übergeht [63]) auf der weiteren Verdopplung (von dieser), indem sie (vermöge dessen) von der Eins zur Acht fortschreitet [64]); und macht man also jene erste Quadratzahl zum Mittelgliede, so ist sie um den gleichen Theil größer als das erste Produkt und kleiner als die erste Kubikzahl, und das eine von diesen beiden äußeren Gliedern übertrifft sie gerade um denselben Theil um welchen das andere von ihr übertroffen wird [65]). (§. 47.) Sucht man nun in (entsprechender) Weise das Mittelglied zwischen 6 und 12, so kommt man auf das Anderthalbfache und (in etwas anderer Weise) [66]) auf

*) Wenn nicht vielmehr mit Ast τῆς vor ἐξ ἐναντίας zu streichen ist: „stets von dem Gegentheile (vom Einfachen) aus zum Doppelten vorrückt."

das Vierdrittelfache[67]), und jene Zahl, welche (in der ersteren Weise) gerade in der Mitte zwischen den beiden genannten liegt hat den Menschen den Gebrauch des Einklangs und Gleichmaßes zuertheilt und sie an Rythmos und Harmonie sich erfreuen gelehrt, indem sie dem seligen Reigen der Musen bestimmt ward[68]).

13. (§. 48.) In dieser Weise also muß die Bildung in allen diesen Wissenschaften stattfinden, und dann endlich muß man Behufs der Vollendung der Weisheit zur Betrachtung der Natur und Entstehungsweise der Götter, als des Schönsten und Herrlichsten unter allem Sichtbaren, schreiten, soweit Gott den Menschen die Fähigkeit zu dieser Betrachtung verliehen hat, zu welcher Niemand so leicht ohne die eben dargelegte Vorbildung, (und) wenn er sie außer Betracht läßt, zu gelangen sich rühmen wird. Außerdem aber muß man den Zögling dazu anhalten in allen Unterredungen durch Fragen wie durch Widerlegung unrichtiger Behauptungen immer das Einzelne auf das Allgemeine zurückzuführen. Denn dies ist schlechterdings für den Menschen der beste und vornehmste Prüfstein für die Wahrheit, ja mit allem Anderen, was man sonst noch für einen Prüfstein derselben ausgeben möchte, würde man sich nur eine ganz vergebliche Mühe machen, da es doch diesem Zwecke nicht dienen kann[69]). Endlich muß er sich auch eine genaue Kenntniß der Zeit aneignen, in welcher alle Himmelskörper stets aufs Genaueste ihre Bewegungen vollenden, in Folge dessen denn Der welcher dem Grundsatze Glauben schenkt daß die Seele etwas Ursprünglicheres und Göttlicheres sei als der Leib auch den Satz für durchaus zutreffend und richtig erkennen wird daß Alles von Göttern voll sei, und daß wir nie aus Vergeßlichkeit oder Sorglosigkeit[70]) von diesen höheren Wesen vernachlässigt werden. (§. 49.) In Ansehung aller dieser Erkenntnisse aber ist wohl zu bemerken daß sie nur dann von wahrhaftem Nutzen sind wenn man sie nach allen

ihren Einzelheiten von dem richtigen Gesichtspunkte aus auffaßt. Wo das nicht der Fall ist, da begnügte man sich alle Zeit besser damit Gott um Hülfe [71]) anzurufen. Dieser richtige Gesichtspunkt aber, um ihn wenigstens so weit anzudeuten, ist der folgende. Jede Figur, jede Zahlenverbindung, das ganze System der Harmonie und des Umlaufs der Gestirne muß Demjenigen welcher auf die rechte Weise darüber belehrt wird als ein einziges und gemeinsames großes Ganzes erscheinen, und es wird ihm so erscheinen, wofern er, dieser Anleitung folgend, dieses Eine beständig als sein Ziel im Auge behält. [p. 992.] Denn jedem aufmerksamen Beobachter wird es einleuchten daß ein natürliches Band alle diese Gegenstände umschlingt [72]). Wer dagegen auf irgend eine andere Weise verfährt, der mag nur ja, wie gesagt, die Hülfe des Glücks anrufen.

(§. 50.) Ohne die Kenntniß dieses Einen wird es daher nie in einem Staate einen wahrhaft glückseligen Menschen geben, sondern dies ist der richtige Gesichtspunkt, dies die richtige Erziehung, dies die erforderlichen Wissenschaften, gleichviel ob sie leicht oder schwer sind, dies der Weg den man gehen muß. Dann wird man auch sich des Frevels enthalten die Verehrung der Götter zu verabsäumen, nachdem Einem so die heilvolle Wahrheit über sie alle richtig vorgetragen und deutlich gemacht worden ist. Wer aber dies Alles auf diese Weise sich angeeignet hat, den allein nenne ich einen wahrhaft weisen Mann, und versichere euch auch zugleich in ernster Lehre und im heiteren Scherz und Spiel der Dichtung daß ein solcher, wenn er einst im Tode sein Schicksal erfüllen wird, gleich unmittelbar nach seinem Sterben nicht mehr vielerlei sinnlicher Wahrnehmungen bedürfen, sondern, einartig geworden und aus der Getheiltheit des Seins zur Einheit gelangt, wahrhaft glücklich, vollweise und selig sein wird, mag er nun diese seine Seligkeit auf Inseln [73]) oder festem Lande genießen, und daß sie von ununter=

brochener Dauer sein wird. Mag er als öffentlicher Beamter oder als Privatmann diesen Forschungen sein Leben gewidmet haben, stets werden ihm die Götter dafür die gleiche Vergeltung zu Theil werden lassen. (§. 51.) Was ich nun gleich im Anfang sagte, das hat sich jetzt vollständig bewahrheitet, daß es nämlich für die Menschen unmöglich sei vollkommen glücklich und selig zu werden, mit Ausnahme weniger. Denn Denen die von Natur göttlicher Art sind und Anlage zur Besonnenheit und jeder anderen Tugend besitzen und außerdem alle zur wahren Glückseligkeit erforderlichen Kenntnisse sich erworben haben — welche dies sind habe ich so eben auseinandergesetzt — diesen allein ist Alles was Götter den Sterblichen gewähren können in aller Fülle zu Theil geworden und steht ihnen fort und fort also zu Gebote. Darum entscheiden wir uns theils hier unter einander dahin theils erheben wir es öffentlich zum Gesetz daß diesen allein, wenn sie an das Ziel des Greisenalters gelangt sind, die höchsten Staatswürden übertragen werden, und daß alle anderen Bürger von ihrem Vorbilde geleitet werden sollen alle Götter und Göttinnen zu ehren, und wir haben demgemäß die Mitglieder der nächtlichen Versammlung, nachdem wir sie selber nach dem Maßstabe dieser Weisheit geprüft haben, zu berufen.

Anmerkungen zur Epinomis.

1) Man beachte den unnützen Wortschwall.

2) Der Verfasser widerspricht sich: nur die wenigen Weisen und Tugendhaften sind es ja die auch im Jenseits wahrhaft selig werden (s §. 50), und eben diese wenigen (sofern ihnen dabei zugleich ein mäßiger Besitz der äußeren Güter nicht abgeht) sind es offenbar eben so welche schon hienieden von der allgemeinen Unglückseligkeit der Menschen die Ausnahme bilden, s. §. 4.

3) In wie fern dies folgt, ist nicht abzusehen.

4) Ersteres natürlich in Bezug auf Menschenfleisch, Letzteres in Bezug auf die Thiere, sofern nur gewisse Arten derselben als eßbar angesehen werden.

5) Die Weisheit soll nämlich ja nach §. 1—4 vielmehr zur Glückseligkeit, zur Erhebung über die Mühseligkeiten des Lebens verhelfen.

6) Vgl. Gesetze VII. §. 498, welche Stelle dem Verfasser offenbar hiebei vorschwebt.

7) „Vgl. Menon p. 99. Vertheidigung des Sokrates p. 22. Jon p. 533 z. E.“ (Stallbaum).

8) Vgl. Anm. 41 zu den Gesetzen.

9) Die Unterscheidung der constituierenden und der nachhelfenden Künste scheint aus Gorg. p. 464 ff. entnommen.

10) Vgl. Gorg. p. 465 i. A.

11) Als ob Scharfsinn und Geistesgegenwart keine Naturgabe wären!

12) Vgl. auch Gesetze V. §. 299 z. E. und die Inhaltsangabe z. §. 5—9.

13) Derselbe Ausdruck διέξοδοι welcher §. 33 wiederkehrt wird auch im Phaidr. p. 247 i. A. §. 57 von den Umläufen der Gestirne, in den Gesetzen VIII. p. 813 z. E. §. 476 aber von militärischen Märschen und Evolutionen gebraucht: die Sterne scheinen also bei demselben als die himmlischen Heerschaaren bildlich vorgestellt zu sein.

14) Vgl. Gesetze XII. §. 849.

15) Es bezieht sich dies offenbar auf die richtige Eintheilung des Einen Oberbegriffs in die Vielheit seiner Unterbegriffe und die umgekehrte Zurückführung der letzteren auf die Einheit des ersteren, also die beiden von Platon wiederholt geltend gemachten Seiten der dialektischen Methode, vgl. Phaidr. p. 265 f. §. 109—111, Sophist p. 253, Staatsm. p. 285 und bes. Phileb. p. 16 ff.

16) In dieser Frage zeigt sich wieder eine große Ungeschicktheit, denn sie ist es ja gar nicht welche im Zunächstfolgenden, welche überhaupt vom Verfasser beantwortet wird.

17) Die beiden §§. 16 und 17 wären, da sie nur theils schon Gesagtes, theils ganz Selbstverständliches, theils endlich völlig leeres Gerede enthalten, besser weggeblieben. Auch der eigentliche Sinn der dann zunächst folgenden §§., über welchen die Einleitung S. 1866 f. 1873 f. und die Inhaltsangabe z. vgl., ist sehr schleppend und verworren ausgedrückt.

18) Gesetze X. §. 685—705. Das Folgende ist aber in Wahrheit nicht dort, wie der Verfasser angibt, sondern in der voraufgehenden Auseinandersetzung über das Dasein der Götter, §. 666—684, enthalten. S. d. die folgende Anm.

19) S. Gesetze X. §. 669—677.

20) Der Verfasser vergißt hier daß er selber vorher §. 14 (vgl. §. 12) nur einem Theile der Seelen, nämlich den vernünftigen, diese Fähigkeit zugeschrieben hat.

21) Vgl. Tim. §. 63 i. A. und die Einleitung S. 1871 f.

22) Vgl. Gesetze X. §. 679 f.

23) Dem Verfasser schwebt hiebei offenbar Staat X. p. 617 (S. 581 f. der Uebers.) vor, aber eben so offenbar hat er diese Stelle nicht richtig verstanden.

24) Vgl. Anm. 13. Im Texte steht freilich ein anderer Aus-

druck als der §. 11 und 33 gebrauchte διέξοδοι und ein unübersetzbares Wortspiel.

25) Vgl. Tim. §. 65 i. A. und die Anm. 106 zu diesem Dialog.

26) Der Verfasser kann nur die schon §. 19 citierte Erörterung der Gesetze meinen. Klarheit läßt sich freilich in die ganze vorliegende Auseinandersetzung nicht hineinbringen. Was soll eigentlich „beseelen" heißen? Im gewöhnlichen Sinne beseelt ja jede Seele, nicht bloß die göttliche, sondern auch die menschliche, thierische, vegetabilische, ihren Körper. Soll es aber bezeichnen „eine Seele einflößen," so hinkt auch Alles, denn die Götter sind selbst ja dem Verfasser die den Gestirnen zu Grunde liegenden Seelen, und um die Einflößung anderer Seelen durch sie handelt es sich hier nicht.

27) Vgl. §. 26. 32 und die Einleitung S. 1868.

28) D. h. den Göttern der Volksreligion, vgl. die Einleitung S. 1869 f. und die Inhaltsangabe.

29) Was für sichtbare Götter kennt denn der Verfasser überhaupt noch außer ihnen und dem Weltall? Vgl. auch die Einleitung S. 1869 f.

30) Dieser Ausdruck ist hier nicht vom Range gebraucht, wie Wagner z. d. St. und Ast und Stallbaum zu p. 985 B. meinen, als ob noch zweierlei Wesen höherer Ordnung vorhanden wären. Den Dämonen stehen vielmehr ausgesprochenermaßen nur noch die Götter voran, und wenn von den letztern im unmittelbar Voraufgehenden auch zwei Classen, die Volksgötter und die Sterngötter, unterschieden werden, so lehnt doch der Verfasser, um in milderer Form anzudeuten daß er seinerseits nicht an die ersteren glaubt (s. d. Einl. S. 1869 f.), es ausdrücklich ab dieselben mit einem bestimmten Platze in sein System belebter Wesen einzureihen. Wie vielmehr unter den beiden bisher (s. die Inhaltsangabe und §. 27) betrachteten Arten der letzteren die Menschen, Thiere und Pflanzen §. 21 lediglich der Zahl nach die erste, die Gestirne aber die zweite Stelle einnehmen, während das Rangverhältniß gerade das umgekehrte ist, so hier die Dämonen wieder zu beiden bloß der Zahl nach die dritte, welche aber dem Range nach eine mittlere zwischen beiden ist. Gleich im Folgenden werden sie dann freilich selbst wieder in zwei Classen, die Aether- und die Luftgeister, getheilt, so daß sie also genauer eine dritte und vierte Art lebendiger Wesen

bilden, zu denen dann als fünfte §. 29 z. E. noch die Wassergeister oder Halbgötter hinzukommen, so jedoch daß alle diese Wesen noch über den Menschen stehen, daher sie dem Range nach §. 27 z. E. vielmehr als die zweite, dritte und vierte, die Menschen, Thiere und Pflanzen aber als die fünfte bezeichnet wurden. Die „höchsten" Götter aber von denen am Schlusse von §. 29 die Rede ist werden dort so deutlich als die Sterngötter charakterisiert (s. die Einleitung S. 1872) daß man nicht begreift wie die genannten Ausleger dazu kommen in ihnen noch eine höhere Ordnung von dem Verfasser wirklich angenommener und daher auch von den Volksgöttern gleichfalls zu unterscheidender, unsichtbarer und überhaupt übersinnlicher Gottheiten zu entdecken, um so mehr da er doch auch noch ohnedies ausdrücklich im vorstehenden §. 28 die sichtbaren Götter, genauer (s. vorige Anm.) die Gestirne, als die größten und verehrungswürdigsten bezeichnet; s. auch hierüber das Genauere in der Einleitung S. 1866 ff. und 1869 f. Es erhellt nun aber aus dem Vorstehenden auch daß §. 30 i. A. p. 985 B. z. E. πέντε entweder zu streichen oder in τεττάρων zu verwandeln ist, denn nicht fünf, sondern nur vier Gattungen wirklich existierender (s. Anm. 35) göttlicher und götterartiger Wesen erkennt sonach der Verfasser an.

31) Vgl. die Einleitung S. 1872 und Anm. 36.

32) Vgl. Phileb. p. 33.

33) Also zu den Gestirnen, vgl. Anm. 30 und die Einleitung S. 1872.

34) S. Anm. 30.

35) D. h. wohl nicht, wie Stallbaum will, „göttlicher und götterartiger," sondern „wirklich existierender" im Gegensatz gegen die Phantasiegebilde der Volksreligion, denen sie als alleinige Wirklichkeit zu Grunde liegen und die auf die im Folgenden beschriebene Weise (vgl. die Einleitung S. 1870) aus ihnen entspringen. Daß nur göttliche und götterartige Wesen hiebei gemeint sind erhellt vielmehr bloß aus dem Zusammenhang als selbstverständlich.

36) Mit den Sterngöttern selbst natürlich nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung ihrer Boten (§. 28 z. E.), der Dämonen. Von den Dämonen und Halbgöttern stammt also alle mantische Offenbarung.

37 a und b) Der Gedankenzusammenhang ist folgender: „unsere Vorfahren haben bereits Sonne und Mond in ihrer Wirksamkeit im Ganzen richtig erkannt und sind nicht so nichtswürdig gewesen daß sie nicht auf Grund dessen ihnen auch die gebührende Verehrung erwiesen hätten; ich meinerseits weiß nun daß alle Sterne ganz von gleicher Art sind und würde daher nichtswürdig sein wenn ich nicht demgemäß als Gesetzgeber die Ausdehnung der gleichen Verehrung auf sie alle verlangen wollte."

38) Von den Fixsternen speciell hat ja aber der Verfasser im Vorhergehenden gar nicht gesprochen, sondern nur von den Sternen überhaupt und sodann eben von Mond und Sonne speciell. Vielleicht hat er aber §. 22 im Auge, wo von der Unwandelbarkeit mit welcher die Gestirne ihre festen Bahnen verfolgen die Rede ist, so fern von derselben die Planeten scheinbar (vgl. §. 44) eine Ausnahme machen. Der Ausdruck ist also jedenfalls sehr ungenau.

39) Nämlich Sonne und Mond.

40) Der Anfang der Philosophie ist also nach dem Vorbilde von Theait. p. 155 auch unserem Verfasser, so sehr er sie auf die bloße Sternkunde reduciert, noch die Verwunderung.

41) Vgl. Phaidr. §. 64. 66.

42) Nämlich, wie aus §. 34 erhellt, keinen ähnlichen Namen wie Sonne, Mond, Abend- und Morgenstern, sondern nur einen Namen welcher ihn als Eigenthum eines Gottes, des Hermes, bezeichnet. Im Uebrigen vgl. Tim. §. 51. 58. 61.

43) „Weil Aphrodite die Göttin der Schönheit und dieser Stern der schönste ist" (Stallbaum). Bei den Syrern und andern semitischen Völkern ward bekanntlich eine ähnliche Göttin der Zeugung, Astarte oder Mylitta, hoch verehrt, von welcher sogar Aphrodite vielleicht nur eine griechische Umbildung ist.

44) D. h. (von Osten) nach Westen. Der Verfasser behält hier (im Gegensatze gegen Platon im Tim. §. 51) die gewöhnliche Bezeichnungsweise bei, wie dies auch Platon selber in den Gesetzen VI. §. 347 thut.

45) Vgl. Tim. §. 51. 59.

46) Tim. §. 23.

47) Vgl. Gesetze VII. §. 494, welchem Gedanken freilich

unser Verfasser hier eine ganz andere Wendung gibt, ob eine glückliche, mag der Leser selbst urtheilen.

48) Als die erste Grundlage zu einer wirklich wissenschaftlichen Astronomie, s. §. 12 f. und die Einleitung S. 1864—1866.

49) Vgl. Phaidr. §. 57, Tim. §. 38.

50) Vgl. Gesetze XII. §. 857 f.

51) Vgl. Gesetze X. §. 677—681 und dazu oben S. 976.

52) Die ganze folgende überleitende Auseinandersetzung ist sehr verfehlt, da in ihr der Verfasser sich großentheils nutzloserweise abmüht noch einmal ganz von vorn zu beweisen was in Wahrheit aus allem bisher Erörterten bereits unmittelbar folgt; daher denn auch seine Furcht, man werde seine Behauptung, die Astronomie sei die wahre Theologie, seltsam finden, was doch in Wahrheit Niemand mehr thun kann welcher jenen Erörterungen beistimmend gefolgt ist. Dies zieht denn endlich auch die Ungeschicklichkeit des endlichen Ueberganges zur eigentlichen Darstellung des Lehrcursus §. 44 nach sich, denn das hier vom Monde Gesagte hätte in dieser Form schon nach §. 33—39 hingehört (s. die Inhaltsangabe), und der Ausdruck „Astronomie" bedurfte überhaupt solcher breittretender Umschreibungen jetzt nicht mehr.

53) Vgl. Staatsm. p. 305—308, Staat II. p. 375 f., auch Gesetze B. I. II. VI. §. 384 f.

54) „In den „„Werken und Tagen,"" wo nach dem Auf- und Untergange der Gestirne bloß die Jahreszeiten bestimmt werden, damit nach ihnen der Landbau sich richte." (Wagner).

55) Widerspruch gegen Gesetze VII. §. 465. 490 ff. und XII. §. 816. 843, nach welchen Stellen vielmehr alle Bürger schon in in diesem Alter in den Anfangsgründen der Mathematik und Astronomie unterrichtet werden sollen, während bei den Begabteren auf ein tieferes Eindringen in diese Wissenschaften erst von ihrem 30. bis 40. Jahre ab hingewirkt werden soll.

56) Dieser Wissenschaft und der sodann an dritter Stelle genannten entspricht Das was bei uns Planimetrie und Stereometrie heißt nur unvollständig, denn, wie das Folgende zeigt (s. die folgenden Anm.), gehört zu jenen beiden auch die Potenzenlehre mit, wie denn ja auch bei uns noch die Bezeichnungen Quadrat

und Kubus in der Arithmetik aus der Geometrie entlehnt sind. Im Uebrigen s. Staat VII. p. 526 f. 528.

57) D. h. die Wurzeln der sogenannten irrationalen Quadratzahlen. S. die folgende Anm.

58) Vgl. die Anm. z. Theait. p. 147. S. 166 f. der Uebers.

59) Dies ist schon ein engerer Sinn des Begriffs (Flächen- und) „Körperzahlen", der engste aber freilich noch nicht, s. Anm. 51. 52 zum Tim.

60) D. h. (vgl. Anm. 55 f.) der sogenannten irrationalen Kubikwurzeln.

61) Dies scheinen mir weder Bullialdus, welchem Stallbaum folgt, noch Ast richtig erklärt, sondern es scheint mir einfach den Einleitung S. 1864 f. angegebenen Sinn zu haben.

62) $2 + 2 = 2^2$.

63) Vgl. Gesetze X. §. 668 und oben S. 1004.

64) $2 . 4 = 2^3 = 8$.

65) $2 : 4 = 4 : 8$.

66) Durch Aufsuchung nicht der mittlern geometrischen Proportionale 9, sondern der mittlern harmonischen (s. Anm. 61 z. Tim.) 8 zwischen 6 und 12. S. die folgende Anm.

67) Man versteht dies und überhaupt die Räthselsprache dieses Paragraphen, vermöge deren die Harmonik als Vorstufe zur Astronomie geltend gemacht und dies zugleich begründet werden soll, mit Mühe aus Staat VII. p. 530 f. Tim. §. 50 und dem dazu in den Anm. 61—65 zu letzterem Dialog Beigebrachten.

68) D. h. indem der Musen gerade neun angenommen werden.

69) Dies scheint „solchen Astronomen zu gelten welche sich „ausschließlich auf die Beobachtung stützen wollten, wie Eudoxos." (Zeller Phil. d. Gr. 2. A. II. S. 691 Anm. 5.)

70) Vgl. Gesetze X. §. 687—689.

71) Vgl. das Ende dieses Paragraphen und oben S. 993.

72) Vgl. die ähnliche, aber speculativer gefaßte Lehre des Speusippos bei Zeller Phil. d. Gr. 2. A. II. S. 650—652.

73) Anspielung auf die „Inseln der Seligen" des Volksglaubens.

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

